

Stenographisches Protokoll

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 21. Mai 1953

Inhalt

1. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 175)
- b) Entschuldigungen (S. 175)

2. Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung 14 (S. 176)

3. Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 14 bis 21 (S. 175)

4. Verhandlungen

- a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (23 d. B.): Steueränderungsgesetz 1953 (44 d. B.)

Berichterstatter: Grubhofer (S. 176 und S. 210)

Redner: Honner (S. 178), Stendebach (S. 183), Ferdinand Flossmann (S. 188), Dr. Rupert Roth (S. 191), Dr. Stüber (S. 194 und S. 209), Ernst Fischer (S. 198), Dr. Pittermann (S. 201), Grete Rehor (S. 206) und Krippner (S. 210)

Entschließungsanträge Dr. Stüber, betreffend die Haushaltbesteuerung (S. 195) und betreffend Steuerreform (S. 197) — Ablehnung (S. 210)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 210)

- b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (28 d. B.): Scheidemünzengesetz 1953 (45 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Oberhammer (S. 210)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 211)

- c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (16 d. B.): Veräußerung von Schloß Puchberg bei Wels (43 d. B.)

Berichterstatter: Eibegger (S. 211)

Redner: Ernst Fischer (S. 212), Ebenbichler (S. 213 und S. 214) und Sebinger (S. 214)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 214)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Lola Solar, Dr. Koren, Dr. Maleta, Scheibenreif, Mackowitz u. G., betreffend ein Bundesgesetz, womit Vorschriften des Eherechtes und des Personenstandsrechtes abgeändert werden (22/A)

Dr. Pfeifer, Stendebach, Herzele u. G. auf Einbeziehung der heimatvertriebenen Volksdeutschen und der deutschen Staatsangehörigen in Österreich in die österreichische Kriegsopfersversorgung (23/A)

Dr. Maleta, Strommer, Haunschmidt, Reich u. G., betreffend Bundesgesetz über die Beschäftigung von Jugendlichen (Jugendbeschäftigungsgesetz) (24/A)

Dr. Pfeifer, Dr. Stüber, Dr. Gredler u. G. auf Steuerfreiheit für freiwillige Zuwendungen für bestimmte kulturelle und wohltätige Zwecke (25/A)

Eibegger, Holzfeind, Freund u. G., betreffend Berichterstattung des Haushaltsschusses über den diesem zur Vorberatung zugewiesenen Antrag 2/A der Abg. Eibegger, Holzfeind u. G. (Zu 2/A)

Anfragen der Abgeordneten

Marchner, Olah, Probst, Populorum, Aigner u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Flüssigmachung der für den Wohnhauswiederaufbau freigegebenen ERP-Mittel in der Höhe von 50 Millionen Schilling (35/J)

Mark, Marianne Pollak, Strasser, Dr. Neugebauer u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Konstituierung des neu gewählten Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft (36/J)

Mark, Kysela, Uhlir, Wilhelmine Moik u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Anteil des Bundes an Stipendien für Spitalsärzte (37/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg. Dr. Koref u. G. (14/A. B. zu 24/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet haben sich die Abg. Koplénig und Dipl.-Ing. Hartmann.

Entschuldigt haben sich die Abg. Zeilinger, Dwořák, Köck, Machunze, Giegerl, Widmayer, Wimberger, Maria Kren und Rosa Jochmann.

Nachstehende Anträge habe ich folgenden Ausschüssen zugewiesen:

Antrag 14/A der Abg. Dr. Withalm, Doktor Tschadek und Genossen, betreffend Erhöhung der Geldstrafen im Standesstrafverfahren gegen Notare und Notariatskandidaten, dem Justizausschuß;

Antrag 15/A der Abg. Prinke und Genossen, betreffend Abänderung des § 3 lit. d des Bundesgesetzes vom 21. September 1951 über Wohnungsbeihilfen (BGBL. Nr. 229/1951), ebenfalls dem Justizausschuß;

176 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953

Antrag 16/A der Abg. Dr. Tončić, Doktor Tschadek und Genossen, betreffend Erhöhung der Geldstrafen im Standesstrafverfahren gegen Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter, dem Justizausschuß;

Antrag 17/A der Abg. Wilhelmine Moik und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes zur Regelung des Schutzes der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz), dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 18/A der Abg. Dr. Gschnitzer, Dr. Pfeifer und Genossen auf authentische Erläuterung des Art. 65 Abs. 2 lit. c des Bundes-Verfassungsgesetzes (betreffend das Begnadigungsrecht des Bundespräsidenten bei gerichtlichen Verurteilungen) dem Justizausschuß;

Antrag 19/A der Abg. Dr. Gschnitzer, Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend die Überprüfung der Volksgerichtsurteile, dem Justizausschuß;

Antrag 20/A der Abg. Dr. Pfeifer, Doktor Gschnitzer und Genossen, betreffend die Ausübung des Gnadenrechtes hinsichtlich der vom Volksgericht Verurteilten, dem Justizausschuß;

Antrag 21/A der Abg. Dr. Pfeifer, Doktor Gschnitzer und Genossen auf Abänderung des Überprüfungsgesetzes dem Justizausschuß. Dieser Antrag behandelt die Überprüfung von Volksgerichtshofurteilen durch den Obersten Gerichtshof.

Bezüglich der vier letzten Anträge der Abg. Dr. Gschnitzer, Dr. Pfeifer und Genossen wird seitens der Antragsteller gemäß § 37 der Geschäftsordnung beantragt, dem Justizausschuß eine Frist für die Berichterstattung bis 30. Juni 1953 zu stellen. Es wurde nun angeregt, die Abstimmung über diese beantragte Friststellung in der für 28. Mai dieses Jahres in Aussicht genommenen Sitzung vorzunehmen. Da diese Anregung den Bestimmungen des § 36 D der Geschäftsordnung entspricht, werde ich die Abstimmung über die beantragte Friststellung für den Justizausschuß bezüglich der vier zuletzt zugewiesenen Anträge in der nächsten Sitzung am 28. Mai vornehmen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage Nr. 24 der Abg. Dr. Koref und Genossen, betreffend Abschaffung des Visumzwanges im Reiseverkehr mit der Westdeutschen Republik, habe ich den anfragenden Mitgliedern übermittelt.

Wir gehen nun in die Tagesordnung ein.

Wir kommen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage

(23 d. B.): Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern (Steueränderungsgesetz 1953) (44 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Grubhofer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Grubhofer**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat mich beauftragt, den Bericht über das Steueränderungsgesetz 1953 dem Hohen Haus zu erstatten.

Der genannte Ausschuß hat diese Regierungsvorlage am 15. Mai in Beratung gezogen. In dieser Ausschußsitzung haben die Abg. Dr. Stüber, Dr. Oberhammer, Hillegeist, Lins, Holzfeind, Ebenbichler, Dipl.-Ing. Hartmann, Ferdinand Flossmann, der Bundesminister für Finanzen und der Berichterstatter das Wort ergriffen.

Es wurden Anträge gestellt, die in die Regierungsvorlage eingearbeitet wurden; einige Entschließungen und einige andere Anträge wurden einem Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Sinn und Zweck des Steueränderungsgesetzes ist, einerseits gewissen Wertveränderungen in der Nachkriegszeit Rechnung zu tragen und anderseits gewisse Härten, die das Einkommensteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz und auch das Vermögensabgabegesetz bringen, zu beseitigen.

Es kommt in dieser Ihnen vorliegenden Gesetzesvorlage im Art. I zum Ausdruck, daß die Bestimmungen über eine zusätzliche Absetzung für Abnutzung, welche bereits für die vorangegangenen Jahre gegolten haben, auch für das Wirtschaftsjahr 1952 in Geltung belassen werden. Nach § 7 des Einkommensteuergesetzes kann jeweils für ein Jahr der Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der abnutzbaren Wirtschaftsgüter abgesetzt werden, der bei Verteilung dieser Kosten auf die Gesamtdauer der Nutzung auf ein Jahr entfällt. Die Regelung über die zusätzliche Abschreibung für Anlagevermögen sieht nun vor, daß für Wirtschaftsgüter, die aus der Zeit vor dem 31. Dezember 1945 stammen, der vierfache Betrag, bei Wirtschaftsgütern aus den Jahren 1948 und 1949 der halbe Betrag und bei solchen aus dem Jahre 1950 ein Viertel des schon nach dem Einkommensteuergesetz absetzbaren Betrages zusätzlich abgesetzt werden kann.

Im Art. II kommt zum Ausdruck, daß außer den laufenden Bezügen erfolgende Zuwendungen an Arbeitnehmer, also vor allem die sogenannte Weihnachtsremuneration, bis zur Höhe von 1200 S steuerfrei sind. Bisher waren es nur 700 S, die steuerfrei behandelt

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953 177

wurden. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß insbesondere die öffentlichen Bediensteten den sogenannten 13. Monatsgehalt in zwei Sonderzahlungen — und zwar die eine im Juni, die andere im Dezember — erhalten, hat der Finanz- und Budgetausschuß den Beschuß gefaßt, daß diese Abschreibungen auf die Gesamtbezüge in einem Kalenderjahr zu entfallen haben, und zwar bis zur Höhe von 1200 S. Somit ist die Anrechenbarkeit auch für den Bezug gegeben, der bereits am 15. Juni oder am 1. Juni zur Auszahlung gelangt.

Empfänger von Renten aus der gesetzlichen Sozialversicherung, die ihren Wohnsitz im Auslande haben, unterlagen bisher einem Steuerabzug in Höhe von 17 Prozent des vollen Betrages der Rente. Sie waren daher auch steuerpflichtig, wenn die Rente das steuerfreie Existenzminimum nicht überschritt. Diese Härte wird nun beseitigt.

Der Art. III dieser Vorlage enthält eine Erleichterung für die Fälle, in denen Aufwendungen zur Beseitigung von Bombenschäden im Jahre 1952 gemacht wurden oder seither noch gemacht werden. Solche Aufwendungen können von jedem Steuerpflichtigen als „außergewöhnliche Belastung“ gemäß § 33 des Einkommensteuergesetzes geltend gemacht werden und werden zur Gänze als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt, wenn sie zur Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung lebensnotwendiger Wohnräume oder für die Wiederbeschaffung lebensnotwendiger Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände getätigten werden.

Der Art. IV des Gesetzes bringt die Beseitigung der Bestimmung, wonach ein Jahresausgleich für Lohnsteuerpflichtige nur durchzuführen ist, wenn sich hiedurch eine Änderung gegenüber der einbehaltenden Lohnsteuer um mindestens 5 v. H. ergibt. Diese Begrenzung fällt nunmehr weg. Bloß in den Fällen, in denen der Jahresausgleich nicht vom Arbeitgeber, sondern von der Finanzverwaltung durchzuführen ist, soll zur Vermeidung einer Überbelastung der Finanzämter der Jahresausgleich unterbleiben, wenn die Änderung gegenüber der einbehaltenden Lohnsteuer nicht mehr als 24 S ausmacht.

Der Finanzausschuß ist sich bewußt, daß diese Erleichterung, wie sie das Steueränderungsgesetz nun gerade in diesem Punkt bringt, eine gewisse Verwaltungsarbeitsvermehrung bedeutet und das vielleicht mit der Verwaltungsvereinfachung nicht im Einklang steht. Aber der Finanzausschuß war sich ebenso bewußt, daß gerade diese Bestimmung dem Lohnsteuerpflichtigen zugute kommt, der sonst keine Möglichkeit hat, gewisse Dinge abzuschreiben, wie es bei

anderen Einkommensteuerpflichtigen der Fall ist, und so hat man in diesem Falle die Mehrarbeit in der Verwaltung zugunsten des kleinen Mannes in Kauf genommen.

Der Art. IV bringt weiter die Beseitigung einer Härte in der Einkommenbesteuerung, die sich nach den geltenden Bestimmungen dann ergibt, wenn ein lohnsteuerpflichtiger Arbeitnehmer zur Einkommensteuer veranlagt wird. Derzeit werden in einem solchen Fall außertourliche Bezüge — wie zum Beispiel Urlaubsgelder oder der 13. Monatsgehalt — nach den gewöhnlichen Sätzen des Einkommensteuertarifes besteuert und nicht, wie bei allen anderen Arbeitnehmern, nach den weit niedrigeren Steuersätzen, die für die sogenannten „sonstigen Bezüge“ nach § 40 Einkommensteuergesetz gelten. Es kommt dann häufig vor, daß von dem Betroffenen eine Steuernachzahlung geleistet werden muß, die höher ist als seine Mehreinkünfte, was mit Recht als eine untragbare Härte empfunden wird. Der Gesetzentwurf sieht daher vor, daß bei einer Veranlagung von Lohnsteuerpflichtigen die den festen Steuersätzen unterworfenen „sonstigen Bezüge“ außer Betracht zu bleiben haben.

Der Art. V enthält zunächst im Abs. 1 Bestimmungen, die verhindern sollen, daß Beträge, welche die Hauseigentümer auf Grund der Bestimmungen des Mietengesetzes zu reservieren haben, für das Jahr 1952 versteuert werden müssen. Die Abs. 2 und 3 des Art. V treffen für die Überschüsse aus Mieteinnahmen für solche Räume, die hinsichtlich der Verrechnung der Mietzinse nicht dem Mietengesetz unterliegen, eine Regelung ähnlich der für Investitionsrücklagen bestehenden. Die Überschüsse aus solchen Mieteinnahmen werden steuerfrei, wenn sie in den Jahren 1953 und 1954 für Reparaturen und Verbesserungen am Hause verwendet werden.

Der Art. V a des Gesetzentwurfes sieht vor, die Umsätze aus Beherbergung und Verköstigung von Personen bis zum 21. Lebensjahr, beziehungsweise bis zum 25. Lebensjahr bei Studenten, sofern sie in Kindergärten, Lehrlingsheimen, Waisenhäusern, Studentenheimen und dergleichen untergebracht sind, von der Umsatzsteuer freizustellen.

Der Art. VI des Gesetzentwurfes übernimmt im Abs. 1 eine bereits von den Steueränderungsgesetzen 1950 und 1951 getroffene Regelung hinsichtlich der Festsetzung von Steuerkurswerten, amtlichen Kurswerten oder gemeinen Werten bei Neu- und Nachveranlagungen zur Vermögensteuer sowie bei Wertfortschreibungen des Betriebsvermögens für Wertpapiere mit der Einschränkung, daß für 2prozentige Bundesschuldverschreibungen 1947 der tat-

178 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953

sächlich im geregelten Freiverkehr zum 30. Dezember 1951 beziehungsweise 1952 notierte Kurs maßgeblich sein soll.

Das sind die wesentlichen Bestimmungen dieses Steueränderungsgesetzes 1953. Rein meritorisch habe ich noch folgendes zu berichten:

Im Ausschuß ist der neue Art. V a in das Gesetz aufgenommen worden, der sich auf die Umsatzsteuer bezieht, die nicht zu den direkten Steuern gehört. Der Gesetzestitel muß daher richtig lauten: Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Umsatzsteuer, Kurztitel: Steueränderungsgesetz 1953. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Des weiteren ist im Art. VII der Abs. 1 zu ändern. Es liegt hier ein einvernehmlicher Antrag der beiden Koalitionsparteien vor, den ich sofort übernehme und hier bekanntgebe. Der Art. VII Abs. 1 muß lauten — und zwar entgegen der vorliegenden Gesetzesvorlage —:

„(1) Art. II ist auf sonstige Bezüge anzuwenden, die nach dem 31. Mai 1953 ausgezahlt werden. Art. II des 2. Steueränderungsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 8/1952, tritt mit Ablauf des 31. Mai 1953 außer Kraft.“

Diese Änderung ist notwendig, damit der erste Teil des 13. Monatsgehaltes, der im Laufe des Monates Juni zur Auszahlung gelangt, zusammengerechnet mit dem zweiten Teil, der im Dezember zur Auszahlung gelangt, bis 1200 S steuerfrei bleibt. Ich glaube, daß das verständlich ist, und bitte den Herrn Präsidenten, die Anträge, die von mir übernommen worden sind, zur Debatte und Verhandlung zu stellen.

Im übrigen beantrage ich, daß das Haus die General- und Spezialdebatte unter einem vornimmt.

Präsident: Die vom Herrn Berichterstatter vorgelegten Anträge werden mitverhandelt.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird dagegen nicht erhoben. Die General- und Spezialdebatte wird daher unter einem vorgenommen.

Zum Wort gemeldet ist als Kontraredner der Herr Abg. Honner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Das Steueränderungsgesetz 1953, das Sie heute zum Beschuß erheben, wird von vielen hunderttausenden Arbeitern, Angestellten und kleinen Leuten mit großer Erbitterung aufgenommen werden, zeigt es

sich doch, wie wenig ernst es den Koalitionsparteien um die Erfüllung ihrer Wahlversprechen ist, an die ich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich erinnern möchte.

Am 7. Januar dieses Jahres hat der Herr Vizekanzler Dr. Schärf zur Einleitung der Wahlkampagne erklärt, daß die SPÖ für eine Politik der Steuererleichterungen für die Massen, aber nicht für Steuergeschenke an die Kapitalisten eintreten wird. Auch die ÖVP hat im Wahlkampf Steuernachlässe versprochen. Am 13. Februar, also auch in der Wahlkampagne, schrieb das „Kleine Volksblatt“, daß die Lohnsteuer bis 27 Prozent ermäßigt werden wird.

Was diese Versprechen wert sind, das zeigt das vorliegende Steueränderungsgesetz 1953. Mit vollem Recht haben die Arbeiter und die Angestellten erwartet, daß sie es sein werden, die endlich Steuerbegünstigungen erhalten. Aber gerade sie, die Arbeiter und die Angestellten, bekommen bei diesem Gesetz am wenigsten. Die vierfache Absetzung für Abnutzung gilt nicht für Lohnsteuerzahler, sondern für die Maschinen und Einrichtungen der großen Unternehmungen. Die Abnutzung der Arbeitskraft ist dem angeblich sozialsten Staat keinen Groschen wert. Wer mehr als 100.000 S im Jahr verdient, bekommt durch dieses Gesetz einen Steuernachlaß. Auch die Hausherren erhalten Steuerermäßigungen. Dieses Gesetz ist also, wie immer, ein Gesetz zur Begünstigung der Großen.

Darüber kann man auch nicht hinwegtäuschen durch die Erhöhung der Freigrenze für Weihnachtsremunerationen und andere außerordentliche Zuwendungen von 700 auf 1200 S und auch nicht dadurch, daß der Jahressausgleich ebenfalls eine kleine Ausweitung für die Lohnsteuerträger erfahren hat.

Die wichtigste Tatsache des Steueränderungsgesetzes aber ist die: Die Kriegslohnsteuer bleibt und wird nach wie vor mit derselben Pünktlichkeit und Rücksichtslosigkeit von jedem Groschen des Einkommens der Arbeiter und der Angestellten abgezogen.

Warum setzen sich die Regierungsparteien so hartnäckig über den Beschuß des Ersten Österreichischen Gewerkschaftskongresses, über die wiederholt zum Ausdruck gebrachten Forderungen vieler Zehntausender ihrer Wähler hinweg? Die Antwort darauf ist klar und einfach: Das Programm dieser Regierung, das sogenannte Kamitz-Programm, hat ein Ziel, nämlich die Senkung der Lebenshaltung der arbeitenden Menschen, die Senkung ihres Verbrauches, selbst wenn dadurch die Fertigwarenindustrie und das Handwerk in unserem Land ruiniert werden! (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953 179

Gerade bei der Kriegslohnsteuer hätte die Regierung zeigen können, ob es ihr ernst ist mit dem Versprechen des Bundeskanzlers Raab, daß mit den noch in Kraft stehenden Gesetzen aus der Hitler-Zeit aufgeräumt werden wird, daß österreichische Gesetze an ihre Stelle treten sollen. Es gibt ja kein Gesetz aus der Hitler-Zeit, das die Österreicher mehr trifft und belastet als gerade das Gesetz über die Kriegslohnsteuer. Sie, meine Damen und Herren, reden von der Abschaffung der Hitler-Gesetze, aber die Arbeiter und die Angestellten bekommen jede Woche und jeden Monat auf ihrem Lohnstreifen ausdrücklich bestätigt, daß die Regierung Raab-Schärf-Kamitz von den Gesetzen Hitlers und seines Kamitz lebt, der damals Graf Scherwink-Krosigk geheißen hat. (Heiterkeit.)

Die Lohnsteuerprogression und die Kriegszuschläge wurden eingestandenermaßen dazu eingeführt, um für Hitlers Kriegsvorbereitungen finanzielle Mittel zu schaffen und die Kaufkraft der Arbeiter und der Angestellten abzuschöpfen, das heißt zu senken. Nach 1945 wurde der Kriegszuschlag in Aufbauzuschlag umgetauft. Jetzt wird er einfach als ein Bestandteil der Steuer eingehoben, und es bleibt bei der Hitler-Steuer, denn alle Änderungen der Freigrenzen, kleinere Verbesserungen in der Steuerskala und anderes können an der Tatsache nichts ändern, daß an dem unsozialen Prinzip der Kriegslohnsteuer festgehalten und der Kriegszuschlag sogar noch immer weiter eingehoben wird.

Auf der einen Seite erzählt man immer wieder, daß unsere Wirtschaft normalisiert und stabilisiert ist, aber auf der anderen Seite müssen die Arbeiter die Kriegslohnsteuer blechen wie zur Hitler-Zeit. (Abg. Dr. Hofeneder: Und die Besatzungssteuer dazu!) Die Arbeiter und Angestellten haben nun schon lange genug die Hauptlast des Staatshaushaltes getragen, das muß endlich anders werden! — so lautet die Forderung hunderttausender Arbeiter und Angestellter. (Abg. Dr. Pittermann: 220.000!) Sie sind schlecht informiert, Herr Dr. Pittermann! (Abg. Dr. Pittermann: Das sind die Wählerziffern Ihres Vereins!)

Es ist Zeit, daß die Kriegslohnsteuer fällt. Darum lege ich heute einen Entschließungsantrag vor, der die Bundesregierung auffordert, dem Parlament noch in der Zeit vor dem 20. Juni ein Gesetz vorzulegen, durch das die unerträgliche Kriegslohnsteuer abgeschafft und durch ein Lohnsteuersystem ersetzt wird, das der einfachen alten österreichischen Gesetzgebung entspricht und für die Arbeiter und Angestellten tragbar ist. Der Arbeiter und der Angestellte hat das einzige, was er besitzt, seine Arbeitskraft,

im vergangenen Jahr ebenfalls sehr stark abgenutzt, aber für ihn gibt es keine vierfache Absetzung für Abnutzung. Der Arbeiter kann keine Investitionen in kostspieligen Portalen und Luxusautos machen, die ja jeder Kapitalist oder Unternehmer vom Steuerbetrag absetzen kann, der Arbeiter muß seine Steuer Woche für Woche und Monat für Monat pünktlich und ohne jeden Nachlaß zahlen. Das ist eine harte Tatsache aus der Steuerpolitik der Regierung, für die die beiden Koalitionsparteien die uneingeschränkte Verantwortung tragen.

Die Wähler werden nun nach der Beschußfassung über dieses Gesetz wiederum wissen, daß nicht nur Kamitz, Raab und die ÖVP, sondern auch Schärf, Helmer, Waldbrunner und die Abgeordneten der SPÖ die gütigen Spender für die Reichen sind, daß sie schuld daran sind, daß die Kriegslohnsteuer auch weiterhin aufrechtbleibt. Die Volksopposition hat die Beschlüsse der Linzer Konferenz der Betriebsdelegierten auf Abschaffung der Kriegslohnsteuer zu einem Bestandteil ihres Programms gemacht, sie wird die Forderung nach Abschaffung der Kriegslohnsteuer, hinter der die überwältigende Mehrheit der österreichischen Arbeiter und Angestellten steht, so lange erheben, bis diese ungerechte Steuer endlich zu Fall gebracht worden ist.

Die seit langen Jahren bestehende Praxis, dem Nationalrat Jahr für Jahr ein Steueränderungsgesetz zur Beschußfassung vorzulegen, hat angeblich den Zweck, die bei der Steuervorschreibung und -eintreibung auftretenden Härten und Ungerechtigkeiten zu beseitigen oder zumindest zu mildern, aber gerade in diesen Steueränderungsgesetzen sind immer die größten Ungerechtigkeiten enthalten. Die Arbeiter und die Angestellten, die kleinen Leute werden mit einem Pappentstiel abgefertigt, die Leute mit den dicken Brieftaschen aber erhalten Steuergeschenke, immer wieder Steuergeschenke, die in die dutzende Millionen Schilling gehen. Noch in keinem der von der Regierungsmehrheit beschlossenen Steueränderungsgesetze ist den berechtigten Beschwerden und Forderungen der Arbeiter und Angestellten, der kleinen Wirtschafts- und Gewerbetreibenden auch nur im bescheidensten Ausmaß entsprochen worden. Immer dienten die kleinen Begünstigungen an die Lohn- und Gehaltsempfänger bloß zur Verschleierung und Ablenkung von den Steuergeschenken an die kapitalistischen Kreise. So auch wieder in diesem Gesetz. Die österreichischen Kapitalisten haben es seit eh und je ausgezeichnet verstanden, durch ihr ununterbrochenes Gejammer, daß die von Jahr zu Jahr steigenden Profite eigentlich nur Scheingewinne seien,

180 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953

daß sie, die Kapitalisten, im Grunde genommen arme Teufel seien, die nur vom Draufzahlen leben, sich unter den verschiedensten Titeln legal und auf ungeraden, dunklen Wegen Steuergeschenke zu verschaffen. Bei diesen Bestrebungen kam ihnen allerdings die von der Regierungskoalition betriebene verlogene Propaganda sehr zustatten, daß es in Österreich keine Kapitalisten im landläufigen Sinne gibt.

Der ÖVP-Abgeordnete Sebinger hat erst kürzlich wieder bei der Debatte über das Sparbegünstigungsgesetz die Mär vorgebracht, der sogenannte österreichische Kapitalist sei zu einer seltenen Erscheinung im österreichischen Volke geworden. Das Märchen von den armen österreichischen Kapitalisten, die so arm seien, daß sie dem Staat die Steuer schuldig bleiben müssen, und die nur von den Steuergeschenken der Regierung leben, wird aber durch nicht zu leugnende Tatsachen widerlegt. Es kann nämlich nicht geleugnet werden, daß sich der Anteil der Kapitalisten am Sozialprodukt unseres Volkes von Jahr zu Jahr ansehnlich vergrößert, während der Anteil der arbeitenden Menschen immer geringer wird, daß die Profite der kapitalistischen Elemente um ein Wesentliches höher sind als das, was sie den gesamten Arbeitern, Angestellten und Beamten jährlich an Lohn und Gehalt auszahlen.

Wer kann leugnen, daß sich nicht wenige unserer Kapitalisten an der sogenannten Marshall-Hilfe, die das österreichische Volk bezahlen muß, außerordentlich bereichert haben. In knapp fünf Jahren konnten die österreichischen Kapitalisten dank dem Entgegenkommen des Staates in den Fragen der Steuerbegünstigung, der Steuernachlässe, in den Fragen der Preis- und Subventionspolitik aus eigenen Mitteln mehr als 20 Milliarden Schilling in ihren Betrieben und Wirtschaftsunternehmungen investieren und so die Voraussetzungen für eine weitere und rapide Mehrung ihrer Profite schaffen. Daß ihnen dabei noch genügend Geldmittel zur Befriedigung ihrer privaten Bedürfnisse übrigbleiben und zur Verfügung stehen, zeigt der aufreizende Luxus im Lebensaufwand dieser großkapitalistischen Kreise. (Abg. Krippner: Bei den USIA-Generaldirektoren, Herr Kollege!)

In demselben Zeitabschnitt, da sich die Steuerlast der arbeitenden Menschen um ein Vielfaches erhöht hat (Abg. Krippner: Um die Steuern, die die USIA schuldig bleibt!), werden dem Staat durch die großkapitalistischen Steuerträger — ich weiß nicht, ob Sie sich dazuzählen, Herr Abg. Krippner — viele Milliarden Schilling an Steuern und Abgaben hinterzogen. (Abg. Krippner: Was ist's mit den Steuerbetrügern der USIA?)

Ich werde auch darüber noch und über die private Wirtschaft reden. (Abg. Dr. Pittermann: Daß Sie das überhaupt sagen dürfen, Kollege Honner! — Heiterkeit.) Milliardenbeträge sind es, um die sie den Staat betrügen und um was sie ihn an Steuern prellen. Milliardenbeträge sind es, die sie dem Staat an Steuern schulden (Abg. Krippner: 1 Milliarde schuldet allein die USIA!), wobei diese kapitalistischen Steuerschuldner darauf spekulieren, daß sie eines Tages durch eine Steueramnestie von diesen Steuerschulden an den Staat befreit werden. (Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Haunschmidt: Das stimmt ja gar nicht!)

Wie es mit der Steuermoral der besitzenden Klasse aussieht, hat ja der Rechnungshof in seinem Einschaubericht für 1952 an Hand einiger Beispiele festgestellt. Während die Arbeiter und die Angestellten die Kriegslohnsteuer pünktlich und bis auf den letzten Groschen bezahlen müssen, ist mehr als ein Viertel der Kapitalgesellschaften mit den Steuerzahlungen im Rückstand. Beim Finanzamt für Körperschaften, das hauptsächlich für die großen Kapitalgesellschaften zuständig ist, betrugen die Steuerrückstände am 1. Jänner 1952 fast 140 Millionen Schilling. (Abg. Krippner: 1 Milliarde ist die USIA schuldig!) Ich glaube, man geht nicht fehl, wenn man annimmt, daß dieser Betrag bis 1. Jänner 1953 noch wesentlich überschritten worden ist. (Abg. Dr. Pittermann: So wie eure Rückstände bei den Krankenkassen!) Beim Finanzamt Graz-Stadt betrugen die Steuerrückstände am 1. Jänner 1952 91,8 Millionen Schilling. Bei den Grazer Finanzämtern reichen die Rückstände der Aktiengesellschaften in zahlreichen Fällen auf mehrere Jahre zurück.

Infolge der seit 1945 fast regelmäßigen allgemeinen Verlängerung der Fristen zur Abgabe der Steuererklärungen traten sehr starke Verzögerungen in der Veranlagung ein. So war beispielsweise am 1. Juni 1952 die Veranlagung für das Jahr 1950 in Wien erst zu ungefähr 50 Prozent der Fälle durchgeführt, wobei sogar noch aus den Jahren 1945 bis 1949 eine ganze Anzahl von Veranlagungsfällen offenstand. Diese schleppende Veranlagung bedeutet in vielen Fällen, ja in den meisten Fällen eine stillschweigende zinsfreie Stundung von Steuerbeträgen. (Abg. Krippner: Es gibt aber auch Vorauszahlungen!) Darüber hinaus aber ersteht für den Fiskus die sehr ernste Gefahr, daß solche alte Steuerschulden wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden müssen. (Abg. Wallner: Ja, bei der USIA, da sind sie uneinbringlich!) Für die arbeitenden Menschen gibt es aber keine Steuerstundungen und keine Steuerermäßigungen, die müssen einfach zahlen! Die Steuer wird

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953 181

ihnen ja vom Lohn und Gehalt abgezogen, sie müssen zahlen, pünktlich zahlen, auch wenn es ihnen noch so schwer ankommt. (Abg. Sebin-
ger: Aber abführen tut ihr die Steuern nicht!)

Den kapitalistischen Steuerhinterziehern und Steuerschuldern kommt auch der Umstand zugute, daß der Steuerüberprüfungsapparat des Finanzministeriums ihnen, den großkapitalistischen Elementen gegenüber, offenbar immer versagt. So wurde festgestellt, daß viele Großunternehmungen innerhalb der steuerlichen Verfallsfrist — angeblich wegen eines Mangels an geeignetem Prüfungspersonal — nicht überprüft werden konnten, sodaß die Fälligungen als wahr hingenommen werden müssen. Es ist auch bekannt und es ist ja auch in diesem Hause wiederholt davon gesprochen worden, daß sich gerade die Großunternehmungen, die großen Steuerträger, eigene Beamte halten, die nichts anderes zutun haben, als darüber nachzudenken, wie der Staat am besten und am gründlichsten um die ihm gebührenden Steuern betrogen werden könnte. (Abg. Wallner: Alle denken nicht so schlecht wie ihr!)

Diese Zustände, wie sie hier geschildert wurden, öffnen natürlich jeder Art von Steuerhinterziehung und jedem Steuerprotectionismus Tür und Tor. (Abg. Wallner: Halten Sie diesen Vortrag bei Ihrem Verein!) Ist man im Finanzministerium und bei den Steuerämtern den Großen gegenüber zuvorkommend und entgegenkommend, so ist man es umso weniger den kleinen Steuerträgern, also der großen Masse der arbeitenden Menschen gegenüber.

In dem Bestreben, nicht nur die Arbeiter und Angestellten steuerlich auszupressen, sondern auch aus den kleinen Gewerbetreibenden buchstäblich den letzten Groschen herauszuholen, haben das Finanzministerium und die Finanzämter vor einigen Wochen ein Heer finanzieller Schnüffler auf diese Schicht losgelassen. In den Werkstätten der kleinen Flickschuster, der Schneider, der Tischler, der Friseure saßen stundenlang und oft tagelang Erhebungsbeamte des Finanzamtes mit der Uhr in der Hand und überprüften den Geschäftsgang. (Zwischenruf des Abg. Krippner.) Die Innung der Friseure hat ja gegen diese Praxis auf das schärfste Protest erhoben, Herr Abg. Krippner, falls Sie es nicht wissen sollten. (Abg. Krippner: Wir möchten diese Prüfungsorgane lieber zur USIA schicken!) An Hand dieser Feststellungen werden dann die Steuerfälligungen überprüft und wahrscheinlich gerade diesen kleinen Leuten nicht unerhebliche Steuernachzahlungen vorgeschrieben. Tatsächlich erfolgen solche nachträgliche Steuervorschreibungen

gerade bei diesen kleinen Leuten in der letzten Zeit immer mehr und mehr, und sie führen nicht selten zum völligen Ruin dieser kleinen Gewerbetreibenden. (Abg. Krippner: Dafür blüht aber die USIA!) Es wäre besser, wenn die Finanzämter diese Schikanen bei den großen Steuerhinterziehern anwenden würden. (Abg. Krippner: Bei der USIA zum Beispiel!) Die Staatskasse würde dabei jedenfalls mehr profitieren als bei der von mir geschilderten Praxis gegenüber den Schichten der kleinen Gewerbetreibenden. Auch wenn es der Herr Finanzminister nicht zugeben möchte, so bleibt es dennoch eine Tatsache, daß die großen Steuerschuldner von den Finanzämtern weitaus milder behandelt werden als die Masse der kleinen Leute.

Die Zustände, die auf dem Gebiet der Steuerpolitik in unserem Lande eingerissen sind, hat der Abg. Dr. Pittermann in einer Wahlrede, die er am 16. Februar dieses Jahres über den Sender Rot-Weiß-Rot gehalten hat, charakterisiert, indem er sagte: „Die Steuerpolitik der ÖVP wird von der Handelskammer beherrscht, in der Großindustrie, Kartelle und Finanzkapital kommandieren. Bei allen Steuergesetzen hat die ÖVP im Parlament stets getrachtet, Steuererleichterungen und Steuergeschenke für diese einflußreichen Gruppen durchzusetzen“ — hat ihnen also Abschreibungen von ihren hohen Gewinnen ermöglicht. „Was im Parlament nicht beschlossen wurde,“ — so sagte Dr. Pittermann — „hat das Finanzministerium ohne gesetzliche Ermächtigung getan.“ Ohne gesetzliche Ermächtigung also hat das Finanzministerium die Finanzämter angewiesen, diesen „armen Schluckern“ — wie Dr. Pittermann sagte —, nämlich den Großindustriellen, den Herren der Kartelle und des Finanzkapitals zu gestatten, die Vermögensabgabe, den Besatzungskostenbeitrag zur Vermögensteuer und die Gewerbesteuer vom Kapitalertrag nur vom einfachen Wert zu bemessen. Und er sagte weiter: „Es fällt der Handelskammer natürlich nicht schwer, dieses Entgegenkommen für Großindustrie und Kartellkapital im Finanzministerium zu erreichen. Sie betrachtet das Finanzministerium als ihre Zweigstelle und setzte seit 1949 in der ÖVP durch, daß nur Handelskammerbeamte Finanzminister werden dürfen.“ (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Das ist eine Charakteristik, die der Abg. Dr. Pittermann am 16. Februar über den Sender Rot-Weiß-Rot der österreichischen Öffentlichkeit, seiner Zuhörerschaft, über die Finanzpolitik der Regierung, in der auch die SPÖ sitzt, gegeben hat. (Abg. Dr. Pittermann: Hoffentlich schadet Ihnen die Berufung auf mich nicht! — Heiterkeit.) Herr Dr. Pitt-

182 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953

mann hat nur vergessen, dieser seiner, wie wir glauben, allzu berechtigten Kritik an der Steuerpolitik der Regierung — nicht nur allein des Finanzministeriums, sondern der Regierung, denn die Regierung als Ganzes verantwortet ja diese Politik, und in dieser Regierung sitzen doch auch sozialistische Minister, Herr Dr. Pittermann (*Abg. Doktor Pittermann: Danke für die Information! — Heiterkeit*) — die Erklärung beizufügen, daß diese Steuer- und Finanzpolitik, die eine Politik der ÖVP, eine Politik im Interesse der Großindustrie, der Kartelle und des Finanzkapitals ist, von der SPÖ nicht nur toleriert, sondern in der Regierung und im Parlament gutgeheißen und unterstützt wird. Die SP-Minister und die SP-Abgeordneten finden sich auch damit ab, daß das Finanzministerium an die Finanzämter Weisungen erteilt, denen jede gesetzliche Voraussetzung und Grundlage fehlt.

Der Abg. Dr. Weikart (*Abg. Weikart: Ich bin kein Doktor!*) hat bei einem früheren Anlaß einmal erklärt: „Der Herr Finanzminister Kamitz gehört eigentlich nicht auf die Regierungs-, sondern auf die Anklagebank!“ Wenn das zutrifft, was Abg. Dr. Pittermann im Sender Rot-Weiß-Rot über die Praktiken des Finanzministeriums gesagt hat, nämlich daß dieses Finanzministerium Weisungen erteilt, zu denen die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen, dann hat der Abg. Dr. Weikart zweifelsohne recht. (*Abg. Weikart: Ich protestiere zum zweitenmal! — Abg. Holzfeind: Er ist ja kein Doktor!*) Also bitte, ohne Doktor (*Heiterkeit — Abg. Weikart: Ich bin ein ganz Gewöhnlicher!*), Abg. Weikart ohne Doktor, also ganz gewöhnlich Weikart. (*Abg. Dr. Stüber: Da haben wenigstens die Rundfunkhörer etwas zum Lachen!*) Weil man also den Herren der Großindustrie, der Kartelle und des Finanzkapitals (*Abg. Cerny: Das haben sie Ihnen in der Wasagasse falsch aufgeschrieben!*) — Sie wissen noch nichts von den Veränderungen, die sich vollzogen haben, wenn Sie immer von der Wasagasse reden! — laufend große Steuergeschenke macht, und zwar mit und ohne gesetzliche Ermächtigung, bleibt für die Arbeiter und Angestellten, für die kleinen Leute selbstverständlich kein Raum für Steuernachlässe, wird daher die Kriegslohnsteuer trotz ihrer himmelschreienden Ungerechtigkeit und entgegen allen in der Wahlzeit gemachten Versprechungen unverändert beibehalten.

Ich möchte noch Erklärungen zitieren, die Bundeskanzler Raab und Finanzminister Dr. Kamitz in der Wahlzeit zur Lohn- und Einkommensteuer abgegeben haben, weil sie zeigen, daß man die Regierungsmitglieder nicht nach ihren Versprechungen, nicht nach

dem, was sie sagen, sondern nur nach ihren Handlungen beurteilen kann und darf.

Bundeskanzler Raab hat laut „Wiener Tageszeitung“ vom 8. Jänner dieses Jahres gesagt: „Zur Weckung des Sparsinnes und zur Bildung in redlicher Arbeit erworbenen Eigentums fordern wir“ — das heißt die ÖVP — „Senkung der Lohn- und Einkommenbesteuerung und eine Vereinfachung der Steuererhebung durch zweckmäßige Reformen.“ (*Abg. Dengler: Wird schon kommen!*)

Finanzminister Dr. Kamitz erklärte laut „Volks-Presse“ vom 12. Februar dieses Jahres: „Die Lohn- und Einkommensteuer muß gesenkt werden, die Zusätze müssen fallen und klare Verhältnisse geschaffen werden, da sich bei dem heutigen System nicht einmal die Schriftgelehrten mehr auskennen. Es muß eine Vereinfachung der Steuern und eine Senkung des Satzes eintreten.“

So spricht der Finanzminister in der Zeit des Wahlkampfes! Aber es ist ja in seine Hand gelegt, dieses himmelschreiende Unrecht, diesen Wirrwarr in der Steuergesetzgebung, der bereits so arg ist, daß sich nach den eigenen Worten des Finanzministers kaum mehr ein Schriftgelehrter auskennt, zu beseitigen, indem dieser Finanzminister der Regierung und die Regierung dem Hause schnellstens ein diesbezügliches Gesetz unterbreitet, das mit diesen unhaltbaren Zuständen aufräumt. (*Abg. Krippner: Nur keine alttestamentarische Hast!*) Dr. Kamitz bezeichnete es als eine unbedingte Notwendigkeit, daß die tödliche Steuerprogression, wie er dieses Steuerunrecht nannte, raschest beseitigt wird. Die Wahlen sind vorüber, und vergessen sind nun alle Versprechungen und guten Vorsätze, obwohl kein Mensch den Kanzler Raab oder den Finanzminister Kamitz hindert, ihre gegebenen Zusagen, nachdem sie die Macht dazu haben, ehestens einzulösen. (*Abg. Weikart: Sogar der Dobretsberger ist vergessen!*) Wenn man das aber nicht kann, dann soll man Versprechungen, die man nicht erfüllen will, auch nicht geben. (*Abg. Dengler: Dann wärt ihr schon längst erledigt!*)

Jetzt vertröstet man die Arbeiter und Angestellten wieder wie immer auf spätere Zeiten, macht man ihnen Hoffnungen mit einem sogenannten Steuervereinfachungsgesetz, das man, so erklärt man wieder — ich habe schon vorhin gesagt: was die Regierungsmitglieder sagen, muß man mit äußerster Vorsicht genießen (*Abg. Horn: So wie die Hausnummern vom Honner! Die sind Sie uns heute noch schuldig!*) —, zu einem gegebenen Zeitpunkt dem Parlament vorlegen wird. Niemand hindert die Regierungskoalition, ihre im Wahlkampf gegebenen Versprechen

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953 183

schnellstens einzulösen; die Voraussetzungen sind vorhanden. Worte sind bisher an die Adresse der Lohnsteuerträger genug gerichtet worden, jetzt sollt ihr einmal Taten sprechen lassen! (Abg. Dengler: *Aha, jetzt kommt Ihr Antrag!*) Die Arbeiter und die Angestellten können und wollen sich nicht länger mit Zusagen abfinden — solche hat es in den letzten Jahren schon genug gegeben —, Zusagen, die dann immer wieder nicht eingehalten werden.

Das Steuerrecht mit der Kriegslohnsteuer hat sich schon so ausgewachsen, daß es einfach unerträglich ist. Es ist unerträglich, daß seit Jahren in den verschiedensten Formen und unter verschiedensten Titeln den großkapitalistischen Kreisen Steuergeschenke noch und noch gemacht werden, Steuergeschenke, die in die Milliarden gehen, während den wirtschaftlich Schwächsten ununterbrochen und steigend die Steuern erhöht und sie ununterbrochen und in steigendem Maße ausgesackelt werden.

Wie unerträglich die Belastung mit der Kriegslohnsteuer ist, möchte ich an einem Beispiel zeigen: Ein Arbeiter, der im Jahre 1937 einen Wochenlohn von 55 S ins Verdienen brachte, zahlte damals rund 60 g an Lohnsteuer oder Einkommensteuer im Abzugsweg, wie sie damals hieß. Heute aber, wenn der Wochenlohn desselben Arbeiters 300 S beträgt — die Preise sind inzwischen um das Sieben- bis Zehnfache gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen —, muß er als Lediger über 35 S, als Verheirateter ohne Kind fast 24 S und als Verheirateter mit einem Kind 19-20 S inklusive der Maisel-Wohnbausteuer leisten.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, glauben, diese himmelschreiende Ungerechtigkeit, die die Kriegslohnsteuer darstellt, auf unbegrenzte Zeit aufrechterhalten zu können, wenn Sie glauben, daß die Arbeiter und Angestellten sich mit dieser Ungerechtigkeit abfinden und durch leere Versprechen immer wieder abspeisen lassen, dann befinden Sie sich in einem gewaltigen Irrtum. Die kleinen Zugeständnisse, die bei diesem Steueränderungsgesetz an die Arbeiter und Angestellten mit der Erhöhung der Steuerfreigrenze für Weihnachtsremunerationen und andere Zuwendungen im Verlaufe eines Kalenderjahres und dem Jahresausgleich gemacht wurden, sind so minimal, daß sie für die Lohnsteuerträger überhaupt nicht oder nicht sehr ins Gewicht fallen.

Die Kriegslohnsteuer muß weg! Diese Forderung wurde schon auf den Gewerkschaftstagen der Metall- und Bergarbeiter und der Arbeiter und Angestellten der graphischen Industrie einhellig erhoben. Sie ist die Forde-

rung nicht nur der gewerkschaftlich organisierten, sondern aller im Lohnverhältnis stehenden Arbeiter und Angestellten.

Ich erlaube mir zum Schluß, namens der Abgeordneten der Volksopposition (Abg. Dengler: *Was ist das? Ist der Name noch richtig?*) folgenden Entschließungsantrag zu unterbreiten:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat noch vor dem 20. Juni 1953 eine Regierungsvorlage vorzulegen, wodurch die unerträgliche Kriegslohnsteuer abgeschafft und durch eine Lohnsteuerregelung ersetzt wird, die der einfachen alten österreichischen Steuergesetzgebung entspricht und für die Arbeiter und Angestellten tragbar ist.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, da die notwendige Anzahl von Unterschriften fehlt, um die Unterstützungsfrage.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abg. Honner besitzt nicht die im § 16 der Geschäftsordnung vorgesehenen acht Unterschriften. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen Frauen und Herren, die diesem Antrag beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. Er steht daher nicht zur Debatte. (Abg. Honner: *Also SPÖ für die Kriegslohnsteuer!*)

Als nächster Redner hat sich als Proredner der Herr Abg. Stendebach zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Stendebach: Hohes Haus! Die zur Verhandlung stehende Regierungsvorlage ist zweifellos unbefriedigendes Stückwerk, wie jeder Verbesserungsversuch an einer an sich schlechten Sache Stückwerk und unbefriedigend sein muß. Sie läßt weiterhin eine Reihe besonderer Härten bestehen, die unschwer in einem Zuge mit zu beheben gewesen wären. Ein anderer Vertreter meiner Fraktion wird dazu im einzelnen noch Stellung nehmen. Die Regierungsvorlage zielt aber darauf ab, notwendige Erleichterungen zu bringen und unvertretbare Härten zu beseitigen, was im übrigen im Gegensatz zu dem, was mein Proredner gesagt hat, allen Schichten der Bevölkerung zugute kommt. Wir werden deshalb für die Vorlage stimmen.

Aus dieser Zustimmung soll aber keineswegs geschlossen werden, daß damit eine grundsätzliche Zustimmung zu dem bei uns in Österreich geltenden Finanzierungs- und Steuersystem erfolgt. Wir halten es vielmehr für notwendig, anlässlich der Behandlung dieses Steueränderungsgesetzes unseren Standpunkt zur Frage des Finanzbedarfes der öffentlichen

184 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953

Hand und der Art seiner Bedeckung einmal grundsätzlich darzulegen. Wir halten das für umso notwendiger, als gestern hier im Hohen Haus vom Abg. Weikhart ein Hymnus auf die Verstaatlichung angestimmt worden ist, der zu einer Stellungnahme geradezu herausfordert. Dies umso mehr, als es ja nicht mehr lange dauern wird, bis das Tauziehen zwischen den beiden Regierungsparteien um das neue Budget wieder beginnt und sich damit die schönen Tage von Aranjuez für den Herrn Finanzminister wieder dem Ende zuneigen.

Wir halten die herrschende Finanz- und Steuerpolitik, wie sie in den sprunghaft ansteigenden Budgetsummen und in dem fast unübersehbaren Wust von Steuergesetzen zum Ausdruck kommt, für restlos verfehlt. Diese Feststellung richtet sich nicht gegen den gegenwärtigen Herrn Finanzminister, sie richtet sich auch nur zum Teil gegen seine Vorgänger; sie richtet sich vielmehr gegen das gesamte politische System, dem wir zurzeit verfallen sind, und gegen die politische Anschauung, die ihm zugrunde liegt. Denn unsere Finanz- und Steuerpolitik ist ja nur der Ausdruck und eine notwendige Folgeerscheinung unseres gesamten politischen Systems. (Ruf bei der ÖVP: *Das hätten Sie 1938 sagen sollen!* — Abg. Weikhart: *Das waren früher einmal Zeiten!*)

In jedem ordentlichen Haushalt richten sich die Ausgaben nach den Einnahmen. Wer anders handelt, wird früher oder später den Zusammenbruch erleben. Für den Staatshaushalt hätte das gleiche zu gelten, denn er unterliegt den gleichen wirtschaftlichen Gesetzen.

Das primäre Ziel jeder vernünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik muß die Vergrößerung des Sozialproduktes sein. Denn je größer dieses ist, umso größer wird auch der Teil sein können, den man für produktive Zwecke, also für eine Umwandlung in Kapital in wirtschaftlichem Sinne ausscheiden kann. Umso größer wird auch die Möglichkeit sein, neue Arbeitsplätze zu schaffen, das heißt, die echte Lebenssicherung der einzelnen zu erhöhen. Je größer das Sozialprodukt ist, umso größer wird auch der Teil sein, der für den Verbrauch zur Verfügung bleibt, umso größer wird die Kaufkraft im ganzen, umso mehr werden wiederum Absatzmöglichkeiten und Arbeitsplätze gesichert, umso höher wird auch der Lebensstandard aller Schichten des Volkes sein.

Alles, was die öffentliche Hand für unproduktive Zwecke vom Sozialprodukt abschöpft, vermindert die Möglichkeit der Kapitalbildung, der wirtschaftlichen Ausweitung und Rationalisierung, vermindert die Kaufkraft und die Sicherheit der Vollbeschäftigung und drückt gleichzeitig den Lebensstandard herunter. Alle

Steuern, sie mögen so sozial wie nur denkbar gestaltet erscheinen, belasten das Sozialprodukt und werden deshalb am Ende vom Verbraucher getragen.

Das sind Binsenwahrheiten. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Man soll aber den Mut haben, diese Binsenwahrheiten einzugehen. (Abg. Horn: *Binsenblödheiten, kann man sagen!*) Man soll den Mut haben, diese Binsenwahrheiten einzugehen, meine Damen und Herren von der Linken, auch wenn man sich damit mancher Agitationsmittel begibt! (Abg. Zechtl: *Das hätten Sie in Kelkolowo auch machen können, Herr Oberst!* — Weitere Zwischenrufe bei den Sozialisten.)

Jede vernünftige Wirtschafts- und Sozialpolitik sollte also das Ziel haben, Herr Dr. Pittermann, das Sozialprodukt mit möglichst geringen Abgaben für die öffentliche Hand zu belasten, und jede Finanz- und Steuerpolitik sollte vom Umfang des Sozialproduktes ausgehen. Bei uns ist das Gegenteil der Fall. Die Anforderungen werden gestellt ohne Rücksicht auf die Höhe des Sozialproduktes, und dem unglückseligen Finanzminister wird dann einfach die Aufgabe gestellt, zur Deckung der Fehlbeträge neue Steuerquellen zu erschließen. Diese Methode findet ihren Ausdruck dann in den sprunghaft ansteigenden Budgetsummen.

Was hat diese verfehlte Methode veranlaßt? Hier kommt eine Tendenz zum Ausdruck, die nicht auf Österreich beschränkt ist, eine Tendenz, die etwa vor 400 Jahren ihren Anfang genommen und im Bolschewismus im wesentlichen bereits ihren Gipfel erreicht hat; denn der Bolschewismus bedeutet nicht den Anfang, sondern den Gipelpunkt einer Entwicklung. Was ihn ausmacht, das ist der allmächtige, totale Bürokratenstaat, der alles gesellschaftliche Leben in sich einbezogen und zum Verdorren gebracht und der auch den Einzelmenschen bis in seine persönlichsten Bereiche hinein verstaatlicht hat. (Zwischenrufe.)

Der Westen schreit von Sklaverei dort und von Freiheit hier und von einem unüberbrückbaren Gegensatz zwischen beiden. Er schaut in Angst und Sorge auf das Phänomen im Osten (Abg. Honner: *Sie können es kaum mehr erwarten, wieder nach Osten zu marschieren!*), aber er bringt nur Abwehrwillen oder materielle Macht, bisher jedoch kein wirklich geistig-seelisches Gegengewicht auf. Im Gegenteil — die Herren von der äußersten Linken werden das sicherlich mit stiller Zufriedenheit registrieren —, der Westen geht mit riesigen Schritten geradewegs auf dasselbe Ziel los, das im Osten bereits erreicht ist, nämlich auf den allmächtigen totalen Bürokratenstaat.

Mit Richelieu in Frankreich und mit der Entwicklung zum Territorialfürstentum im

mitteleuropäischen Raum fing es an. Überall wurde die alte, auf persönlichen Bindungen beruhende Gesellschaftsordnung zerbrochen, wurden althergebrachte Freiheiten beseitigt, und zwar im Namen des Staates. Die bürgerlichen Revolutionen des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts haben den Fürstenabsolutismus gebrochen, dafür aber den absoluten Bürokratenstaat zu weiterer Macht und Entfaltung gebracht. (Abg. Honner: *Da war es unter Hitler schön!*)

Die proletarischen Revolutionen des ausgehenden neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts haben diese Entwicklung weitergetrieben. Sie haben offiziell für die Freiheit der Person gekämpft und dabei nach und nach alle persönlichen Beziehungen von Mensch zu Mensch ersetzt durch die Beziehungen unpersonlicher anonymer „Ismen“. Sie haben auch programmaticisch nicht nur in der Forderung nach der Diktatur des Proletariats, sondern auch in der gesellschaftlichen Forderung nach der Verstaatlichung der Produktionsmittel und schließlich in der immer zentralistischeren Gestaltung des Gewerkschafts-, Genossenschafts- und Sozialversicherungswesens ihre freiheitliche Grundlage verlassen.

Alles in allem: Auch wir im gesamten Abendland, mit Österreich an der Spitze, stürmen mit riesigen Schritten auf dem Wege zum allmächtigen totalen Bürokratenstaat dahin. (*Zwischenrufe.*) Das alles bedeutet aber nicht nur, daß dieser Staat einen Großteil unseres Sozialproduktes auffrißt, ohne je satt zu werden, es bedeutet darüber hinaus, daß nicht nur die autonome Einzelpersönlichkeit, sondern daß Volk, Nation, Gesellschaft und Kulturrettungslos dem Verfall entgegengehen. (Abg. Dr. Pittermann: *Pfeifer hat einen Konkurrenten!*) Der allmächtige totale Bürokratenstaat — das ist die Krebskrankheit, die bisher alle Kulturen zerfressen hat!

Der Staat, das sind nicht wir, wie das manche meinen, der Staat ist nicht die Gesellschaft; der Staat ist aus der Gesellschaft hervorgegangen, er ist ein Eigengesetzliches außer uns, er ist der Gegenpol der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist Organismus, der Staat ist Organisation. (Abg. Horn: *Das hat doch mit dem Steueränderungsgesetz nichts zu tun!*) Sie können es aber noch lernen! Die Gesellschaft ist immer lebendiges und wechselndes Leben. (*Weitere Zwischenrufe.*) Es ist nicht ganz leicht für Sie, das zu verstehen, aber geben Sie sich Mühe! Sie werden es schon noch begreifen lernen.

Der Staat ist ein Macht- und Herrschaftsprinzip. Alles lebendige Leben der Gemeinschaften, welche die Gesellschaft ausmachen, stirbt ab, wenn es vom Staat überwuchert

wird. (Abg. Weikart: *Es wäre Zeit, zur Tagesordnung zu sprechen!*) Das ist die Tagesordnung! Passen Sie nur gut auf!

Wir und alle abendländischen Völker und Nationen befinden uns in mehr oder weniger schneller Fahrt auf einen Abgrund zu. (Abg. Horn: *Hoffentlich fallen Sie hinunter!*) Als bewußter Abendländer und Europäer bin ich davon überzeugt, daß das abendländische Sein seine letzte Vollendung und Erfüllung noch nicht erfahren hat, daß das letzte Tor in die Weite der Selbstverantwortlichkeit und der Mitverantwortlichkeit für alles Geschehen, die das Wesen der freien Persönlichkeit ausmachen, noch nicht aufgestoßen worden ist. (Abg. Weikart: *Zur Sache!*) Ich bin aber fest davon überzeugt, daß es noch aufgestoßen werden wird und daß das Abendland seinen größten Aufschwung aus seinem ursprünglichen Geiste noch vor sich hat. Von selbst kommt das nicht. (Abg. Dr. Pittermann: *Oswald Spengler, alias Stendebach!*) Sie haben ganz recht.

Alles, was im Bereiche des Menschlichen wirkt und werden will, muß durch Menschen vollzogen werden. Ein geeintes Europa als ein föderalistisches, aber fest zusammengeschlossenes Staatsgefüge auf demokratischer Grundlage zu schaffen, eine neue Wirtschafts- und eine neue Gesellschaftsordnung freizulegen aus dem Geist der Freiheit und grundsätzlichen Gleichberechtigung, der Selbstverantwortlichkeit und restlosen Mitverantwortlichkeit, die Macht anonymer „Ismen“ wieder abzulösen durch reale unmittelbare Beziehungen von Mensch zu Mensch (*andauernde Zwischenrufe* — Abg. Weikart: *Zur Sache!*), das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die wirkliche Forderung der Stunde. (Abg. Frühwirth: *Mal wegtreten, Herr Oberst!*) Ihr kann man aber mit halben Entscheidungen und mit reinen Abwehrmaßnahmen nicht gerecht werden. Hier scheiden sich die Geister, Herr Abg. Weikart, und es haben sich die Geister zu scheiden. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Für uns von der WdU ist der lebendige Mensch — nicht das abstrakte Individuum, sondern der lebendige Mensch als eigenständiges Glied eines lebendigen sozialen Organismus — Ausgangs- und Mittelpunkt aller Politik. Für uns ist das Ziel aller Politik die freie... (Abg. Dr. Pittermann: *Jetzt weiß ich, warum die Wählerzahl bei Ihnen so nachgelassen hat!* — *Weitere Zwischenrufe.*) Herr Abg. Weikart, Sie haben eine sehr laute Stimme und haben offenbar eine gute Lunge, die Sie dahinterstellen. Das ist aber auch das einzige, was an ihren Zwischenrufen bemerkbar ist. (*Beifall bei den Unabhängigen.*)

186 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953

Für uns ist das Ziel aller Politik, die freie, sich selbst verantwortliche und an allem Gemeinschaftsgeschehen mitverantwortliche Persönlichkeit nicht nur in ihren materiellen, sondern auch in ihren allgemein menschlichen Möglichkeiten zu heben. Denn wir wissen, daß der Wert der Gemeinschaft mit der Wertsteigerung jedes ihrer Glieder wächst. Wir stemmen uns deshalb dagegen, daß die Freiheit und Würde dieses eigenständigen Sozialwesens Mensch durch „Ismen“, durch Kollektive oder durch den Staat zur willenslosen Nummern degradiert wird.

Es gilt heute, den Menschen zu entstaatlichen! Das ist nur möglich, indem der Staat aus den Bereichen, die er widernatürlich usurpiert hat, zurückgedrängt und wieder auf die Aufgaben beschränkt wird, die von Haus aus die des Staates sind: auf die Rechtssetzung, die Rechtswahrung, auf die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern, auf die reine Verwaltung und auf die Vertretung der Gemeinschaft und ihrer Glieder nach außen. (Abg. Weikhart: *Was hat das mit dem Steueränderungsgesetz zu tun?*) Aus allem anderen hat der Staat seine Finger herauszulassen, selbstverständlich auch aus der Wirtschaft.

Daß der Staat nicht wirtschaften, sondern nur verwalten kann, bedarf keiner weiteren Begründung. Der Staat kann seinem Wesen nach nicht mit wirtschaftlichen, sondern immer nur mit den staatlichen Mitteln der Machtanwendung arbeiten, mit Geboten und Verboten. Er wird beim besten Willen, wirklich zu wirtschaften, immer wieder zu diesem Mittel seine Zuflucht nehmen. Dadurch wird aber auch der Rest der freien Wirtschaft entscheidend gefährdet.

Wir stehen daher auf dem Standpunkt, daß die verstaatlichten Betriebe schrittweise wieder zu entstaatlichen sind. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Als ersten Schritt dazu sehen wir ihre Kommerzialisierung und die Befreiung ihrer Verwaltung und ihrer Belegschaften vom parteipolitischen Druck an. (Zustimmung bei der WdU.)

Wir gehen aber weiter: Wir sind für diese Entstaatlichung nicht nur deshalb, weil der Staat nicht wirtschaften kann (Abg. Horn: *Sondern weil Sie Provision dafür kriegen!*), also nicht aus praktischen wirtschaftlichen Erwägungen, wie sie vielleicht vorwiegend die ÖVP beherrschen mögen, unser Ziel ist die Entstaatlichung des Menschen, und der Mensch ist nicht nur in den verstaatlichten Betrieben verstaatlicht.

Zwischen ÖVP und SPÖ ist trotz ihrer fast achtjährigen Koalition ein heftiger Meinungsstreit über die Frage „Freie Wirt-

schaft oder Planwirtschaft?“ im Gange. (Abg. Dr. Pittermann: *Was Sie alles entdecken!* — Abg. Horn: *Kolumbus II.!*) Der Streit ist in dieser Formulierung sinnlos. Eine freie Wirtschaft im Sinne einer willkürlichen Wirtschaft hat es niemals gegeben. Wirtschaften heißt ja geradezu planen. Die Streitfrage ist nicht die, ob zu planen ist oder nicht, sondern die, wer planen soll. Da stehen wir allerdings auf dem Standpunkt: Planen soll der, der es versteht, nicht irgendein Planungsbürokrat vom grünen Tisch mit machtstaatlicher Mentalität, sondern der Unternehmer und seine Arbeiterschaft und schließlich der Konsument, der durch seinen Bedarf, seinen Geschmack und seine Kaufkraft die Planung am entscheidendsten bestimmt. Die Planung hat nicht vom Staat, sondern von der Wirtschaft, besser gesagt von der Wirtschafts-Gesellschaft, zu erfolgen. Der Weg dazu führt über eine gesetzliche Regelung des Mitspracherechtes der organisierten Wirtschaftsvertretungen und der entpolitisierten Kammern und Gewerkschaften.

In diesem Zusammenhange vertreten wir aus dem gleichen Geist heraus auch eine gründliche Reform und Entstaatlichung des Sozialversicherungswesens, nicht nur um durch Entstaatlichung und Entpolitisierung zu einer besseren Wirtschaftlichkeit, zu höheren Leistungen für die Versicherten und für die Ärzte zu kommen, sondern um auch auf diesem Gebiet den Menschen wieder zu entstaatlichen, ihn wieder vom staatlichen und Parteizwang zu befreien. (Abg. Frühwirth: *Sie waren ein schlechter Oberst und sind kein guter Politiker!*) Das werden wir noch sehen, mein lieber Herr Weikhart!

Wir wollen die immer wieder betonte Scheidung von Staat und sozialem Organismus, nicht etwa deshalb, weil wir einen schwachen Staat wünschen. Wir wünschen im Gegenteil einen auf seinem Gebiete ausgesprochen starken Staat. Die Stärke eines Staates liegt aber nicht in der äußeren Ausweitung seines Machtbereiches, sondern in seiner inneren Kraft, die sich aus der freudigen Zustimmung seiner Staatsbürger herleitet.

Machen wir uns doch nichts vor: Die Masse der Bevölkerung steht heute dem Staat in mißtrauischer Ablehnung gegenüber! Das kommt einmal daher, daß der Staat durch die Ausweitung seines Machtbereiches die Staatsbürger geradezu in eine Notwehrstellung gedrängt hat, und das kommt weiterhin daher, daß der Staat die Moral, die er sich gegenüber verlangt, seinen Bürgern gegenüber nicht betätigt. Das kommt vor allem aber daher, daß der Staat auf die alte Wahrheit vergessen hat, wonach das Recht einheitlich und unteilbar ist.

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953 187

Wir werden deshalb unentwegt weiter dafür kämpfen, daß in diesem Staat vor dem Recht alle gleich sind (Abg. Dr. Pittermann: Sie „Alter Kämpfer“!); nicht nur unserer Freiheit, sondern gerade des Staates wegen. Denn noch immer hat der Satz zu gelten: *Justitia fundamentum regnum*. (Abg. Zechtl: 1943 auch!)

Wir werden aber ebenso dafür kämpfen, daß mit dem heute geltenden Rechtspositivismus gebrochen wird. Der Staat hat nicht nach fiskalischen Gesichtspunkten oder nach Parteienmachtverhältnissen Gesetze zu schaffen und diese nur, weil sie durch Mehrheitsbeschuß Gesetz geworden sind, als Recht auszugeben. Das Recht wird geboren aus den Tiefen des Volkes und aus den echten Bedürfnissen der lebendigen Gesellschaft. Diese in Gesetze umzusetzen, das ist echte Rechtschöpfung. So muß es sein, damit man nicht weiter zu klagen hat:

„Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist, leider! nie die Frage.“

Wenn wir so die lebendigen Gemeinschaften, die zusammen die Gesellschaft ausmachen, aus den Klauen des Staates befreien, dann wird aus freiheitlichem Geist in Verbindung mit den heute herrschenden wirtschaftlich-sozialen Gegebenheiten wieder eine gesunde, uns gemäße Gesellschaftsordnung entstehen.

Man hört heute oft sagen, es gelte, eine neue Gesellschaftsordnung zu schaffen. Das ist natürlich Unsinn. Gesellschaft ist keine Organisation, sondern ein Organismus. Eine Organisation kann man schaffen, ein Organismus muß wachsen, und er wird wachsen, wenn wir ihn von seinen Fesseln befreien. In diesem Organismus wird sich auch die Lohnarbeiterfrage zwangsläufig im Sinne unseres Partnerschaftsgedankens lösen, zwangsläufig, weil es eine andere sinnvolle Lösung in Freiheit als die neuer echter Werksgemeinschaft überhaupt nicht geben kann.

Über eines müssen wir uns vorbehaltlos klar sein: Eine Gesellschaftsordnung Freier und grundsätzlich Gleichberechtigter schließt die Teilung in Besitzende und Besitzlose aus. Wenn die Besitzlosigkeit, das Absehen von allen materiellen Bindungen immer wieder als das Ideal des Ostens aufscheint, so gilt für uns Abendländer zweifellos das Umgekehrte. Die unabdingbare Ergänzung der abendländischen Persönlichkeit zu Selbstverantwortung und Mitverantwortung in der Materie sind Besitz, Besitzrecht und Besitzverpflichtung. Die einzige Möglichkeit, dem Menschen das Bewußtsein einer souveränen, sich und seinen Mitmenschen verantwortlichen Persönlichkeit zu bewahren, besteht nicht nur in der Erhaltung geistiger und seelischer, sondern

auch gewisser materieller Reservate, die eben nur in dem verantwortungsbewußten Verfügungsrecht über persönlichen Besitz realisiert werden können.

Das wohlentscheidendste der hier genannten materiellen Reservate ist aber das eigene Heim. Über die Bedeutung gesunder Wohnungen für die physische Volksgesundheit brauche ich mich nicht auszulassen. Die Bedeutung für die seelische Gesundheit ist aber vielleicht noch höher einzuschätzen. Der Mensch und sein Heim stehen in einer festen Wechselwirkung. (Abg. Weikhart: *Was ist mit dem Steueränderungsgesetz?*) Das Heim ist nicht nur der Ausdruck seines Bewohners, es hat auch umgekehrt eine formende Einwirkung auf diesen. Wer jahraus, jahrein in dumpfen Kellerlöchern wohnen muß, dessen Seele wird am Ende dunkel und dumpf werden. Und wer das Glück hat, in hellen, licht- und sonnedurchfluteten Räumen zu wohnen, dessen Seele wird hell und licht. (Abg. Weikhart: *Werden Sie hell!*) Wir in diesem Hause — ich nehme an, Sie, Herr Abg. Weikhart, einschließlich — wünschen alle, daß die Seelen aller Angehörigen unseres Volkes dieses Segens teilhaftig werden, weil nur helle, lichte Seelen frei sind von Haß und Mißgunst und damit frei sind für eine echte Gemeinschaft. Über das alles hinaus aber hat das eigene Heim für den Menschen noch die Bedeutung eines Ortes, an dem er ganz er selber, an dem er wirklich souveräner Herr sein kann nach dem englischen Wort: *My home is my castle, meine Burg, an der ich die Zugbrücke hochziehen kann, wenn es not tut.* (*Heiterkeit.*) Und von Zeit zu Zeit, meine Damen und Herren, ist es für jeden, der nicht nur schwätzen, sondern auch denken will, notwendig, diese Zugbrücke hochzuziehen.

Ist es all dem gegenüber nicht geradezu ein Hohn, daß Österreich, das von einer gewissen Seite, der Ihren, Herr Dr. Pittermann, so gerne als der sozialste Staat Europas bezeichnet wird, trotz seiner enormen Budgetsummen die dringende Wohnbaufrage bisher noch nicht entfernt gelöst hat? (Abg. Frühwirth: *Wehe, wenn er losgelassen!*) Und die hiefür aufzuwendenden Beträge sind nicht unproduktiv aufgewendet, selbst nicht einmal im primitiven materialistischen Sinn, sie sind die produktivste Anlage, die es gibt, denn es gibt keine produktivere Anlage als die beim Menschen selbst gemachte.

Darum rufe ich auch heute wieder, was Dr. Kraus bei der Debatte zur Regierungserklärung gerufen hat: „Baut Wohnungen, Wohnungen, Wohnungen!“ Das Problem ist zu lösen, wenn man nur ernstlich will. Es wird allerdings unlösbar, wenn die eine der

188 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953

Regierungsparteien mit der Lösung des Problems nicht das Ziel verfolgt, den Menschen zu befreien, sondern ihn im Gegenteil weiter unter die Knute des Staates oder einer Partei zu bringen.

Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren, den für unsere gesamte Politik entscheidenden Grundsatz aufgezeigt, einen Grundsatz, um dessen Durchsetzung auf allen Gebieten sich noch viele harte Kämpfe mit Ihnen abspielen werden, den Grundsatz, der da lautet: Gegen die Übergriffe des Staates in ihm wesensfremde Gebiete, gegen Kollektivisierung aller Art, für die Entstaatlichung des Menschen (Abg. Honner: *Für das Führerprinzip!*) — das ist kein Führerprinzip, wenn Sie genau aufgepaßt haben —, für die Freiheit des sozialen Organismus und aller seiner Organe bis hin zu seiner letzten Zelle, der selbstverantwortlichen und an allem Gemeinschaftsgeschehen mitverantwortlichen Persönlichkeit!

Im Geiste dieser Einstellung werden wir auch Stellung nehmen zu jedem zukünftigen Budget. Alles, was der Entwicklung der Freiheit und Selbständigkeit der Persönlichkeit auf allen Gebieten dient, alles, was die Eigentumsbildung und -sicherung gerade der ärmeren Gruppen und mittleren Schichten unseres Volkes fördert, werden wir vorbehaltlos unterstützen. (Abg. Lackner: *Pfeifer, das ist ein ernster Konkurrent!*) Alles, was diese Freiheit und Selbständigkeit weiter einengt oder die Eigentumsbildung gefährdet, und alles, was die Ausdehnung des Staates auf ihm wesensfremde Gebiete weiter begünstigt, werden wir ebenso entschieden bekämpfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Linken! Ich habe in den letzten Sitzungen, in denen ich still zugehört habe, leider die Feststellung machen müssen, daß Sie (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Pittermann*) — auch Sie, Herr Kollege Pittermann — sehr viel Sinn für Witz haben, aber nicht für Witz, der gerade in dieses Haus paßt. Mir schiene es viel angezeigter, wenn Sie sich ab und zu die Mühe machen wollten, auch Gedankengängen zu folgen, die Ihnen vielleicht nicht ganz genehm sind und die zu verstehen Ihnen etwas Mühe macht. (*Beifall bei der WdU. — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Und nun noch ein besonderes Wort an Sie, meine hochverehrten Frauen Abgeordneten! Wo bleiben eigentlich Sie? Sie haben sich doch Ihr Wahlrecht nicht erkämpft, um alle unsere Männerdummheiten mitzumachen! Wenn wir Männer dem Wahn verfallen sind, alle zwischenmenschlichen Beziehungen zu verschälichen, was im Grunde nichts anderes heißt, als sie zu entpersönlichen: wo bleibt dagegen die

Revolte aus dem wesenhafteren weiblichen Geist, der zu allen Zeiten auch für persönliche Beziehungen und Bindungen entschieden hat? Wenn wir Männer dem Moloch Staat Herrschaft über uns eingeräumt haben, bis in unsere urpersönlichsten Bereiche: wo bleibt dagegen die Revolte aus echt weiblichem Wesen, das immer unverrückbar in sich geruht und sich nie aufgegeben hat? Auch Ihre große Aufgabe, nicht nur als Vertreterinnen der weiblichen Wählerschaft, sondern vor allem als Vertreterinnen des weiblichen Wesens in unserem Volk, liegt offenbar noch vor Ihnen! (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Ich bin mir vollkommen darüber im klaren — nicht nur als Folge von Redensarten, die dort von der Linken gefallen sind —, daß meine Ausführungen starker Skepsis begegnen. Es ist nicht leicht, meine Herren von der Linken, aus gewohnten Denkgeleisen herauszufinden. (Abg. Frühwirth: *Sie sind die reinste Sopherl vom Naschmarkt!*) Sie werden manches von dem, was ich sage, für Utopie erklären. Das ficht uns nicht an. Die Realitäten von heute sind meist die Utopien von gestern — das sollten Sie von der Linken in erster Linie wissen.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Minderheiten von heute werden die Mehrheiten von morgen sein! (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Beifall bei der WdU. — Abg. Weikhart: Größer als Friedrich der Große! — Gegenruf des Abg. Hartleb. — Abg. Dr. Pittermann: Herr Präsident Hartleb! Zuhören, wenn der Führer spricht! — Ruf: Das war eine müde Jungfernrede! — Abg. Stendebach: Sie werden mit der Zeit noch verstehen lernen! — Abg. Dr. Kraus: Zu hoch für euch!*)

Präsident: Als nächster Redner ist vorgemerkt die Frau Abg. Flossmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Ferdinand Flossmann: Hohes Haus! Nach dieser letzten hier gehörten Rede hat man das Gefühl, als sei etwas verlorengegangen, nämlich der Tagesordnungspunkt! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Reimann: Es ist ausgemacht, daß das eine Budgetdebatte ist!* — Abg. Ebenbichler: *Es ist vereinbart, daß alles besprochen werden kann; halten Sie die Vereinbarungen ein!*) Alles ist ja reichlich gebracht worden! (Abg. Dr. Pittermann: *Mit einem psychopathischen Kollegen haben wir nicht gerechnet!*) Ich möchte nur eines feststellen, daß es mich aufrichtig freut, daß meine eingangs festgestellten Worte Sie so in Erregung gebracht haben. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Reimann: Wir berichten nur die Wahrheit!*)

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953 189

Es ist nicht schwer, wenn man zur Sache zurückkehrt, zu dem Steueränderungsgesetz 1953, auf ein Wort des Herrn Abg. Stendebach zurückzukommen. Er hat diese Vorlage als ein Stückwerk bezeichnet. (Abg. Dr. Kraus: *Das ist sie auch!*) Ja, das stimmt, denn wir haben auch als Österreicher die Steuerhoheit vom Jahre 1938 bis 1945 kennengelernt, und das war wahrlich ein Werk aus einem Guß gegossen! (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Reimann: *Hätten Sie das dem Außenminister mitgegeben zur Förderung der Beziehungen!* — *Rufe und Gegenrufe.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Herren Abgeordneten! Ich habe Verständnis für Zwischenrufe, wenn Redner hier stehen, und auch der Vorredner hat eine ganz gute Lunge gehabt. Wenn aber eine Abgeordnete spricht, würde ich es doch für zweckmäßig erachten, die Zwischenrufe zumindest möglichst kurz zu fassen, damit sie in ihrem Redestrom nicht behindert wird. (Abg. Hartleb: *Strom ist gut!* — Abg. Dr. Pittermann: *Nach Stendebach der Redestrom!* — *Heiterkeit.*)

Abg. Ferdinand Flossmann (fortsetzend): Ich erlaube mir noch eine Feststellung. (Zwischenrufe.) Ich habe Zeit, ich kann immer warten, bis ich wieder zum Reden komme. (Abg. Dr. Reimann: *40 Minuten!*) Das kann Ihnen ja nicht wehtun, höchstens mir!

Nur hat dieses Standardwerk der Steuerhoheit von damals dem österreichischen Volk und seinem Staat unser Gold, unsere Devisen und unser ganzes Volksvermögen verschlungen. (Zustimmung bei der SPÖ.) Nur diesem Standardwerk... (Zwischenrufe bei der WdU.) Aber wenn Sie wollen, ich kann auch schreien! Nur diesem Standardwerk verdanken wir es heute, daß wir uns, wie es gekennzeichnet wurde, mit immer wiederholtem Stückwerk und Novellierungen beschäftigen müssen.

Wenn gegen Schluß dieses gelahrten Vortrages der Herr Abgeordnete sich besonders an die weiblichen Mitglieder des Hohen Hauses wandte und an uns den Appell richtete, man möge Männerdummheiten nicht nachmachen, so werde ich mich in meinen weiteren Ausführungen bemühen, in Sachlichkeit zum Steueränderungsgesetz Stellung zu nehmen, um so die vorhergegangenen männlichen Dummheiten etwas zu bereinigen. (Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPÖ.) Ich verstehe nun auch vollkommen, warum in dieser kleinen, bescheidenen Gruppe keine weibliche Abgeordnete sitzt, denn sie ist ja überflüssig, der Ersatz, Stendebach, macht alles! (Heiterkeit.)

Der erste Kontraredner, der Herr Abg. Honner, hat — um keinen Fehler zu begehen,

möchte ich sagen: als Sprecher der KPÖ, siehe Linksblock, letzthin Volksopposition (Abg. Dr. Pittermann: *Weitere Änderungen vorbehalten!*) — seine Ausführungen mit dem Wort „Erbitterung“ eingeleitet. Er meint, daß diese neue Novelle zu unserer Steuergesetzgebung Erbitterung in breiten Schichten der Bevölkerung auslösen wird. Ich möchte dazu eines sagen. Vielleicht löst es eine viel größere, ehrliche Erbitterung aus, wenn die Steuerzahler von Österreich hören, daß die USIA und die Erdölverwaltung allein der niederösterreichischen Gebietskrankenkassa 17 Millionen schulden, das ist ungefähr dreizehnmal so viel, als die österreichische Unternehmerschar, die ebenfalls zahlungspflichtig ist, dem gleichen Unternehmen gegenüber als Außenstände aufweist. Das ist Erbitterung, Herr Abg. Honner! (Zustimmung bei SPÖ, ÖVP und WdU.) Denn das sind Gelder, die den Arbeitnehmern abgezogen werden, und wir können nicht einsehen, warum sie nicht dem Zweck zugeführt werden, dem sie eben dienen sollen. (Ruf bei der SPÖ: *Das ist Betrug, Herr Honner!* — Ruf bei der ÖVP: *Veruntreuung!*)

Nun zu dem Steueränderungsgesetz 1953. Man hört öfter den Vorwurf, daß seit 1945 in diesem Hohen Haus zu viele Gesetze verabschiedet werden. Dieser Vorwurf kann nur einer flüchtigen Beobachtung entspringen. Im Jahre 1945 hat der österreichische Staat nicht nur ausgebrannte und ausgeplünderte Arbeitsstätten instandzusetzen gehabt, sondern auch die verlorengegangene österreichische Gesetzgebung mußte von undemokratischen, dem österreichischen Volk mißfallenden Einflüssen gereinigt werden. Das Schwierigste war wohl, aus der Fülle dieser Aufgaben, die sich durch Mannigfaltigkeit auszeichnen, einen Weg zu finden, auf dem allmählich und unter großen Opfern der arbeitstätigen Bevölkerung für die österreichische Währung wieder eine solide Basis geschaffen werden konnte. Es galt auch, das verlorengegangene Vertrauen der österreichischen Bevölkerung wiederzugewinnen. Da reicht der beste Wille von Staat und Regierung nicht aus, wenn nicht gleichzeitig eben schrittweise das Volk Vertrauen zu den Maßnahmen der Gesetzgebung gewinnt.

Im Zuge all dieser Aufgaben wurde es erforderlich, Lohn- und Preisabkommen zu treffen. In Anpassung an die Geldwertänderungen war immer auch eine Überprüfung unserer Steuergesetzgebung notwendig. Es war daher nicht — wie der Herr Abg. Honner sagt — eine Praxis mit einer gewissen Willkür, sondern es war dringende Notwendigkeit. So kam es zu den Steueränderungsgesetzen 1946, 1949, und in den Jahren 1950 und 1951

190 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953

waren je zwei Steueränderungsgesetze erforderlich. Im Jahre 1952 haben wir über das Steueränderungsgesetz dieses Jahres die Beratungen gepflogen.

Wenn es also bisher nicht möglich war, die wichtigsten Abänderungswünsche der Steuerzahler zu erfüllen, so ist wohl in erster Linie die angespannte Finanzlage unseres Staates dafür maßgebend. Wir müssen bedenken: hunderte zerbombte Häuser mußten durch neue ersetzt werden, tausende Menschen haben durch Fleiß und Sparsamkeit ihren ebenfalls durch Bomben vernichteten Haushalt neu geschaffen und sind heute wieder Herr in ihrem Heim, mag es auch noch so bescheiden sein. Der Staat Österreich ist wohl als zweite demokratische Republik wiedererstanden, das Haus ist da, aber das österreichische Volk ist nicht eigener Herr in diesem Hause. Wir dürfen zwar hier leben, wir dürfen hier arbeiten, wir werden für den Fortgang des Wiederaufbaues von der großen Welt da und dort einmal gelobt, aber man hat uns bis heute nicht von jenen Lasten befreit, die geeignet wären, unsere Finanzlage mit einem Schlag zu verbessern, ja weitaus günstiger zu gestalten. Gerade auf diesem Wege könnte sich die kleine, aber immerhin vorhandene linke Opposition wohltuend einschalten.

Auf diesem Wege der Entwicklung finden wir nun das Steueränderungsgesetz 1953, das abermals einige bescheidene Versuche unternommen hat, Erleichterungen auf steuerlichem Gebiete festzulegen.

Bei den Beratungen über die Regierungsvorlage — darauf ist bereits der Herr Berichterstatter eingegangen — wurden manche Anträge, die gemeinsam von den Regierungsparteien eingebracht waren, in das Gesetz aufgenommen. Ich möchte nur einige davon hervorheben. So wurde die Steuerfreiheit von Zuwendungen an Arbeitnehmer, die bisher mit 700 S begrenzt war, auf 1200 S erhöht. Es war natürlich auch notwendig, für die Kreise der öffentlichen Angestellten Vorsorge zu treffen, ebenso für jene, die diese Zuwendungen nach ihrem Kollektivvertrag in zwei Auszahlungen erhalten, damit auch sie diese Begünstigung erlangen. Diese Vorsorge schafft der Art. VII dadurch, daß er die entsprechende Bestimmung des Art. II des Steueränderungsgesetzes 1951 außer Kraft setzt, sodaß bei den Mitte Juni zur Auszahlung gelangenden Beträgen ebenfalls von dieser Begünstigung Gebrauch gemacht werden kann.

Die Sozialistische Partei im Verein mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund hat wiederholt auf die Ermöglichung des vollen Jahresausgleiches für die Lohnsteuerpflichtigen großen Wert gelegt und sie immer wieder

gefordert. Dieser Wunsch wurde nun zum großen Teil erfüllt. Der Arbeitnehmer, der während der einzelnen Lohnsteuerzeiträume des Jahres verschiedenen hohe Einkünfte erzielt, kann nun am Ende des Steuerjahres die Durchrechnung auf ein Durchschnittseinkommen verlangen. Wenn diese Durchrechnung ergibt, daß der Lohnsteuerpflichtige auf Grund des durchschnittlichen Einkommens weniger Lohnsteuer zu zahlen gehabt hätte, dann ist ihm der mehr bezahlte Betrag zurückzuerstatten. Eine solche Rückzahlung fand bisher nur dann statt, wenn der Unterschied zwischen der bezahlten und der auf Grund des durchschnittlichen Einkommens zu bemessenden Lohnsteuer mehr als 5 Prozent der Jahressteuer betrug. Diese Bedingung wurde von den Lohnsteuerpflichtigen als hart und ungerecht empfunden. Wohl bedeutet die neue Regelung, dessen sind wir uns auch bewußt, eine Arbeitsmehrbelastung für die Finanzämter, und man hat ja auch einmal davon gesprochen, daß sie einen Einnahmenentfall bis zu 100 Millionen ausmachen würde. Eben deshalb fand ja der einstimmige Beschuß des Nationalrates so lange keine Anerkennung. In dem vorliegenden Steueränderungsgesetz werden die Argumente der Sozialisten und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes fast zur Gänze anerkannt. Ein Dienstnehmer, der während des ganzen Steuerjahres bei einem Dienstgeber beschäftigt war, kann nun den Jahresausgleich zur Gänze, ohne jede Einschränkung erhalten, und dieser Ausgleich wird auch im Lohnverrechnungsbüro des Dienstgebers durchgeführt. Die Abrechnung der zuviel gezahlten Lohnsteuer kann sodann über das Lohnsteuerkonto des Dienstgebers im Wege des Finanzamtes erfolgen. Alle übrigen Lohnsteuerpflichtigen, für die diese Grenze von 5 Prozent durch den festen Betrag von 24 S ersetzt wird — das betrifft jene Dienstnehmer, die nicht ständig beschäftigt waren oder nicht während des ganzen Lohnsteuerjahres bei einem und demselben Dienstgeber Arbeit finden konnten —, können ihren Antrag beim Finanzamt stellen. Der Jahresausgleich unterbleibt nur dann, wenn die Durchschnittsrechnung ergibt, daß die zuviel gezahlte Steuer weniger als 24 S ausmacht. Alle Arbeitnehmer sollen aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Antrag auf Durchführung eines Jahresausgleichs bis spätestens 31. Juli 1953 gestellt werden muß.

Es ist bekannt, daß alle im Auslande lebenden Lohn- und Gehaltsempfänger in die Steuergruppe II fallen. Ferner ist bekannt, daß von allen Bezügen, also auch von Renten aus der Sozialversicherung, wenn der Bezieher im Auslande lebt und dort seine Rente verbraucht, eine Mindeststeuer von 17 Prozent

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953 191

zu leisten ist. Mit dem eingefügten Art. IIa wird nun auch diese Härte aus der Welt geschafft. Die Behandlung der Rentner ist nun gleich, ob sie nun ihre bescheidene Rente im Inland oder im Ausland verzehren. Wir sind überzeugt, daß diese Änderung von den Betroffenen als eine gerechte Lösung aufgenommen wird.

Ebenso sehr begrüßen wir Sozialisten den Antrag, wonach die Umsatzsteuerpflicht für karitative Vereine — wenn auch vorläufig nur für die Dauer des Jahres 1953 — beseitigt wurde. Wir glauben, daß diese Einfügung in das Gesetz der Verwaltung sogar Zeit ersparen kann, denn erfahrungsgemäß haben diese Vereine ja doch meistens versucht, durch Gesuche und Interventionen, wenn schon nicht die Streichung der geforderten Steuern, so doch wenigstens eine Erleichterung zu erreichen.

Während der Beratung über diese Regierungsvorlage im Hohen Finanz- und Budgetausschuß wurden noch weitere Anträge eingereicht, die dem Ständigen Unterausschuß des Finanzausschusses zugewiesen wurden. In der Debatte kamen viele berechtigte Wünsche zum Ausdruck, von denen man sogar annehmen kann, daß sie für den Fiskus tragbar wären. Wenn sie auch mit Rücksicht auf die angekündigte Steuervereinfachung zurückgestellt wurden, so möchten wir doch in diesem Zusammenhang auf die einseitige Regelung der Haushaltbesteuerung aufmerksam machen. Sozialistische Sprecher haben bei jeder Budgetdebatte auf diese Härte hingewiesen, und ich stelle mit Genugtuung fest, daß bei Beratung über diese Novelle jeder Debatteredner, ohne Unterschied der Partei, auf diese Ungerechtigkeit, die im Zeitalter der Gleichberechtigung noch weniger verstanden werden kann, hingewiesen hat. Da in dieser Frage eine Einhelligkeit ohne Parteiunterschied zum Ausdruck kam, können wir hoffen, diese Einhelligkeit wird für den Herrn Finanzminister ein Ansporn sein, in dieser Frage einen gerechten Ausweg zu finden.

Wir Sozialisten halten die Art der steuerlichen Behandlung auch in folgender Frage einer Überprüfung wert: Wenn zum Beispiel für Wirtschaftsgüter, die bis zum Jahre 1945 angeschafft worden waren, ein Buchwert von 20.000 S gilt und wenn für die Berechnung der vierfachen AfA 80.000 S zugrunde gelegt werden, gilt für die Vermögensteuer wie für den Besatzungskostenbeitrag vom Vermögen doch wieder nur der Anschaffungswert von 20.000 S als Berechnungsgrundlage. Wir glauben, daß es dringendst nötig wäre, auch in dieser Frage die richtige Relation herzustellen.

Wir erwarten vom Herrn Finanzminister, daß es uns mit Rücksicht darauf, daß Debatteredner aller drei Parteien Steuerwünsche bei der Beratung dieser Novelle zurückgestellt haben, ermöglicht wird, an den Vorberatungen über das Steuervereinfachungsgesetz teilzunehmen, um dort die Wünsche, die jetzt bloß zurückgestellt sind, aber nicht vergessen werden sollen, in den Vordergrund rücken zu können.

Wir kennen die Finanzlage des Staates, aber als Sozialisten werden wir als die oberste Pflicht unserer Finanzpolitik immer eine gerechte Verteilung der Steuerlasten fordern. Jeder Staatsbürger muß seine Steuerpflicht erfüllen, und zwar so erfüllen, wie es für den Lohnsteuerpflichtigen seit eh und je immer selbstverständlich ist. Wir Sozialisten werden für dieses Steueränderungsgesetz 1953 stimmen, doch wollen wir dem Herrn Finanzminister sagen, daß wir erwarten, daß das Steuervereinfachungsgesetz den Beginn einer umfassenden Steuerreform darstellt. Die Steuervereinfachung soll und muß letzten Endes zu der so notwendigen Steuerklarheit in Österreich führen. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Roth.

Abg. Dr. Rupert Roth: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Steueränderungsgesetz 1953 läßt sich in zwei Teile zerlegen, in einen bescheideneren wirtschaftlichen und in einen beachtlichen sozialpolitischen Teil. Bevor wir untersuchen wollen, was das Steueränderungsgesetz der Wirtschaft bringt, möchte ich mich mit einigen Ausführungen meiner Vorredner beschäftigen. Ich habe es hier schon wiederholt erleben müssen, daß der Herr Abg. Honner jede Gelegenheit benutzt, um von Steuergeschenken an die Wirtschaft zu sprechen, ich habe aber von ihm noch nie gehört, daß er zumindest zugestanden und einbekannt hätte, daß ja die USIA überhaupt keine Steuern zahlt (*Abg. Honner: Stimmt ja nicht!*) und daher leicht in den Stand versetzt ist, auf Abschreibungen und ähnliches zu verzichten. (*Abg. Honner: Sie sagen die Unwahrheit!*) Ich will gar nicht davon reden, wie meine Vorrednerin bereits ausgeführt hat, daß auch die Beiträge an die Sozialversicherungsinstitute viel länger, ja zu lange bei den USIA-Betrieben verbleiben, ja teilweise überhaupt nicht abgeführt werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Grundsatz: Üb immer Treu und USIA!*)

Weiter hat der Herr Abg. Honner auch von einer sogenannten Kriegssteuer, die nicht abgeschafft wurde und noch nicht abgeschafft ist, gesprochen. Ich hätte aber lieber gehört,

192 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953

wenn der Herr Abg. Honner etwas von den Besatzungskostenbeiträgen gesprochen hätte, und ich glaube, er könnte sicher etwas dazu beitragen, falls er den Mut gegenüber seinen Auftraggebern aufbringt, dazu mitzuhelpen, daß diese Besatzungskostenbeiträge in der österreichischen Steuerpolitik endlich einmal der Vergangenheit angehören. (Abg. Honner: *An diesen Steuern nimmt der Finanzminister mehr ein, als er auszahlt!*)

Weiter hat der Herr Abg. Honner Be- schwerde darüber geführt, daß dieses Steuer- änderungsgesetz nicht die Senkung des Lohn- und Einkommensteuertarifes vorgesehen habe. Herr Abg. Honner, ich glaube, Sie können sicher sein, daß eine solche Vorlage in absehbarer Zeit das Hohe Haus beschäftigen wird, und wir werden sehr daran interessiert sein, festzustellen, wie sich die Vertreter der einzelnen Parteien dann zu einem solchen Gesetz verhalten.

Im übrigen aber möchte ich noch feststellen, daß das Steueränderungsgesetz, das uns vorliegt, dazu da ist, um für die Vergangenheit, also bei den Abschreibungen, die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Steuerveranlagung für das Jahr 1952 endlich durchgeführt werden kann und die Klagen, die immer wieder auf die Steuerrückstände der Wirtschaft in böswilliger Absicht hinweisen, abgestellt werden können.

Eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuertarife wird ihre Auswirkung für die Zukunft haben, und wir geben uns der berechtigten Hoffnung hin, daß der Herr Finanzminister im Bewußtsein seiner Verantwortung, die er zu tragen hat, schon in absehbarer Zeit in den Stand versetzt sein wird, dieses wichtige Gesetz für die Lohn- und Einkommensteuerzahler hier im Hause einzubringen.

Wenn wir nun in diesem Steueränderungsgesetz sachlich, gerecht und auch wohlwollend untersuchen, was es der Wirtschaft bringt, so sehen wir, daß nach Art. I dem Unternehmer, und zwar allen Kategorien, gemäß § 7 des Einkommensteuergesetzes die Möglichkeit gegeben wird, Absetzungen für Abnutzungen vorzunehmen, um die Mittel für die Erneuerung des abnutzbaren Anlagevermögens anzusammeln. Sofern es sich um Anschaffungen bis zum Jahre 1945 handelt, ist eine Kürzung um den vierfachen Absetzungsbetrag vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Wer Gelegenheit hat, sich mit den Kosten für die Einrichtung von Betrieben zu beschäftigen, der weiß, daß ungefähr das Zehnfache notwendig wäre, um zu einem gerechten Ausgleich zu kommen, und daß somit der vierfache Absetzungsbetrag immerhin noch

verhältnismäßig bescheiden ist. Für Anschaffungen aus den Jahren 1948 und 1949 gilt nur mehr der eineinhalbache und für Anschaffungen im Jahre 1950 nur mehr der eineinviertelfache Anschaffungsbetrag. Der damit verbundene Zweck besteht darin, zu verhindern, daß durch eine zu hohe und wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Besteuerung dem Unternehmen jene Mittel entzogen werden, die notwendig sind, um den Betrieb zu führen. Es soll also verhindert werden, daß der Betrieb von Betriebskapital entblößt wird. Die abfallende Staffelung — für 1948 und 1949, wie bereits gesagt, das Eineinhalbache und für 1950 das Eineinviertelfache — unterstreicht aber, wie weit im Vergleich zu den früheren Jahren die Konsolidierung unserer Wirtschaft fortgeschritten ist und die Aufwärtsentwicklung der Preise eingedämmt werden konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Entwicklung konnte nach 1950 noch weiter vorwärtsgetrieben werden, und heute kann man wohl schon mit Fug und Recht von einer Stabilisierung der Preise, ja teilweise von einer rückläufigen Preisbewegung, wie es auch der Lebenshaltungskostenindex eindeutig bezeugt, in vielen Sparten der Wirtschaft sprechen. Ich verweise beispielweise bei Textilien auf Preissenkungen bis zu 30 Prozent.

Diese Entwicklung ist aber auch ein Beweis, mit wieviel Erfolg die Stabilisierungspolitik bereits vorwärtsgetrieben ist und wie richtig die von Finanzminister Dr. Kamitz inaugurierte Finanzpolitik überhaupt ist. Als ein weiterer Gradmesser, und zwar als ein sehr positiver und für uns im Ausland von besonderer Bedeutung, ist die Höhe der Notierung unseres Schillings in Zürich anzusehen, die sich nicht nur hält, sondern immer noch verbessert. Diese Tatsachen, meine Damen und Herren, sind es, die die Wirtschaft die zeitliche Zurückstellung — ich betone ausdrücklich „zeitliche“ Zurückstellung — mancher anderer wesentlicher Forderungen, denn das in diesem Gesetz Gewährte muß als bescheiden angesehen werden, leichter ertragen läßt.

Gerade bei dieser Gelegenheit erachten wir es aber als angebracht, wichtige Forderungen in Erinnerung zu rufen und den Herrn Finanzminister zu bitten, im Steuervereinfachungsgesetz, das ziemlich bald dieses Hohe Haus beschäftigen dürfte, wenigstens den einen oder anderen dieser Wünsche zu erfüllen. Die wichtigsten dieser Forderungen sind: ein Investitionsbegünstigungsgesetz, die steuerliche Begünstigung der nichtentnommenen Gewinne, die Steuerbegünstigung bei Veräußerung der Anlagegüter und die Bewertungsfreiheit für diese Güter.

Meine Damen und Herren! Mit Ende 1952 ist das Investitionsbegünstigungsgesetz ab-

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953 193

gelaufen. Es ist wohl jedermann, der mit der Wirtschaft zu tun hat, klar, daß auf eine steuerliche Begünstigung der Investitionen nicht verzichtet werden kann. Es ist richtig, daß in diesem Zusammenhang manchmal an der Verwendung von Investitionen Kritik geübt wurde, vielleicht mitunter mit Recht. Aber im Hinblick auf die unabdingbare Notwendigkeit, die veralteten Maschinen und Anlagen vieler Betriebe zu verbessern und zu erneuern oder durch neue Maschinen zu ersetzen, um unter anderem auch der Arbeiterschaft den Arbeitsplatz und damit die Existenz zu sichern, muß die Forderung nach einem Investitionsbegünstigungsgesetz aufgestellt werden, damit auch in der Gegenwart, also für 1953, und für die Zukunft für eine steuerliche Begünstigung der Investitionen gesorgt werden kann. Es ist in diesem Zusammenhang vielleicht nicht uninteressant, festzustellen und zu wissen, daß die österreichische Wirtschaft jährlich — ohne ERP-Mittel — etwas über 4 Milliarden Schilling in ihren Betrieben für Rationalisierungen, also für die Sicherung des Arbeitsplatzes, investiert. Hierin, meine sehr verehrten Damen und Herren, spiegelt sich die Leistungskraft und auch der Existenzwille unserer heimischen Unternehmungen.

Es ist aber auch schon wiederholt die Forderung aufgestellt worden, auch eine steuerliche Begünstigung für die nichtentnommenen Gewinne bei entsprechender zeitlicher Bindung zu gewähren, um eine Gleichstellung für jene zu erreichen, die von der Investitionsbegünstigung, weil sie nicht so anlageintensiv sind, nicht Gebrauch machen können. Es sind dies vor allem die Kaufleute, denen man damit helfen würde, eigenes Betriebskapital zu gewinnen. Denn Fremdkapital kostet, wie bekannt ist, billigst 10 Prozent und muß gerade bei diesem Beispiel der Kaufleute warenteuernd wirken und damit auch die breite Masse der Konsumenten treffen.

Vor kurzem haben wir das Sparbegünstigungsgesetz verabschiedet. Aber auch Sparen im eigenen Betrieb ist ebenso zu fördern wie die Bildung von Spareinlagen bei Kreditinstituten oder der Erwerb von Wertpapieren. Auch eine solche Maßnahme trägt zur Festigung der Betriebe und Unternehmungen, daher auch zur Sicherung des Arbeitsplatzes bei, ist also letzten Endes auch eine soziale Maßnahme. Da verbilligtes Geld wesentlich zur Minderung der Regen beiträgt, wirkt es kostensenkend und in konsequenter Auswirkung preisverbilligend, sodaß, wie ich bereits ausgeführt habe — ich möchte das nochmals wiederholen —, dies auch der breiten Masse der Konsumenten zunutze kommen muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In vielen Betrieben gibt es alte und veraltete Maschinen und Einrichtungen, die im Interesse der Verbesserung der Produktionsbedingungen durch neue ersetzt werden müßten. Nach der bisherigen Steuerpraxis wird der Erlös für den Abverkauf solcher alter Maschinen fast zur Gänze weggesteuert und der durch den Abverkauf beabsichtigte Zweck, den Erlös für diese Maschinen für Betriebsverbesserungen zu verwenden, dadurch stark beschränkt, wenn nicht gar verhindert.

Ähnlich verhält es sich mit der Forderung der Bewertungsfreiheit für Anlagegüter, die im Hinblick auf den Ablauf des Investitionsbegünstigungsgesetzes aus denselben Gründen wie bei der Veräußerung solcher Güter gestellt werden muß. Erst die Schaffung des Schillingeröffnungsbilanzgesetzes, das ich hier wieder in Erinnerung bringen möchte, wird alle diese Probleme einer immerhin weitgehend befriedigenden Lösung zuführen können.

Meine Damen und Herren! Warum stellt die Wirtschaft immer wieder alle diese Forderungen auf? Böswillige, der Wirtschaft übelwollende Kreise werden immer sagen: um die Gewinne — ich höre geradezu den Herrn Abg. Honner: „die Profite“, wie er sich immer wieder ausdrückt — zu steigern. Dem aber ist Gott sei Dank nicht so. Mit tiefer Besorgnis verfolgen wir die Entwicklung des österreichischen Außenhandels, der für Österreich, und nicht nur für unsere Wirtschaft, eine Lebensfrage ist. Es ist bisher trotz aller Anstrengungen nicht gelungen, die Handelsbilanz auszugleichen. Ebenso ist auch die Zahlungsbilanz noch passiv. Wir mußten nach der Jahreswende mit Schrecken feststellen, daß ein weiteres Absinken unseres Außenhandels erfolgte, und erst im Monat April trat eine leichte Besserung ein.

Die Modernisierung der Anlagen unserer Unternehmungen und die Bereitstellung verbilligter Betriebsmittel — und dazu gehören vor allem auch Geldmittel — sind eine wirksame Unterstützung, um die Entwicklung unseres Außenhandels positiv zu beeinflussen, denn Qualität, die vielfach von einer entsprechend modern eingerichteten Produktionsstätte abhängig ist, und billige Preise sind es vor allem, die hier entscheidend mitbestimmen. Es müssen vor allem die Kosten gesenkt werden. Was nützt uns, meine Damen und Herren, unsere hochqualifizierte Arbeiterschaft, wenn wir ihr nicht das Instrument an die Hand geben, um auch hochqualifizierte Produkte billig und daher preislich konkurrenzfähig zu erzeugen? Und daher auch hier wieder: Der österreichische Unternehmer, die leitenden Direktoren unserer Unterneh-

194 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953

mungen, der Kaufmann — man kann ruhig sagen, bis zum kleinsten Unternehmer herab — schaffen mit, aber nicht nur für sich, sondern vor allem auch für die in ihrem Betrieb Beschäftigten und, wie die Struktur unserer Wirtschaft zeigt, für den überwiegenden Teil unseres Volkes.

Zu erwähnen wäre noch die steuerliche Begünstigung des Exportes. Ich habe anläßlich der Budgetdebatte zum Budget für 1952 auf die Notwendigkeit einer solchen Begünstigung hingewiesen und auch gezeigt, daß die Westdeutsche Bundesrepublik wie eine Reihe anderer europäischer Staaten auf diesem Gebiet sehr viel tut. Ich glaube, es wird die Zeit kommen, in der auch wir Österreicher auf diesem Sektor mehr als bisher tun werden müssen.

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum bescheideneren wirtschaftlichen Teil des Steueränderungsgesetzes 1953.

Im sozialpolitischen Teil bringt das Steueränderungsgesetz 1953 die Einführung des Jahresausgleiches für Lohnempfänger, somit die Erfüllung eines Wunsches, die beide Regierungsparteien in einer Resolution forderten. Durch ein weitestgehendes Entgegenkommen des Herrn Finanzministers konnte eine allzu große Verwaltungsmehrarbeit vermieden werden. Besonders begrüßenswert ist die Erhöhung des steuerfreien Anteiles der Weihnachtsremuneration von 700 auf 1200 S, ebenso das Fallen der 100.000 S-Grenze für Lohnsteuerpflichtige, die, neben der Beseitigung unbilliger Härten, beides Maßnahmen sind, die im Konzept einer zielbewußten Besserstellung der Lohn- und Gehaltsempfänger liegen, also auch ein Beitrag zur Entnivellierung sind. Sie sind ein Beweis, daß alles mögliche getan wird, um dieses Ziel möglichst rasch zu erreichen.

Nicht unbeachtet zu lassen sind die Bestimmungen des Art. V, die die Nichtbesteuerung von Einnahmen, die nicht Einkünfte im Sinne der Einkommensteuergesetze sind, sondern Einkünfte aus Vermietungen und Verpachtungen, für das Jahr 1952 regeln und damit den Weg aufzeigen, den man auch hier für die Zukunft einzuschlagen willens ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies sind keine Begünstigungen im Sinn von Geschenken an die Hausbesitzer, sondern diese Bestimmung besagt lediglich, daß diese Einnahmen bis Ende 1954 zu konsumieren, also für Reparaturen für die Häuser aufzuwenden sind, also eine Art Investitionsbegünstigung darstellen. Auch hier sei am Rande die Feststellung erlaubt, daß der Hauptanteil an Mietern nicht von den Haus-

besitzern, sondern von den Lohn- und Gehaltsempfängern gestellt wird.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Steueränderungsgesetz 1953 bringt, wie ich gleich eingangs meiner Ausführungen festgestellt habe, nicht die Erfüllung aller berechtigten Wünsche der Wirtschaft, es zeugt aber doch von dem Bestreben, Schritt für Schritt im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu tun, was verantwortbar und vertretbar ist. Ich möchte daher dieses Gesetz als ein Gesetz des Mutes zur Verantwortung bezeichnen. Wir geben aber auch der Hoffnung Ausdruck, daß im kommenden Steuervereinfachungsgesetz mancher Wunsch der gewerblichen Wirtschaft noch in diesem Jahr in Erfüllung gehen wird.

Die Österreichische Volkspartei wird daher, ebenso verantwortungsbewußt wie ihr Finanzminister, für dieses Gesetz stimmen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Dr. Stüber zum Wort.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Bereits im Ausschusse hatte ich Gelegenheit, für meine Fraktion, die Wahlpartei der Unabhängigen, eine Reihe von Anträgen zu stellen, und ich werde diese Anträge hier im Plenum des Hauses wiederholen. Eines schönen Tages wird das Vernünftige, das wir beantragen, einfach darum, weil man sich auf die Dauer gegen die Vernunft nicht wehren kann, selbst wenn man Koalition ist, doch angenommen werden.

Der erste dieser Anträge betrifft eine Ergänzung zum Art. III des vorliegenden Regierungsentwurfes. Es heißt dort im Abs. 1: „Bei der Berücksichtigung nachweisbarer Aufwendungen zur Beseitigung von Bombenschäden und von anderen Kriegsschäden infolge Waffeneinwirkung“ usw., und wir beantragen die Ergänzung „und Kriegsfolgeschäden wie Plünderung und Besatzungseingriffe“. Es ist nicht einzusehen, warum die steuerlichen Begünstigungen, die in dieser Vorlage nun wiederum jenen — und zwar mit Recht — zuteil werden, die durch Kriegsereignisse Einbußen an ihrem Vermögen erlitten haben und nun Ersatzanschaffungen machen mußten und eine Steuerbegünstigung für diese Anschaffungen genießen — alles mit Recht, wie ich nochmals betonen möchte —, warum diese gleichen steuerlichen Begünstigungen nicht auch jenen Personen zugute kommen sollten, die durch die Nachkriegsereignisse, durch die Kriegsfolgerrscheinungen zu gleichen Verlusten gekommen sind und diese Verluste ebenfalls wettmachen mußten. Es ist nicht einzusehen, warum nur diejenigen Staatsbürger eine steuerliche Be-

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953 195

günstigung für eine Anschaffung haben sollten, deren Verluste durch Kriegsereignisse, beispielsweise Bombenschaden, verursacht worden ist, und nicht der andere auch, dessen Verluste in der unmittelbaren und weiteren Nachkriegszeit durch Plünderungen und Besatzungseingriffe entstanden sind. Wir halten dafür, daß es die steuerliche Gerechtigkeit und die Gerechtigkeit überhaupt gebietet, daß diesen Nachkriegsgeschädigten auch in steuerlicher Hinsicht hier das gleiche Recht zuteilt wird wie den Kriegsgeschädigten selbst.

Ich erlaube mir daher, diesen ersten Antrag dem Herrn Präsidenten des Hauses hiemit zu überreichen.

Der zweite Antrag, den ich ebenso wie im Ausschuß hier stelle, betrifft den Art. V, und zwar die Abs. 2 und 3. Hiezu ist zu bemerken, daß es endlich nach jahrelangen Bemühungen, und zwar insbesondere Bemühungen meiner Fraktion, gelungen ist, einen steuerlichen Irrsinn, einen steuerlichen Nonsense aus der Welt zu schaffen, der wohl in der Steuergesetzgebung aller Staaten überhaupt einzigartig dasteht, daß nämlich Einnahmen, die gar nicht Einnahmen sind, versteuert werden müssen. Wenn also jemand, Gott behüte, Hausbesitzer ist und Mietzinseinnahmen empfängt, die aber zweckgebunden sind, über die er gar nicht verfügen kann — höchstens über die 10 Prozent Verwaltungsgebühr — und die er auf ein Konto legen muß, damit sie gleich oder in späterer Zeit dem im Gesetz vorgeschriebenen Zwecke, nämlich der Verbesserung und den Aufwendungen für das Haus zugeführt werden, so ist nicht einzusehen, warum er dann für diese ihm gar nicht zu Gesicht beziehungsweise zur Verfügung gekommenen Beträge Steuer zahlen sollte.

Wie gesagt, ein steuerliches Unding sondergleichen! Und schon der seinerzeitige Finanzminister Margarétha hat uns auf eine diesbezügliche Anfrage zugegeben, daß das ein Unding sei und daß er es raschestens beseitigen werde. Aber dazu kam es nicht, denn bekanntlich sind Minister und Koalitionsmitglieder in Österreich ja vielfältig anderweitig beschäftigt, als steuerliche oder sonstige Unsinnigkeiten zu beseitigen, und wir mußten daher bis zu diesem Gesetz warten, das nun endlich die Steuerfreiheit der zweckgebundenen Mietzinssteuerreserven ausspricht.

Hiemit ist also nur ein Zustand erzielt, der dem Einkommensteuergesetz als solchem — das ja ausdrücklich davon spricht, daß nur partizipierte Einnahmen, in Empfang genommene Gelder versteuert werden können — Rechnung trägt, aber beileibe nicht grundsätzlich; es ist beileibe nicht die richtige Erkenntnis ein für allemal daraus gezogen,

sondern wieder nur terminiert, wieder nur für den Einzelfall, wieder nur für ein Jahr, für das Jahr 1952, und daher ist das ein typisches Beispiel dafür, was ein Vorredner meiner Fraktion mit Fug und Recht ein Stück- und Flickwerk genannt hat. Das ist hier so ein kleiner Lappen, der aufgeflickt wird, obwohl es doch ohneweiters in der Möglichkeit der Ministerien, die diesen Entwurf ausgearbeitet haben, und der Regierung, die ihn vorgelegt hat, gelegen wäre, hier die Regelung gleich ein für allemal, wenn sie als richtig erkannt wird, zu treffen.

Warum ist dies nicht geschehen? Warum sagt der Herr Finanzminister auf meine Anfrage im Ausschuß: „Ja, Sie haben schon recht, aber das wollen wir dem künftigen Steuervereinigungsgesetz vorbehalten!“? Immer künftig, immer morgen! Immer morgen, nur ja nicht heute! Warum? Vielleicht ergibt sich die Frage: Vielleicht gar deshalb, weil auch diese so vernunftmäßige Regelung zwischen den Koalitionsparteien beim Steuervereinigungsgesetz neuerlich den Gegenstand eines Kuhhandels und eines Packelns bilden sollte? Nicht ganz von der Hand zu weisen, daß die Sozialistische Partei sich hier das Vernünftige und Billige nur stückweise abkaufen läßt gegen Konzessionen des anderen Koalitionspartners.

Wir jedenfalls stellen, wie schon im Ausschuß, hiezu den Antrag: Im Art. V Abs. 2 sind die Worte „für das Kalenderjahr 1952“ zu streichen, sodaß nunmehr absolut und für alle Jahre gilt, was hier in der Vorlage ausgesprochen wird. Und in Abs. 3 soll es heißen anstatt: „wenn sie in den Kalenderjahren 1953 und 1954“ „wenn sie in den beiden jeweils folgenden Kalenderjahren“.

Diesen Antrag erlaube ich mir gleichfalls hiemit dem Herrn Präsidenten des Hauses zu überreichen.

Ein weiterer leidiger Gegenstand, der oft und oft Beschwerde in der Öffentlichkeit bildet: die sogenannte Haushaltsbesteuerung. Steueraufzähleute haben mit Recht immer wieder darauf hingewiesen, daß die derzeitige Form der geltenden Haushaltsbesteuerung ein absolutes wirtschaftliches Unrecht, eine Benachteiligung der einen auf Kosten der anderen darstellt, wie das immer so ist, wenn man gleichzeitig, ob im Steuerrecht oder sonstigen Recht, mit verschiedenen Maßstäben mißt.

Kollege Ebenbichler und ich haben daher im Ausschuß zu § 19 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung einen Antrag eingebracht, und ich wiederhole ihn in unser beider Namen hier nochmals im Plenum. Er lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:
Der Finanzminister wird aufgefordert, den § 19 Einkommensteuer-Durchführungsver-

196 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953

ordnung nach folgenden Gesichtspunkten abzuändern:

1. Die Haushaltsbesteuerung (§ 26 Einkommensteuergesetz) wird erst dann wirksam, wenn die Einkünfte der Ehegatten aus selbständiger Tätigkeit den doppelten Freibetrag übersteigen.

2. Auch die Einkünfte des Ehemannes aus nichtselbständiger Arbeit in einem der Ehefrau fremden Betriebe scheiden bei der Zusammenveranlagung aus.

Und zur Begründung verlese ich:

Ad 1: Die Zusammenveranlagung der Ehegatten stellt für Kleingewerbetreibende, deren schlechte wirtschaftliche Lage notorisch ist, dann eine unerträgliche Härte dar, wenn jeder der beiden Betriebe einen derart niedrigen Gewinn abwirft, daß sie bei getrennter Veranlagung nicht zur Steuerleistung herangezogen würden. Bei der derzeitigen Regelung werden Eheleute, deren Einkommen aus selbständiger Arbeit geringer ist als das jener Eheleute, die ihr Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit beziehen, durch die Zusammenveranlagung gegenüber letzteren obendrein noch steuerlich benachteiligt.

Ad 2: Die derzeitige einseitige Regelung des § 19 Abs. 1 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, die nur die Einkünfte der Ehefrau aus nichtselbständiger Arbeit aus der Veranlagung ausscheidet, ist in Zeiten völliger wirtschaftlicher Gleichberechtigung der Frau ungerechtfertigt und veraltet.

Ich verweise darauf, daß diese unsere Ausführungen im Ausschuß auch die Billigung der beiden anderen Parteien, auch die Billigung der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei gefunden haben, ja daß eine Dame der Sozialistischen Partei es geradezu mit lebhafter Genugtuung begrüßt hat, daß wir diesen Antrag eingebracht haben. Umsomehr ist nun eine Gelegenheit für Sie zur Bewährung, den Antrag auch anzunehmen und nicht wieder hinauszuschieben, vielleicht auf den St. Nimmerleinstag, sondern gleich zu zeigen, wie es Ihnen mit einem auch von Ihrer Seite in der Wahlzeit gegebenen Versprechen ernst ist.

Ich erlaube mir, auch diesen Antrag hiemit dem Herrn Präsidenten des Hauses zu überreichen.

Zum vierten haben mein Kollege Ebenbichler und ich Änderungsanträge zum Gesetzentwurf über Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern (Steueränderungsgesetz 1953) folgender Art beantragt, und ich wiederhole den Antrag hier im Hause.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Art. IV ist dem § 46 Abs. 1 eine neue Z. 3 anzufügen:

„3. oder der Steuerpflichtige die Veranlagung beantragt.“

Hiezu ist als Begründung zu bemerken:

Die Novellierung des § 46 erfordert es, gesetzlich ein Antragsrecht der Empfänger lohnsteuerpflichtiger Bezüge auf Veranlagung zu statuieren.

Viele Empfänger lohnsteuerpflichtiger Bezüge, die nach den bisherigen Vorschriften mit ihrer Veranlagung zur Einkommensteuer rechnen mußten, unterließen es, auf ihrer Lohnsteuerkarte für 1952 und 1953 den Abzug von Werbungskosten eintragen zu lassen, nachdem diese Werbungskosten ohnehin bei der Veranlagung geltend gemacht werden konnten. Diese Steuerpflichtigen würden daher um die Möglichkeit der Geltendmachung dieser Werbungskosten, mit der sie nach bisheriger Rechtslage mit Sicherheit rechnen konnten, kommen. Im übrigen gibt es bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit Werbungskosten, deren genaue Höhe erst im nachhinein (also nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahres) bezeichnet werden kann. Auch aus diesem Grunde ist es daher gerechtfertigt, den Empfängern lohnsteuerpflichtiger Bezüge unter allen Umständen das Antragsrecht auf Veranlagung zuzuerkennen.

Damit wäre auch die in der kommentierten Ausgabe des Einkommensteuergesetzes von Herrn Sektionschef Dr. Pułcharski, 3. Auflage, Seite 168, im Wege der Auslegung ausgedrückte Ansicht, daß Lohnsteuerpflichtige einen Verlustausgleich herbeizuführen und daher Veranlagung zu begehren in der Lage sein müssen, im Gesetz selbst verankert.

Ich erlaube mir, auch diesen vierten Antrag dem Herrn Präsidenten des Hauses hiemit zu überreichen.

Ich bemerke nun zu allen diesen bisherigen vier Anträgen, daß wir nicht die Hoffnung haben, daß hiemit schon alle berechtigten Wünsche, ja Forderungen der steuertragenden Bevölkerung erfüllt wären, wenn diese Anträge angenommen würden. Aber wir glauben doch, daß wenigstens einige der besonders krassen Härten und zu beseitigenden Ungerechtigkeiten hiemit gutgemacht werden würden, wenn Sie diesen Anträgen Ihre Zustimmung geben, und wir verweisen mit Nachdruck darauf, daß diese Anträge den selbständig Erwerbstätigen ebenso wie den unselbständigen Lohnempfängern zugute kommen, daß man uns also nicht wieder mit demagogischen Verzerrungen kommen

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953 197

kann, wir würden uns nur einseitig für die eine oder andere Seite einsetzen. Nein, für alle gleich und gerecht nach demselben Maß, das ihnen nach dem Gesetz gebührt.

Hiezu ist nun zu bemerken, daß schließlich ein Entschließungsantrag, den wir auch bereits im Ausschuß eingebracht haben und den ich hier ebenfalls wiederholen werde, die Grundzüge festhält, die der Herr Finanzminister künftighin bei der Ausarbeitung der von ihm ja versprochenen Steuerreform beherzigen möge. Dieser Antrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert:

1. bei der Ausarbeitung der von ihm wiederholt in Aussicht gestellten und auch in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers angekündigten Milderung der steuerlichen Progressionssätze der tatsächlichen Geldentwertung in der Weise Rechnung zu tragen, daß die neuen Progressionssätze für die Steuerpflichtigen keine höhere wirtschaftliche Belastung ergeben, als es zur Zeit ihrer Einführung der Fall war;

Damit soll erreicht werden, daß dieses feierlich und verbindlich auch hier von dieser Stelle wiederholt gegebene Versprechen der Beseitigung der ungeheuerlichen Progressionshärten in wirtschaftlicher Hinsicht nicht nur mit einer Farce und Ausflucht, mit einer Korrektur um ein paar Groschen, scheinbar, sondern wirklich durch eine entscheidende Senkung der Progressionssätze eingelöst wird, daß der Steuerzahler auch etwas davon bemerkte.

2. die Angleichung der Einkommensteuersätze an jene des Lohnsteuertarifes bis zur Veranlagungsgrenze durchzuführen;

wobei auch dies eine Selbstverständlichkeit ist; denn wenn schon jetzt nach unserem Wunsch und mit unserer Mitwirkung endlich die Härten gefallen sind, daß die Lohnsteuerpflichtigen den Jahresausgleich ursprünglich nur bei einem Fehlbetrag von 10 Prozent und später von 5 Prozent begehrten konnten, und wenn wir nun endlich — ich wiederhole nochmals — mit Recht so weit sind, daß die Lohnsteuerpflichtigen den Jahresausgleich immer zu begehrten in der Lage sind, dann ist auch nicht einzusehen, warum diese Differenz in den Skalen, diese Diskrepanz in den Steuersätzen bei den Lohnsteuerpflichtigen oder selbständigen Erwerbstätern besteht. Wenn eingewendet wird, und dieser Einwand liegt ja immer im Hintergrund auf der Lauer, daß es sich die selbständigen Erwerbstätern eben richten können, daß sie bei der Veranlagung viele Möglichkeiten haben, durch Schliche und

Finten den steuerpflichtigen Betrag vom Einkommen und Vermögen herabzusetzen, so darf dies in einem Staat, der auf die Steuermoral hält, kein Grundsatz sein, denn auf keinen Fall geht es an, daß man Gesetze im Hinblick darauf macht, daß man eine Kategorie von Steuerträgern von vornherein für Lumpen und Gauner hält.

3. die Richtsätze der Finanzverwaltung erst nach Anhören der Wirtschaftskörperschaften zu erstellen, wobei auch bei der Richtsatzveranlagung alle jene steuerlichen Begünstigungen zustehen sollen, welche nach allgemeinen Veranlagungsgrundsätzen Gel tung haben, und die Richtsätze allgemein zu verlautbaren;

Hiezu ist zu sagen, daß oft genug geäußert wird: Ja, bei der sogenannten Richtsatzbesteuerung kommt der Steuerpflichtige ohnehin so gut weg, daß er weitere Benefizien nicht braucht. Teils richtig, teils auch nicht, denn bei dieser Richtsatzbesteuerung ist ja an ein Mittel, an ein Durchschnittsmittel einer Gruppe von steuerpflichtigen Berufstätigen gedacht. Und es kann hier der eine oder der andere vielleicht ein Geringes profitieren, es kann aber dem andern auch, namentlich in der Landwirtschaft, ein sehr großer Nachteil und eine Unbill erwachsen, wenn er in Unkenntnis der ihm nach dem Steuergesetz zustehenden sonstigen Absetzposten und Benefizien, insbesondere bei außerordentlicher Belastung, ist. Daher auch unser Verlangen, das selbstverständlich und billig sein sollte, daß die Richtsätze allgemein verlautbart werden, damit die kleinen Leute, die sich die Steuerberater nicht leisten können, von denen heute hier gesprochen worden ist — diese Steuerberater, die nur große Firmen zu halten imstande sind —, sich selbst aus der Verlautbarung und dem Text des Gesetzes entsprechend ausrechnen können, was sie zu zahlen haben und was nicht. Und das wird gewiß der Hebung der Steuermoral nützlich sein.

4. dafür Sorge zu tragen, daß bei Betriebsprüfungen unter allen Umständen das Recht des Parteiengehörs beachtet und daß, wenn von Seiten eines Steuerpflichtigen Irrtümer in den Ergebnissen der Betriebsprüfung glaubhaft gemacht werden, eine Nachprüfung angeordnet wird;

Auch wir, meine sehr verehrten Anwesenden, sind der Ansicht, daß selbstverständlich die Betriebsprüfung einen Angelpunkt in der Steuerveranlagung bildet und daß die Intensivierung der Betriebsprüfungen insbesondere bei den Mittel- und Großbetrieben — nicht bei den kleinen, die lasse man gefälligst möglichst in Ruhe — verstärkt werden soll.

Wir meinen aber auch, daß der Geprüfte ein Recht hat, hier mitzuwirken, die ent-

198 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953

sprechende Aufklärung geben zu können, und daß die Behörde nicht einseitig und autoratisch gegen wirtschaftliche Vernunft und bewiesene Unterlagen hier mit Einschätzungen vorgehen darf.

schließlich 5. für die gänzliche Abschaffung von steuerlichen Geheimerlässen sowie weiters dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Erlässe und Verordnungen längstens innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Fertigstellung im Amtsblatt der Finanzverwaltung verlautbart werden und erst nach ihrer Verlautbarung ohne Rückwirkung in Wirklichkeit treten.

Dies ist eine alte Klage, die Klage über die Geheimerlässe, die zwar vom Herrn Finanzminister abgestritten werden. Wir billigen ihm zu, für seine Amtsperiode mit Recht, aber früher hat es solche Geheimerlässe, die jetzt noch ihre unselige Wirkung beibehalten, in reicher Zahl gegeben, und das zerstört Treu und Glauben, wenn hier mit einseitigen Waffen solcher Dekrete, die der Steuerpflichtige selber nicht kennt, gegen ihn gearbeitet wird. Alles soll anständig verlautbart werden, und wenn wir verlangen: ohne Rückwirkung, so entspricht das auch auf dem steuerlichen Gebiet nur jenen Grundsätzen, die wir sonst auch vertreten, daß Gesetze niemals rückwirkend sein dürfen.

Wenn Sie nun fragen, wie der Herr Finanzminister dieses Bukett von Forderungen erfüllen soll, da er doch knapp — sehr knapp, wie wir gehört haben, insbesondere in den letzten Wochen — bei Kassa ist, und nun Steuersenkungen zugestehen soll, die mit einem weiteren Entgang von öffentlichen Abgaben verbunden sind, dann beziehen wir uns auf die Worte des Herrn Finanzministers im Ausschuß selber, der mir selbst auf eine diesbezügliche Frage gesagt hat: Wenn dadurch eben eine Ankurbelung der Wirtschaft entsteht, dann kann der scheinbare Steuerausgang bereits wieder wettgemacht werden durch die höheren Steuereingänge infolge der vermehrten Umsätze und der Geschäftsinensivierung. Wir beziehen uns darauf, weil wir das grundsätzlich glauben und weil ja auch in Westdeutschland ganz genau so vorgegangen worden ist — der Herr Dr. Pittermann wollte sich eben entfernen, aber auf das Stichwort „Westdeutschland“ hat er sich wieder niedergesetzt (*Abg. Dr. Pittermann: Sie irren sich! Ich bleibe noch da!*) —, weil auch in Westdeutschland die Steuern empfindlich gesenkt worden sind, und zwar nicht nur mit Worten wie bislang bei uns, sondern mit Taten, und der Herr Finanzminister in Westdeutschland trotzdem mit höheren Steuereingängen rechnen konnte.

Und wenn ich nun hier das Beispiel Westdeutschland angeschnitten habe, so nehme ich die Gelegenheit wahr, auch im Hinblick auf den gegenwärtigen Staatsbesuch des Herrn Außenministers in Bonn eine Frage ganz unverbindlicher Art zu richten, aber eine Frage offensichtlich interessanter Natur. Es wird da, wie wir heute aus den Zeitungen gelesen haben, viel von der begrüßenswerten Intensivierung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Österreich gesprochen, und man erwartet sich auf beiden Seiten, insbesondere aber in Österreich, sehr viel davon, und wir halten dies auch für einen der richtigen, leider in der Vergangenheit durch Engstirnigkeit und Borniertheit vernachlässigten Wege, um unsere Wirtschaft auszuweiten.

Aber wie paßt es zu diesen großen, schönen Erklärungen, daß sich im Hintergrund eine Begleitmusik breitmacht, die viel weniger angenehm in den Ohren klingt, wenn es wahr ist, daß vor kurzem erst noch auf Weisung des Außenministers und der Handelskammer die Tätigkeit der neuen, in Gründung befindlichen deutsch-österreichischen Wirtschaftsvereinigung nicht aufgenommen werden konnte. Wir wünschen also hierüber eine Aufklärung zu erhalten, ob es wahr ist, daß diese deutsch-österreichische Wirtschaftsvereinigung, die ja nur das anstrebt, was der Herr Außenminister und sein Staatssekretär jetzt als wünschenswertes Ziel in Bonn feierlich verkünden, angeblich aus kleinen parteipolitischen und sonstigen Gründen bisher ihre Tätigkeit nicht aufnehmen konnte. Sollte es wahr sein, dann scheint uns auch hier wieder eine auffällige Diskrepanz, ein Unterschied zwischen den Taten und den Worten dieser Regierung gegeben zu sein. Die Worte klingen sehr gut, aber die Taten stehen mit ihnen meist nicht in Einklang.

Trotzdem, in der Erkenntnis, daß dieses Steueränderungsgesetz auch so, wie es von der Regierung eingebracht worden ist, wenigstens in einzelnen Punkten schon einige kleine Härten bereinigt und Verbesserungen herbeiführt, werden wir verantwortungsbewußt für dieses Gesetz stimmen. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident Böhm: Die vom Herrn Abg. Stüber eingebrochenen Anträge sind genügend unterstützt und stehen daher zur Debatte.

Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Ernst Fischer. (*Abg. Hartleb: Oho! — Abg. Dr. Pittermann: Auf Westdeutschland folgt Ostdeutschland! — Heiterkeit.*)

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Es wäre sehr verlockend, sich mit den sozusagen geschichtsphilosophischen Betrachtungen des Herrn Oberst Stendebach

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953 199

auseinanderzusetzen. Herr Oberst Stendebach hat einen sehr forschenden Infanterieangriff auf das Gebiet der Gesellschaftswissenschaft unternommen. Es ist Gott sei Dank diesmal kein Regiment auf der Strecke geblieben, sondern nur die Vernunft, die beim VdU nicht allzu hoch im Kurs steht. Und er wird es wohl verschmerzen, vor allem nach den letzten Ausführungen des Herrn Abg. Stüber, daß man ihm nicht etwas so Revolutionäres und Demokratisches wie Vernunft, etwas dem Geist, dem Sie dienen, so Widersprechendes zumutet.

Ich möchte mich nun ernsteren Dingen zuwenden als diesen Ausführungen des Herrn Oberst Stendebach und möchte offen sagen, daß ich nach der gestrigen Diskussion in diesem Parlament den Eindruck hatte, daß der Geist der Vernunft, den der VdU dauernd vermissen lassen wird, bei den Regierungsparteien Eingang zu finden scheint. (Abg. Hartleb: *Ihr habt sie! Sie haben ein Monopol darauf!*) Lieber Herr Hartleb, überschätzen Sie Ihre Vernunft nicht allzusehr! Bei Ihren massiven Schwankungen, einmal dahin und einmal dorthin, je nach den jeweiligen Bundesgenossen, sind Sie nie dorthin gekommen, wohin Sie möchten (Abg. Dr. Pittermann: *O ja, Präsident ist er ja schon!*), höchstens ein Stückerl weitergekommen sind Sie. Aber es ist Ihnen bisher doch nicht gelungen, trotz aller Anstrengungen, Ihre Regierungsreife, die ich Ihnen gar nicht abspreche — Sie wären wirklich reif, in der Regierung zu sitzen —, zu beweisen. Das ist Ihnen bisher nicht gelungen, also hat es wenig Sinn, wenn Sie so erregte Zwischenrufe machen. Nun, meine Damen und Herren, ich möchte nicht Zeit verlieren und Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch nehmen, um mich mit den Belanglosigkeiten des VdU auseinanderzusetzen. (Abg. Hartleb: *Wir lassen Ihnen Ihr Monopol: Sie sind allein gescheit, alle anderen nicht!*)

Ich wiederhole: Ich hatte den Eindruck, daß in der gestrigen Diskussion in den Reihen der Regierungsparteien eine gewisse vernünftige Zurückhaltung eingetreten ist. Ich gebe zu, daß es fast überraschend war, mit welcher Sachlichkeit und mit welcher Vermeidung mancher üblicher Zwischenrufe die gestrigen Diskussionen sich vollzogen haben, und ich hatte persönlich den Eindruck, daß man vielleicht die Absicht hat, ein wenig die neuen weltpolitischen Gegebenheiten zu berücksichtigen, daß man es für notwendig hält, etwas elastischer, etwas geschmeidiger in der Politik zu werden.

Nun, ich muß sagen: Die heutigen Zwischenrufe sind wieder zu der guten alten Gewohnheit der Hetzpropaganda zurückgekehrt. Es war

überraschenderweise als erster der Abg. Krippner, der hier leidenschaftliche Zwischenrufe gegen die USIA gestartet hat. Ich weiß nicht, was der Abg. Krippner auf einmal gegen die USIA einzuwenden hat. Was ist da los? Bisher hat er die besten Geschäfte mit der USIA gemacht! (*Heiterkeit bei SPÖ und VO.*) Ich glaube, bisher hat er sich dabei finanziell ganz gut gestellt. Ist da was dazwischengekommen? Ich kenne mich nicht ganz aus, aber jedenfalls war es überraschend, daß gerade von dieser Seite her neuerlich Zwischenrufe gegen die USIA gestartet wurden. Ich hätte es von ihm am wenigsten erwartet. (Abg. Haunschmidt: *Eine ganz gemeine Verleumdung!*) Was ist Verleumdung? Daß er Geschäfte mit der USIA gemacht hat? Er hat glänzende Geschäfte mit der USIA gemacht; fragen Sie ihn selber! (*Zwischenrufe.*) Ich verstehe schon, daß einige in Ihren Reihen ihn vielleicht um diese Geschäfte beneiden — das kann ich Ihnen nachfühlen —, aber die Geschäfte hat er gemacht, ich kann Ihnen nicht helfen. Ich wiederhole also: Es hat nicht gewundert, daß gerade er begonnen hat, hier mit solchen Zwischenrufen einzusetzen.

Nun erlauben Sie mir einige ganz sachliche Bemerkungen über dieses Problem der USIA. Es wurde hier in einer Rede des ÖVP-Abgeordneten Roth, der die Zwischenrufe seines Kollegen Krippner aufgegriffen hat — ich weiß nicht, ob er auch Geschäfte mit der USIA gemacht hat —, jedenfalls die Behauptung aufgestellt, daß die USIA keine Steuern zahle. Das stimmt einfach nicht. Das ist eine Behauptung, die ein ernst zu nehmender Abgeordneter nicht aufrechterhalten kann. Es ist in der Tat so — das geht aus allen öffentlichen Statistiken hervor —, daß die USIA jährlich 250 Millionen Schilling an Steuern an den österreichischen Staat entrichtet.

Die USIA umfaßt ungefähr 5 Prozent der österreichischen Industrie. (Abg. Dengler: *Nicht so bescheiden sein!*) Die verstaatlichten Betriebe umfassen ungefähr 25 Prozent der österreichischen Industrie. Die verstaatlichten Betriebe entrichten jährlich eine Steuer von 460 Millionen. Wenn sie im selben Ausmaß Steuern entrichten würden wie die USIA, dürfte das nicht 460 Millionen betragen, sondern es müßte mehr als eine Milliarde betragen. Also, es ist einfach unrichtig, zu sagen, daß die USIA ein besonders schlechter Steuerzahler ist. (Abg. Truppe: *Was sind denn das für Steuern?*)

Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die USIA — und das können Sie auch feststellen — jährlich ungefähr

200 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII.GP. — 21. Mai 1953

200 Millionen an Sozialversicherungsbeiträgen entrichtet. Nun hat die Frau Abg. Flossmann hier in einer sehr alarmierenden Form erklärt, die USIA in Niederösterreich sei bei diesen Sozialversicherungsbeiträgen mit 17 Millionen im Rückstand. (*Ruf bei der SPÖ: Stimmt!*) Möglich, ich halte das durchaus für möglich, und ich will es gar nicht rechtfertigen, daß solche Rückstände bestehen. Wenn Sie es nüchtern nachrechnen, werden Sie feststellen, daß das ein Rückstand von ungefähr vier Wochen in der Bezahlung ist. Ich wiederhole: Ich bin durchaus nicht dafür, daß auch solche Rückstände entstehen, aber solche Rückstände gibt es bei den verstaatlichten Betrieben ebenfalls, gibt es noch weit mehr in der privaten Industrie. Ich will also das alles gar nicht rechtfertigen, aber es ist einfach unrichtig, daß man daraus einen solchen propagandistischen Schlager zu machen versucht.

Der Herr Abg. Roth hat ferner auch über die Besatzungskostensteuer gesprochen und an uns appelliert, wir mögen etwas dazu beitragen, daß es keine Besatzungskosten und keine Besatzung mehr gebe. Ausgezeichnet, Herr Abg. Roth! Wir sind dazu sehr gerne bereit. Aber wir möchten nur aufmerksam machen, daß die Regierung eine Besatzungskostensteuer in der Höhe von mehr als einer Milliarde Schilling im Jahre einhebt, wovon allerdings 10 Prozent für den Wohnbau abgezweigt werden; es bleiben aber immer noch 900 Millionen Schilling, während die Besatzungskosten jährlich 560 Millionen betragen. (*Abg. Dengler: Es ist Ihnen noch zuwenig!*) Das heißt: Hier werden unter dem Vorwand der Besatzungskosten weit höhere Steuersummen von den österreichischen Steuerzahldern abgeschöpft, sodaß man eigentlich feststellen muß, so unangenehm die ganze Tatsache der Besatzung und der Besatzungsmächte ist: Die Regierung ist die schlimmste Besatzungsmacht in Österreich! (*Abg. Dengler: Das ist unerhört!*) Die Regierung ist jene Besatzungsmacht, die mehr als alle anderen aus der österreichischen Bevölkerung herausholt, und zum großen Teil durchaus nicht im Interesse der Massen der Werkstätigen des österreichischen Volkes!

Der Herr Abg. Roth hat sich so beklagt, daß die USIA-Betriebe keine Körperschaftsteuer bezahlen. Es gibt nun einen USIA-Betrieb, die OROP — und Sie können das alle feststellen —, die pünktlich die Körperschaftsteuer bezahlt, weil sie der einzige dieser Betriebe ist, der ins Handelsregister eingetragen ist, womit die Bezahlung der Körperschaftsteuer zusammenhängt. Ich glaube, der Herr Finanzminister wird bestätigen, daß er mit den Steuerzahlungen der

OROP gar keine schlechten Erfahrungen gemacht hat. In dem Augenblick, wo Sie bereit sind, auf gewisse propagandistische Vorteile zu verzichten und die USIA-Betriebe in das Handelsregister einzutragen, in dem Augenblick werden Sie von allen USIA-Betrieben die Körperschaftsteuer einheben können, und es werden dem österreichischen Staat wesentliche zusätzliche Steuereinnahmen erwachsen. Es ist mir nicht ganz klar, warum das nicht gemacht wird. Offenbar hängt das zusammen mit der üblichen Propaganda der Regierungsparteien, offenbar hängt das zusammen mit der gesamten Atmosphäre des Kalten Krieges. (*Abg. Haunschmidt: Was ist mit den Zöllen, die sie nicht zahlt?*)

Und nun erlauben Sie mir, an den Abg. Roth eine Frage zu richten. Ausgezeichnet, wir sind sehr dafür, daß jetzt alles unternommen werde, um den Abschluß eines Staatsvertrages zu erleichtern, daß alles unternommen werde, um diese Chance, die Österreich zweifellos gegeben ist, wirklich zu nutzen. Ich glaube, auch alle denkenden Politiker in den Reihen der Regierungsparteien können sich der Überzeugung nicht verschließen, daß in einer solchen Situation nichts unzweckmäßiger wäre, als die bisher übliche Atmosphäre des Kalten Krieges in Österreich aufrechtzuerhalten, daß nichts unzweckmäßiger wäre, als die systematische antisowjetische Hetze in Österreich und im Parlament fortzusetzen. Das muß einem einfach der gesunde Menschenverstand eingeben, daß angesichts dieser gegebenen Chance, angesichts der großen Möglichkeiten, angesichts einer geänderten weltpolitischen Situation es vernünftig, es zweckmäßig wäre, wenn die Regierungsparteien auf diese Hetzpropaganda des Kalten Krieges etwas verzichten wollten und etwas mehr den gegebenen Umständen und den vorhandenen Möglichkeiten Rechnung tragen würden.

Ich will es keinem der Abgeordneten benehmen, hier in die üblichen USIA-Zwischenrufe auszubrechen. Ich weiß nicht, ob diese Aufrechterhaltung einer schlechten Atmosphäre im gegenwärtigen Augenblick günstig ist. Ich glaube, daß es durchaus gut und zweckmäßig ist, über alle Fragen, auch über die Frage der USIA eine sachliche Diskussion durchzuführen, daß es aber unser gemeinsames Interesse sein muß, möglichst schnell jene politischen Voraussetzungen herbeizuführen, die es uns allen in Österreich erleichtern, die jetzt vorhandene weltpolitische Chance für Österreich maximal zu nutzen.

Ich spreche hier nicht vom VdU, denn es ist mir vollkommen klar, daß der VdU als der Beauftragte der westdeutschen Konzerne im österreichischen Parlament keinerlei Inter-

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953 201

esse an einer Entspannung hat. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: *Das alte Märchen!*) Das kann ich durchaus verstehen. Das widerspricht ja seinem ganzen Wesen, das widerspricht, möchte ich sagen, der historischen Funktion, die er in Österreich als Nachfolger der NSDAP übernommen hat, nämlich hier in Österreich der Bahnbrecher der deutschen Konzerne zu sein. (Abg. Ebenbichler: *Immer noch besser, als das österreichische Kapital hinauszuschaffen, Herr Fischer!*)

Wenn der Herr Abg. Dr. Stüber heute wieder geklagt hat, daß irgendeine sagenhafte deutsch-österreichische Handelsgesellschaft, an der er offenbar persönlich interessiert ist, nicht genügend gefördert wird, dann ersehen wir auch daraus die sehr durchsichtige, sehr klare Tendenz, alle Mittel anzuwenden, um das deutsche Ruhrkapital, das Rheinkapital nach Österreich zu bringen, um hier gewisse Festungen zu errichten, von denen aus man das Gefüge der österreichischen Unabhängigkeit sprengen kann.

Ich verstehe es ausgezeichnet, daß der VdU alles unternimmt, um dem Geist der Verständigung entgegenzuwirken, ich würde Ähnliches aber nicht verstehen von Seiten der Regierungsparteien, die ja schließlich ein Interesse daran haben müßten, daß die österreichische Frage in absehbarer Zeit gelöst wird, daß eine Atmosphäre erzielt wird, die die Lösung dieser österreichischen Frage erleichtert.

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Pittermann.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Ich habe aus der Rede des Herrn Abg. Honner — oder soll ich aus Revanche sagen: Dr. Honner? (Heiterkeit) — mit einer gewissen Befriedigung entnommen, daß er einer meiner eifrigsten und aufmerksamsten Radiohörer ist. Der Herr Abg. Honner verdankt die Möglichkeit hiezu wohl der Tatsache, daß er in Wien wohnt und nicht in Bregenz, denn dort hätte er weniger Gelegenheit, Radioreden aus dem Parlament zu lauschen, weil man ja im Luftraum über dem Arlberg vermutlich am liebsten Tafeln mit der Anschrift anbringen möchte: „Den Ätherwellen ist der Eintritt behördlich verboten!“ (Heiterkeit bei der SPÖ.) Der Herr Abg. Honner verdankt es auch dieser Tatsache, daß man in diesem Winkel Österreichs nicht die Möglichkeit hat, den Behauptungen, die er hier über Österreich und über die Paradiese, deren Vertreter er hier ist, verzapft, entsprechend entgegenzutreten.

Die Kommunistische Partei hat in ihren Reihen eine große Suchaktion inszeniert, die Suche nach einem bisher unbekannten Sündenbock für den Rückschlag, den sie bei den

letzten Wahlen erlitten hat. Unter anderem ist sie dabei auch auf mich verfallen. Wenn sich die Herren aber wirklich aufmerksam mit der Sache beschäftigen, dann werden sie daraufkommen, daß die österreichische Bevölkerung und vor allem die österreichische Arbeiterschaft immer deutlicher bemerkt, daß das, was die Kommunistische Partei hier in Österreich verlangt, in einem krassen Widerspruch zu dem steht, was sie selber dort tut, wo sie die politische Macht in Händen hat. (Abg. Ferdinand Flossmann: *Sehr richtig!*)

Ich möchte mich heute zum Beweis dafür einmal etwas ausführlicher mit der Sozial- und Lohnpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik beschäftigen. Da gibt es ein „Gesetz der Arbeit“ vom 19. April 1950, und dessen § 4 setzt für das Arbeitsrecht in Ostdeutschland grundsätzlich fest: „In unserer neuen Ordnung wird das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten durch die staatlichen Organe verwirklicht.“ Offenkundig geschieht dies in der Art und Weise, daß der VOPO-Mann von der Volkspolizei hingehört und sagt: Willst du jetzt mal ruhig sein oder willst du in ein Arbeitslager kommen? Und dann kann er mitbestimmen, ob er ruhig sein oder ins Lager kommen will. (Heiterkeit.)

In der Verordnung vom 28. Juni 1952 über die Löhne in den wichtigsten Industriezweigen heißt es im § 5: „Die Eingruppierung der Arbeiter nach den Tätigkeitsmerkmalen der Lohngruppenkataloge erfolgt durch den Betriebsleiter auf Vorschlag der Eingruppierungskommission.“ Und jetzt kommt das Volksdemokratische: „Die Eingruppierungskommission wird vom Betriebsleiter eingesetzt.“ (Abg. Weikhart: *Wie bei den Nazi!*)

Nach dem Inkrafttreten der Verordnungen vom 28. Juni sind in der Sowjetzone die entscheidenden wirtschaftspolitischen und administrativen Maßnahmen zur Entwicklung einer Einkommensstruktur nach sowjetischem Muster erfolgt. Das schaut so aus: Für eine kleine Schicht von leitenden Funktionären in der Wirtschaft sind außertarifliche persönliche Monatsgehalter von 2000 bis 15.000 Ostmark festgesetzt worden. Ich kann Ihnen auch die Stufen sagen: Es gibt also eine Spitzengruppe leitender, besonders hervorragender Ingenieure, Techniker und Wissenschaftler, die 20 Personen umfaßt und 15.000 Ostmark Monatsgehalt hat, bis zur Gruppe V mit 100 Personen und 5000 Ostmark. Dann gibt es eine zweite Kategorie, das sind leitende, besonders hochqualifizierte Techniker, Ingenieure und Wissenschaftler, welche insgesamt 2000 Personen umfaßt. Die Spitzengruppe hat 500, die Gruppe II ebenfalls und die Gruppe III hat 1000 Personen. Die

202 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953

Monatsgehälter in diesen Gruppen liegen zwischen 2000 und 4000 Ostmark. Aber für die nach dem Tarif bezahlten Techniker, Ingenieure und Wissenschaftler betragen die Monatsgehälter 380 bis 2190 Ostmark. Für die Meister wurden Monatsgehälter von 279 bis 920 Ostmark festgesetzt.

Danach folgt die Schichte der Aktivisten in den Lohngruppen VI bis VIII, einschließlich des 15prozentigen Zuschlages, im Leistungslohn mit Monatslöhnen von rund 207 bis 921 Ostmark. Das sind immerhin einige hunderttausend Arbeiter. Ihnen stehen ungefähr 5 Millionen Lohnempfänger gegenüber, die in den Lohngruppen I bis V Monats-Zeitlöhne von 124 bis 397 Ostmark brutto erhalten. Dabei ist zu beachten, daß die Spitzenverdienste ja auch nur für besonders wichtige Arbeiten, vor allem im Bergbau unter Tag, bezahlt werden. Für rund 90 Prozent der Arbeiterschaft in der Sowjetzone beträgt der durchschnittliche Monats-Zeitlohn 268 Ostmark brutto.

Die Differenzierungen werden aber noch größer, wenn man neben diesen Löhnen und Gehältern das Prämienystem berücksichtigt. Werkdirektoren erhalten in einigen Industriezweigen bei Erfüllung des Plansolls Prämien bis zu 50 Prozent des Gehalts und für jedes Prozent Übererfüllung des betrieblichen Plansolls bis zu 12.5 Prozent des Gehaltes. Aktivisten und Brigadiere erhalten bei Erfüllung des Plansolls einen Zuschlag zum Stücklohnrichtsatz bis zu 10 Prozent. Bei Übererfüllung bis zu 10 Prozent erhöht sich der Zuschlag auf 15 Prozent, bei Übererfüllung um mehr als 20 Prozent erhöht sich der Zuschlag bis auf 25 Prozent des Stücklohnrichtsatzes. Für Arbeiter im Zeitlohn gibt es weder bei Sollerfüllung noch bei Übererfüllung eine Prämie.

Nach den Verordnungen ist es zum Beispiel möglich, daß ein Werkdirektor im Zwickauer Steinkohlenbergbau bei einem Überschreiten des Fördersolls um 10 Prozent an Gehalt und Prämie monatlich 41.250 Ostmark erhält. Dazu können Prämien für eine längere Beschäftigungsdauer in seiner Stellung sowie für „Verbesserung der Technik oder der Arbeitsorganisation“ kommen. In diesem Fall wäre aber gleichzeitig die Voraussetzung für einen Nationalpreis von 100.000 Ostmark erfüllt und würde sich das Monatseinkommen dieses Werkdirektors auf 50.000 bis 54.000 Ostmark erhöhen. Diesem Höchsteinkommen eines sogenannten hervorragenden Spezialisten steht auf der anderen Seite der Monats-Zeitlohn eines Textilarbeiters der Lohngruppe I in der Ortsklasse IV mit rund 124 Ostmark gegenüber.

Die Stundenlöhne weisen ebenfalls große Spannungen zwischen Aktivisten, Facharbeitern und Hilfsarbeitern aus. Im Steinkohlenbergbau unter Tag hat ein Aktivist in der Ortsklasse I als Leistungslohn 4:50 Ostmark pro Stunde, ein Facharbeiter in der Lohngruppe V 1:91 Ostmark und ein Hilfsarbeiter in der Lohngruppe I 1:10 Ostmark.

Wie wird man nun in der volksdemokratischen Republik Ostdeutschland Aktivist? Darüber gibt die wirtschaftspolitische Wochenzeitung des ZK, des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, wie die Kommunisten dort heißen, „Die Wirtschaft“, vom 12. September 1952 folgende Auskunft:

„Neben den fachlichen und theoretischen Unterweisungen im Rahmen des Technischen Minimums werden die elementarsten politischen Grundkenntnisse in der Prüfung verlangt, die für alle Berufsgruppen einheitlich sind. Unter anderem werden von den Facharbeitern Kenntnisse über die Bedeutung des Wettbewerbs, über den Fünfjahrplan, über die sowjetischen und deutschen Neuerer-Methoden zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität, Klarheit über die Bedeutung der Sowjetunion und die Notwendigkeit der Schaffung Nationaler Streitkräfte für die Deutsche Demokratische Republik gefordert.“ (Zwischenrufe.) Wenn der arme brave Soldat Schwejk dort leben müßte, würde er über den Hilfsarbeiterlohn nie hinausgelangen! (Heiterkeit.)

Der Herr Kollege Honner hat hierauf über die Ungerechtigkeiten unseres Lohnsteuersystems gesprochen. Da bin ich nun in der Lage — vielleicht hat er Schwierigkeiten gehabt, es sich zu beschaffen —, auf ein „Handbuch für das Lohnbüro“ hinzuweisen, das die neuen Lohnsteuertabellen ab 1. Juli 1951 enthält, gültig ab 1. Juli 1951 in der Deutschen Demokratischen Republik, Groß-Berlin, „demokratischer Sektor“ — gemeint ist volksdemokratischer Sektor.

Wie steht es nun mit der Lohnsteuer im kommunistischen Ostdeutschland? Da müßte man doch annehmen, daß dort all das, was die Kommunisten hier in Österreich fordern, längst verwirklicht sei, denn dort hindert sie weder eine böse Koalitionsregierung noch ein weicher Rechtsflügel der SPÖ (Abg. Hartleb: Noch ein VdU!) noch ein VdU daran, das durchzuführen. Wie sieht es aber dort aus? In Österreich haben Sie, Herr Honner, bekanntlich verlangt — das war noch in der vorigen Gesetzgebungsperiode hier im Parlament —, daß alle Einkommen über 2.170 S nur mehr mit 3 Prozent Lohnsteuer belastet werden dürfen. Sie wurden von den Arbeitern in den Betrieben dafür die „Hilfsarmee der General-

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953 203

direktoren“ genannt, weil sich diese auf Grund dieses Ihres kommunistischen Vorschlags zum Beispiel bei einem Einkommen von 8.000 S monatlich rund 3.625 S erspart hätten. Dieser Antrag, Herr Honner, ist im Sitzungsprotokoll der 102. Sitzung vom 12. November 1952 verewigt. Lediglich dem Umstand, daß wir diesen Ihren Antrag nicht unterstützt haben — und das war also sehr loyal von uns —, verdanken Sie es, daß Ihre Blamage bei einer Diskussion dieses Antrages nicht noch größer geworden wäre! (Abg. Honner: *Die hätten wir leicht ertragen!*)

In Ostdeutschland aber, wo die Kommunisten herrschen, gelten andere Grundsätze für die Lohnsteuer. Das Durchschnittseinkommen des Arbeiters im Zeitlohn beträgt also 268 Ostmark monatlich. Dieses Einkommen wird nach der offiziellen Lohnsteuertabelle, laufende Steuernummer 104, folgendermaßen belastet: in der Steuergruppe I mit 22 Ostmark oder 8 Prozent, in der Steuergruppe II mit 13·90 Ostmark oder 5 Prozent und in der Steuergruppe III mit 5·80 Ostmark oder 2·1 Prozent.

Das österreichische Durchschnittseinkommen des Arbeiters beträgt derzeit 1.100 S, wovon jedoch wegen der Abzugsfähigkeit der Sozialversicherungsbeiträge, die der ostdeutsche Arbeiter nicht genießt, und der Arbeiterkammerumlage nur 984·50 S zu versteuern sind. Die darauf entfallende Steuer einschließlich Besatzungskostendeckungszuschlag und Beitrag zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds beträgt in Österreich bei 984·50 S 72·20 S oder 7·3 Prozent in der Steuergruppe I, 40·20 S oder 4 Prozent in der Steuergruppe II und 29·80 S oder 3 Prozent in der Steuergruppe III.

Dazu muß aber bemerkt werden, daß in Ostdeutschland, Herr Kollege Honner, wirklich noch die selige Nazilohnsteuer gehandhabt wird, das heißt, daß Verheiratete in Ostdeutschland nur dann in die Steuergruppe II kommen, wenn sie Kinder haben, ansonsten sind sie genau so in der Steuergruppe I wie bei uns die Ledigen. Es entspricht also die ostdeutsche Steuergruppe I nicht der österreichischen Steuergruppe I, sondern der österreichischen Steuergruppe I und II, und die ostdeutsche Steuergruppe III entspricht der österreichischen Steuergruppe III/1, also Ehepaar mit einem Kind.

Wie man daraus entnehmen kann, zahlt der deutsche Arbeiter im „kommunistischen Paradies“ Ostdeutschland vom Durchschnittslohn 8 Prozent Steuer, er ist also härter getroffen als der österreichische Arbeiter mit 7·3 Prozent vom Durchschnittslohn. Der kinderlos verheiratete österreichische Arbeiter zahlt vom Durchschnittslohn 4 Prozent Steuer,

in eurem „kommunistischen Paradies“ zahlt er 8 Prozent so wie sein lediger Kollege.

Aber man soll nicht sagen, daß das ostdeutsche Steuersystem nicht auch seine besondere Note hat. Ab 666 Ostmark Monatseinkommen ist der Steuersatz schon einheitlich, nämlich 20 Prozent. Hier haben Sie 3 Prozent vorgeschlagen bei 2.170 S, aber zu Hause sind Sie nicht so großzügig, da lassen Sie den Steuersatz dann einheitlich bei 20 Prozent. Es hat daher in eurem ostdeutschen „Paradies“ der Werkmeister der Metallindustrie mit rund 700 Ostmark den gleichen Steuerprozentsatz wie der Hüttdirektor mit 12.000 Ostmark. Das ist das „soziale“ Steuersystem in jenen Staaten, in denen die Arbeiterschaft nicht rechtzeitig den Schwindel der kommunistischen Politik durchschaut hat! (*Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.*)

Aber das Büchlein hat noch eine ganze Menge anderer netter Vergleiche. Wir haben zum Beispiel heute eine Erhöhung des Steuerfreibetrages bei Weihnachtsremunerationsberaten. Da lese ich unter dem Stichwort „Weihnachtsgratifikationen“ folgendes: „Weihnachtsgratifikationen und Weihnachtsgeschenke werden grundsätzlich mit 10 v. H. besteuert.“ Also wenn Sie, Herr Kollege Honner, den ostdeutschen Arbeitern wirklich einmal etwas bringen wollen (Abg. Honner: *Reden Sie über die österreichischen Probleme, Herr Dr. Pittermann!*), dann gehen Sie doch hinaus nach Ostberlin und Brandenburg und sagen Sie dort diesen ostdeutschen Arbeitern: Wir gleichen euch an das österreichische Steuerrecht an! In Hinkunft habt ihr einen aliquoten Betrag von 1.200 S in Ostmark steuerfrei als Weihnachtsremuneration! (Abg. Honner: *Über die Beseitigung der Kriegslohnsteuer in Österreich sprechen Sie!*) Nein, wir sprechen über die Beseitigung der Kriegslohnsteuer dort, Herr Abg. Honner, wo Sie Gelegenheit gehabt hätten, schon längst diese Nazilohnsteuer zu beseitigen, wo Sie aber von den Arbeitern Prüfungskenntnisse über die Notwendigkeit nationaler Streitkräfte für die Deutsche Demokratische Republik verlangen. Dort haben Sie die Kriegslohnsteuer nur in eine Friedenslohnsteuer umgewandelt, aber die Sätze sind gleichgeblieben.

Doch es gibt ja auch noch etwas anderes, zum Beispiel die Maifeiern. Da erzählen Sie uns hier immer, was bei den Maifeiern alles gegeben wird. Ich lese unter „Maifeiern“:

„Von Sonderbezügen in bar oder in Sachwerten, die anlässlich des 1. Mai von Betrieben an Lohnempfänger gezahlt werden, sind gemäß Artikel 3 der Steuerreformverordnung einheitlich 10 v. H. Lohnsteuer zu erheben. (Runderlaß vom 20. April 1950.“) — 10 Tage

204 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953

vor dem 1. Mai! — „(Deutsche Finanzwirtschaft 1950, Seite 383.)“ (Abg. Weikhart: *Hoch der 1. Mai! Der kostet Geld! — Gegenrufe des Abg. Honner.*)

Und damit niemand im Zweifel sein kann, was man in der Deutschen Demokratischen Republik alles als Geschenk besteuert, heißt es unter dem Titel „Gelegenheitsgeschenke“... (Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — *Gegenrufe des Abg. Honner.*) Ich verstehe nicht, daß der Herr Abg. Honner, der sonst meinen Ausführungen im Radio so aufmerksam folgt, jetzt so nervös ist. (Abg. Frühwirth: *Das will er nicht hören!*) „Anders“, heißt es dort, „verhält es sich dagegen bei Sachgeschenken, die zum Mitnehmen geeignet sind, etwa halben oder ganzen Flaschen Wein und Spirituosen, Zigarettenpackungen und dergleichen. Hier ist nach wie vor eine Lohnsteuerpflicht gegeben.“ (Abg. Weikhart: *Der muß sogar für den Tschik Lohnsteuer zahlen! Das ist eine feine Politik! — Heiterkeit.*)

Ich habe aus den weiteren Ausführungen des Herrn Abg. Honner entnommen, daß er auch meinen Gedankengang bezüglich der Abschreibefähigkeit der menschlichen Arbeitskraft aufgenommen hat. Ich bin immer froh, wenn meine Gedankengänge von anderen aufgenommen werden, und es freut mich, in dem Herrn Abg. Honner einen gelehrigen Schüler entdeckt zu haben. Ich hoffe nur, daß ihm die Verbreitung dieses Gedankengutes nicht gesundheits- oder lebensgefährdenden Schaden zufügt. (Abg. Frühwirth: *Über Ostdeutschland weiß er nichts!*)

Und nun will ich mich einigermaßen auch noch mit den andern Rednern beschäftigen, vor allem einmal mit dem Vorbringen des Herrn Abg. Fischer zur Frage der USIA. Die USIA-Betriebe, Herr Abg. Fischer, zahlen nicht nur die Körperschaftsteuer nicht, sie zahlen auch keine Gewerbesteuer und sie zahlen auch keine Getränkesteuern. Sie können sich bei den Bürgermeistern der niederösterreichischen Gemeinden erkundigen, in deren Gemeinden USIA-Verkaufslokale sind, wo natürlich Spirituosen und andere geistige volksdemokratische Getränke verkauft werden. Die Getränkesteuern an die Gemeinden bleibt man schuldig. Die USIA-Betriebe überweisen ja auch die Steuern, die sie zahlen, das heißt, die das Finanzministerium erhält, nicht direkt. Diese Steuern müssen an die russische Militärbank abgeführt werden, und von dort erfolgen die Überweisungen. Aber da scheinen gewisse Hindernisse dazwischengeschaltet zu sein.

Es ist ein Irrtum, die OROP mit den USIA-Betrieben zu vergleichen. Die OROP ist ein neugegründeter Betrieb mit über-

wiegend oder vielleicht ausschließlich russischem Kapital. Selbstverständlich werden wir in Österreich die Gründung von Betrieben mit ausländischem Kapital nicht hindern. Aber bei den USIA-Betrieben handelt es sich nicht um neue Betriebe. Die OROP ist ein Betrieb, der mit russischem Kapital gegründet wurde, aber die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist mit österreichischem Kapital gegründet worden (*lebhafter Beifall bei der SPÖ*), und die bleibt österreichisch, meine Herren von der Kommunistischen Partei! Das ist der Unterschied. (Abg. Honner: *Gruber verschachert die Betriebe in Westösterreich an Bonn! Darüber reden Sie nicht!*) Sie müssen sich endlich einmal einigen, wem Sie das zuschreiben, sonst entsteht ein Konkurrenzkampf zwischen Ihnen und dem VdU in dieser Frage!

Der Herr Abg. Fischer hat ferner mitgeteilt, daß die Besatzungskostensteuer weit über das Erfordernis hinausgeht. Es ist dieselbe falsche Behauptung wie während des Wahlkampfes. Diesmal, Herr Abg. Honner, sehen Sie nach und berichtigen Sie das Archiv des Zentralkomitees, wenn es dort schon eingetragen ist. Damals haben Sie doch hier im Hause dafür gestimmt, daß man von der Besatzungskostensteuer die Hälfte, nämlich 10 Prozent, als Wohnhaus-Wiederaufbaubetrag einhebt. Als wir das erste Mal nur 5 Prozent einheben konnten, also nur ein Viertel, ist der Herr Koplenig in Ihrem Namen hier heraufgekommen und hat gesagt, man soll 10 Prozent, man soll die Hälfte dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds geben; wir haben es damals nicht geben können. Aber einige Monate später, im Dezember, ist dann der mittlerweile auf der Strecke gebliebene Abg. Scharf heraufgekommen und hat gesagt, daß das ein alter kommunistischer Antrag sei, den die Regierungsparaden jetzt im Hause vorlegen. Es sind also 10 Prozent, die halbe Besatzungskostensteuer, für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bestimmt worden. Und, meine Herren, ich hoffe, Ihnen nicht zuviel persönliche Ungelegenheiten zu bereiten mit der Feststellung: es ist mit Ihren Stimmen hier im Hause angenommen worden! Es ist daher falsch, wenn man heute den gesamten Ertrag der 20 Prozent als Besatzungskostensteuer bezeichnet, weil ja tatsächlich nur mehr 10 Prozent für diesen Zweck dienen und der Rest für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds verwendet wird.

Zu den übrigen Rednern möchte ich nur kurz sagen: Wir haben es unterlassen, hier dem Herrn Finanzminister einen großen Wunschzettel über alle möglichen Steuerbegünstigungen vorzulegen. Es wird sich ja schließlich und endlich nach der Lösung ver-

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953 205

schiedener Probleme, wie beispielsweise der Erfüllung oder Teilerfüllung der Beamtenwünsche, herausstellen, wieweit der Finanzminister noch in der Lage ist, weitere Steuernachlässe zu gewähren. Wir werden ihn als an der Regierung mitbeteiligte Partei hier nicht in eine Bahn drängen, die für die künftige Entwicklung der österreichischen Finanzen vielleicht verhängnisvoll sein könnte.

Aber ich muß auf eines replizieren, was der Herr Abg. Dr. Roth hier gemeint hat. Bezuglich der Kostensenkung spielen nicht nur die Steuern oder vielleicht die Löhne und sozialen Abgaben eine Rolle, sondern auch andere Momente, deren Aufzählung ich mir hier erspare, denn ich kann den Herrn Kollegen Dr. Roth auf die letzte Nummer der „Industrie“ verweisen, die eine ganze Reihe bemerkenswerter Feststellungen zu diesem Kapitel enthält und bestimmt nicht in dem Geruch steht, sozialistisches Gedankengut in die Reihen der Volkspartei hineinragen zu wollen.

Im übrigen möchte ich eine Mitteilung in der „Neuen Wiener Tageszeitung“ zum Anlaß nehmen, ohne der Sache besondere Bedeutung beizumessen. Man soll bei der Berichterstattung im Parlament alles tun, was man tun will und was man für seine Partei glaubt tun zu müssen. Aber man soll doch nicht die Dinge so verdrehen, daß man Anträge, die von Abgeordneten anderer Fraktionen eingebracht wurden, dann als eigene ausgibt. Die Feststellung der „Wiener Tageszeitung“ vom 16. Mai sagt: „Zusätzlich zu diesen Bestimmungen hat der Finanzausschuß drei Anträgen zugestimmt, die ÖVP-Abgeordnete angeregt hatten.“ Das steht doch in krassem Widerspruch zu dem, was der Herr Berichterstatter von der ÖVP hier vorgelegt hat. Das mag als einmalige Entgleisung hingehen, aber dauernd soll man sich einerseits zu dem bekennen, was man gesagt hat, und anderseits aber auch den anderen respektieren. Der Abg. Honner ist diesbezüglich etwas großzügiger; aber dort sind schließlich die Verhältnisse etwas anders.

Und nun zu den Ausführungen des Herrn Abg. Stüber vom VdU, die sachlich waren — denn den Ausführungen des Herrn Abg. Stendebach fühle ich mich wirklich nicht gewachsen. (Heiterkeit.) Was der Herr Kollege Stüber hier über die Steuerfreiheit der Mietzinse gesagt hat, war auch so eine Geschichte, die nachher als Hauptprogrammpunkt der ÖVP veröffentlicht worden ist. Der Finanzminister weiß schon, woher sie kommt. Es ist das bewußt geschehen, Herr Abg. Stüber, daß man es immer nur für ein Jahr macht. Denn niemand will eine Steuerfreistellung dieser Beträge, sondern was gewollt ist, ist die

Zweckverwendung dieser Beträge. Wenn sie zweckverwendet werden, nämlich für die bauliche Instandhaltung, dann haben Sie recht, dann ist es ein Widersinn, sie zu besteuern. Wenn sie aber als Hausherrenrente in die Taschen der Hausbesitzer fließen, dann sind sie genau so ein Einkommen wie alles andere und genau so zu besteuern. (Abg. Dr. Stüber: Richtig!) Verteilt sich nun die Reparatur im Haus auf längere Zeit, ist die Besteuerung auf ein Jahr nicht gut durchzuführen. Daher sagt man: Die Einkünfte aus 1952 verrechnest du nicht Ende 1952, sondern erst Ende 1954. Bis dahin kannst du sie auch bei größeren Reparaturen verbaut haben. Wenn du das aber nicht verbaust, dann hast du sie als Einkünfte genau so zu versteuern wie die anderen Einkünfte, die du 1952 gehabt hast. Das war der Grundsatz. (Abg. Dr. Stüber: Richtig! Aber das kann man doch fortführen 1953, 1954!) Herr Abg. Stüber, das wird doch kommen, lassen Sie es erst einmal ein Jahr anlaufen! Man muß gewisse Erfahrungen sammeln, ob die Technik der Durchführung nicht einen zu kostspieligen Organisationsapparat erfordert. Im Grundsatz ist wahrscheinlich der Gegensatz zwischen den Parteien des Hauses nicht einmal groß.

Zu den Anträgen möchte ich folgendes sagen: Der Finanz- und Budgetausschuß hat einen Unterausschuß eingesetzt, um die Anträge des VdU sachlich zu behandeln, vor allem aber, was selbstverständlich ist, um dem Finanzminister Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen und zu sagen, wieweit sie erfüllbar sind, welche Aufwendungen ihre Erfüllung erfordert und dergleichen mehr. Wir können doch hier nicht den Anträgen zustimmen, die zum Teil Erwägungen entspringen, die schon in den vergangenen Gesetzgebungsperioden von beiden Regierungsparteien gemacht wurden, ohne eine Stellungnahme des Finanzministers zu haben. Dazu setzt man doch einen Unterausschuß ein, damit er sich mit diesen Dingen sachlich beschäftigt. Wenn man diese sachliche Erörterung vermeiden will, so bringt man diese Dinge, die der Finanzminister nicht im ersten Augenblick akzeptieren kann, ins Haus, um sie dann ablehnen zu lassen.

Noch etwas will ich Ihnen sagen, Herr Abg. Stüber: Die Unterscheidung im Steuersatz zwischen der Lohnsteuer oder, sagen wir richtiger, zwischen der im Lohnabzugsweg einbehalteten Einkommensteuer und der anderen Einkommensteuer beruht doch darauf, daß dem Lohnsteuerpflichtigen für seine Werbungskosten ein gewisser Pauschbetrag angerechnet wird. Das ist deswegen notwendig, weil der Lohnsteuerpflichtige in Österreich

206 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953

und anderswo nie daran interessiert war und auch nie dazu angehalten wurde, über seine Werbungskosten ein Buch anzulegen. Selbst der kleine Gewerbetreibende führt natürlich ein Kassabuch über seine Einnahmen und Ausgaben. Der Lohnsteuerpflichtige schreibt aber nicht: soundsoviel ausgegeben für die Wochenkarte, soundsoviel ausgegeben für Werkzeuge, Reparaturen, Waschen der Arbeitskleidung, sondern für ihn wird ein Pauschbetrag als Werbungskosten angenommen, und er hat das Recht, wenn er trotzdem Buch führt und seine Werbungskosten höher sind, sogar den höheren Betrag abzusetzen. Es ist ja ein völlig gleicher Steuersatz. Es ist nicht richtig, daß Lohn- und Einkommensteuer verschieden sind. Verschieden sind sie nur deswegen, weil in der neuen Lohnsteuertabelle 104 S monatlich Werbungskostenpauschale eingerechnet sind und in der Einkommensteuertabelle nicht. Wir haben eine einkommensteuerfreie Grenze mit 600 S beim Selbständigen und mit 704 S beim Unselbständigen. Es ist eine völlige Gleichheit der Tabelle gegeben, und ich bin sogar der Ansicht, daß es falsch ist, daß hier nicht unterschieden wird. Ich bin der Meinung, daß hier ein Unterschied gerechtfertigt wäre, weil der Pauschbetrag eine Reihe von Ungerechtigkeiten enthält und weil der Lohnsteuerpflichtige bei der Lohnsteuer als der promptest bezahlten Steuer gewiß auch ein Entgegenkommen seitens des Finanzministers für sich beanspruchen könnte, wie dies das erste Mal bei der Durchführung der Sparbegünstigung geschehen ist.

Ich will abschließend nochmals unterstreichen, daß die sozialistische Fraktion natürlich eine Reihe von Wünschen an das Steueränderungsgesetz oder an das Steuervereinigungsgesetz hat, die durch das vorliegende Gesetz nicht erfüllt wurden. Da wir anderseits auch anerkennen, daß ein Staat und eine Staatswirtschaft, von der wir fortschrittliche sozialpolitische Leistungen verlangen, auch dafür sorgen muß, daß der Wirtschaft die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, werden wir daher für dieses Steueränderungsgesetz stimmen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin kommt zum Wort die Frau Abg. Rehor.

Abg. Grete Rehor: Hohes Haus! Jeder österreichische Staatsbürger, ob Gehalts- oder Lohnempfänger, ob Landwirt, ob Gewerbetreibender oder Industrieller oder Kaufmann, führt heute bestimmt berechtigte Klage über die hohe steuerliche Belastung in unserem Land. Es ist nun einmal Tatsache, daß Österreich hinsichtlich der Steuerbemessung

für alle Gruppen an der Spitze aller Staaten steht. Die Ursachen aufzuzählen oder die Zusammenhänge aufzuzeigen, wieso es zu dieser hohen steuerlichen Belastung gekommen ist, würde heute zuweit führen. Darüber ist ja vieles bereits heute gesprochen worden. Wesentliche Ursachen sind bestimmt die Wirkungen des Krieges und der Nachkriegszeit und die von uns seit acht Jahren zu leistenden Besatzungskosten, welche ja bis zum heutigen Tage weit über 20 Milliarden Schilling betragen.

Der Herr Abg. Honner hat als erster Sprecher hier im Hause bei seinen Äußerungen, wie schon des öfteren, Krokodilstränen darüber geweint, daß manche Gruppen von Menschen in unserem Staate bei der Bemessung der Steuer ungerecht behandelt sind. Das ist sicherlich richtig. Der Herr Abg. Honner befindet sich momentan nicht im Hause, ich nehme aber an, daß Herr Abg. Elser für seine Gruppe doch auch etwas Aufmerksamkeit aufbringt. Obgleich er momentan mit eifriger Diskussion mit dem Vertreter der Landwirtschaft auf Seite der Sozialistischen Partei beschäftigt ist, hört er vielleicht doch ein wenig zu.

Ich möchte also den Herrn Abg. Honner fragen, ob er nicht vielleicht doch auch Anspruch auf einige volkswirtschaftliche Kenntnisse erhebt. Und wenn er noch so sehr Krokodilstränen vergossen hat, so sei ihm doch noch einmal heute hier gesagt, daß im Zusammenhang mit der Leistung der Besatzungskosten die Finanzen des österreichischen Staates auf das stärkste in Mitleidenschaft gezogen sind und daß, volkswirtschaftlich gesehen, ein Vermögensentzug aus dem österreichischen Volk in der Höhe von über 20 Milliarden Schilling an den österreichischen Finanzen nicht spurlos vorübergehen kann. Schließlich wirkt die stereotype Wiederholung des Herrn Abg. Honner oder der Vertreter seiner Partei schon lächerlich, wenn sie nämlich immer wieder nur davon reden, daß die Reichen zahlen sollen und keine Steuergeschenke an Kapitalisten geben werden dürfen. Tatsache ist und bleibt, daß die Besatzungskosten unsere Finanzen nahezu erdrücken und die gesamte österreichische Volkswirtschaft in eine kritische Situation gebracht haben. Der Herr Abg. Honner und auch seine Kollegen hätten — es ist das heute hier bereits zum Ausdruck gebracht worden — sicherlich in den letzten acht Jahren Gelegenheit genug gehabt, bei ihren Freunden, bei der Besatzungsmacht der Sowjetunion, vorstellig zu werden, um uns von diesen Besatzungskosten zu befreien oder zu verschonen. Darüber hinaus hätte auch die Kommunistische Partei sicherlich in den acht Jahren Zeit und Gelegenheit

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953 207

finden können, durch die verschiedenen Delegationen, die in Sowjetrußland waren, doch auch dahin vorstellig zu werden, daß nicht immer von dieser Seite das stereotype Nein bei den Vertragsverhandlungen zum Ausdruck gebracht wird, denn damit wären wir aller Besetzungen frei und damit auch der Kosten, die damit verbunden sind. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es ist zweifelsohne auch richtig, daß jeder österreichische Staatsbürger mit gutem Recht beim Steueränderungsgesetz 1953 hätte erwarten dürfen, daß mit diesem Gesetz entsprechende Erleichterungen in Wirklichkeit treten werden. Insbesondere aber hätten sich das die Familienerhalter erwarten dürfen und auch die kleinen Gewerbe- und Handelstreibenden sowie die Berg- und Kleinbauern, die zweifelsohne zu den armen Gruppen unseres Landes zählen. Die Voraussetzungen — wir wollen das offen hier erklären — sind im Jahre 1953 leider nicht gegeben, um solche steuerliche Erleichterungen zu schaffen. In dankenswerter Weise hat der Herr Abg. Pittermann hier als mein Vorredner zum Ausdruck gebracht, daß er sogar daran zweifelt, ob es möglich sein wird, beim neuen Steuervereinfachungsgesetz für das Jahr 1954 Möglichkeiten in dieser Richtung zu schaffen. Wir wollen es zumindest hoffen und annehmen, denn wir wollen ja nicht Demagogie betreiben, wie es unter anderem auch der Herr Abg. Dr. Stüber vom VdU hier in reichlichem Maße getan hat, indem er ein ganzes Bukett von Anträgen eingebracht hat, von dem kaum jemand, der ernst nachdenkt, annehmen kann oder berechtigterweise sagen könnte, daß diese Wünsche wirklich, auch wenn sie berechtigt sind, Erfüllung finden können. Aber zum Fenster hinaus zu seiner eigenen Partei hier im Hause zu reden ist mitunter vielleicht nicht unangenehm, insbesondere wenn man annehmen kann, daß es auch von manchen Parteigängern im Radio gehört wird.

Das Steueränderungsgesetz 1953 bringt den Dienstnehmern Teilbegünstigungen. Sie sind hier sowohl vom Berichterstatter als auch von der Frau Abg. Flossmann angeführt worden. Wir können kurz sagen, daß jene Begünstigungen hinsichtlich der außeroberordentlichen Zuwendungen insbesondere auch noch vom Standpunkt der kleinen Angestellten und vom Standpunkt der Arbeiter deswegen zu begrüßen sind, weil nun in Österreich ungefähr 50 Prozent aller Angestellten und öffentlich Bediensteten mit dieser Hinaufsetzung des Freibetrages auf 1200 S den dreizehnten Monatsbezug völlig steuerfrei erhalten, zum ersten Male auch die öffentlich Bediensteten, die bisher nur die eine Hälfte, nämlich die vor Weihnachten, steuerfrei hatten.

Im wesentlichen begünstigt dieses Gesetz die manuellen Arbeiter nicht stärker als bisher, weil die manuellen Arbeiter leider nur einen oder höchstens zwei Wochenbezüge als Weihnachtsremuneration bekommen. Ich sehe hier vielsagende Mienen, und ich möchte hier der Wahrheit die Ehre geben: es gibt also sicher auch manuelle Arbeiter — und wir hoffen, daß es nicht bei wenigen bleibt —, die heute schon mehr als eine oder zwei Wochenentlohnungen als Weihnachtsremuneration bekommen, und wenn vielleicht heuer mancher Vertreter der Industrie ein übriges tun wird, werden die Arbeiter auch in die volle steuerliche Begünstigung kommen.

Was uns im weiteren auch in diesem Steueränderungsgesetz insbesondere erfreut, ist die Bestimmung — auch wieder im Interesse der Familie —, daß den Trägern von Kinderheimen, Waisenheimen usw., insbesondere aber auch allen Trägern von Ferienaktionen der Nachlaß der Warenumsatzsteuer nunmehr zugute kommt, das heißt mit anderen Worten, es liegt im Interesse unserer Kinder, weil jetzt wahrscheinlich doch einige mehr an solchen Ferienaktionen teilnehmen können, da Beträge, die bei der Steuer eingespart werden können, restlos wieder den Kindern zugute kommen.

Ich komme schließlich zur Steuerfreiheit der Rentner, denen bisher 17 Prozent als Beitrag für ihre Renten abgezogen wurden, wenn sie nicht im Inland wohnen. Für sie bedeutet die Steuererleichterung eine Besserung dahin, daß unter Umständen ihr Rentenbezug nunmehr um 17 Prozent erhöht wird. Ich möchte in diesem Zusammenhang, da von meinem Vorredner ausdrücklich gesagt worden ist, daß die Urheberrechte solcher Anträge in den verschiedenen Tageszeitungen nicht verfälscht werden sollen, sagen: Im wesentlichen, Kollege Dr. Pittermann, kommt es nicht darauf an, wer von Anfang an den Antrag gestellt hat oder das Urheberrecht für sich in Anspruch nimmt, sondern ich nehme an, daß es auf den guten Willen aller Abgeordneten ankommt, Anträge, die im Hause eingebracht und in den Ausschüssen vorgelegt werden, tatsächlich zu verwirklichen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die Verständigung in Hinkunft zu verstehen.

Über die steuerlichen Erleichterungen im besonderen möchte ich nicht mehr sprechen, obwohl sie auch hier in diesem Hause von links und rechts bagatellisiert worden sind. Schließlich stellen sie doch einen Erfolg dar, ich meine jetzt vom Standpunkt der Dienstnehmer gesehen, denn der Abg. Dr. Roth hat ja schon vom Standpunkt der Wirtschaft über jene Punkte, die die Wirtschaft im wesent-

208 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953

lichen interessieren, eingehend gesprochen. Es ist ein Erfolg, wenn es auch nur kleine und bescheidene Dinge sind, die wir den Gehalts- und Lohnempfängern bringen konnten. Wir wollen hoffen, daß es möglich sein wird, in Zukunft bei Steueränderungsgesetzen auch größere berechtigte Wünsche zu erfüllen.

Ich möchte aber doch noch sagen, daß im wesentlichen die Kardinalfrage bei diesem Steueränderungsgesetz offengeblieben ist. Es ist das die Frage der Milderung der steuerlichen Progression. Ich will hier nicht Demagogie betreiben; wir wissen nicht, ob es möglich sein wird, schon im nächsten Jahr wirklich eine Milderung der Steuerprogression durchzusetzen. Richtig ist, daß sie kommen muß, schon deshalb, weil die hohe steuerliche Belastung volkswirtschaftlich und auch für jeden einzelnen die Tatsache mit sich bringt, daß wir in der Beschäftigungssituation früher oder später auch ernste Schwierigkeiten haben werden, sodaß wir in dieser Frage sicher nach dem Rechten sehen müssen.

Ich möchte aber, wenn wir von der Milderung der Steuerprogression sprechen, insbesondere darauf zurückkommen, daß in den Jahren 1951 und 1952 leider die Familienhalter bei der Festsetzung der Freibeträge keine Berücksichtigung gefunden haben. Wir müssen bei den Beratungen über das Steuervereinfachungsgesetz diese Frage auch im Sinne der Familie im Zusammenhang mit den bestehenden Möglichkeiten berücksichtigen.

Wenn wir von der Steuerprogression sprechen, dann müssen wir auch darüber reden, daß bei der Milderung sicherlich die Möglichkeit bestehen wird — es sind ja solche Vorarbeiten im Finanzministerium bereits im Gange —, im besonderen für die Lohnsteuergruppe I Begünstigungen zu erreichen. Wir wissen, daß diese Gruppe von Menschen, die sind insbesondere die Unverheirateten, durch die Steuerprogression bisher am schwersten betroffen ist. Sie zahlen ungefähr das Eineinhalbache von dem, was Lohnempfänger in der Lohnsteuergruppe II zahlen.

Wir legen uns immer wieder die Frage vor: Bestehen Möglichkeiten, daß die Familie in Österreich auch wirklich bestehen kann? Wenn wir uns diese Frage vorlegen, dann müssen wir daran denken, daß eine Familie nur dann bestehen und nur dann gegründet werden kann, wenn schon die Unverheirateten die Möglichkeit haben, sich Rücklagen aus ihrem Einkommen zu schaffen, um eine Wohnung, ein eigenes Heim gestalten zu können. Wir können ja sehen, daß Familiengründungen deswegen nicht möglich sind, weil infolge der steuerlichen Belastung keine

Rücklagen für die Gestaltung eines eigenen Heimes, einer Wohnung und deren Einrichtung gemacht werden können. Wir müssen also auch für diese Gruppe von Menschen in Zukunft alles tun, um ihnen Voraussetzungen zur Familiengründung zu bieten.

Ich habe bereits darüber gesprochen, daß wir den Familienhalter bei der Festsetzung der Freigrenzen zu berücksichtigen haben, denn praktisch müßte es ja bei der Steuerbemessung so ausschauen: Wenn ein Familienhalter allein seine Frau, sein Kind oder seine Kinder zu erhalten hat, müßte er bei einem Einkommen von ungefähr 1400 oder 1500 S eigentlich der Steuerbemessung unterliegen, die ein Lediger bei 750 S hat, wenn wirklich für seine Familienmitglieder eine steuerliche Entlastung voll in Anwendung kommen sollte. Dies trifft bis heute nicht zu.

Ich glaube, wir dürfen in dem Zusammenhang auch nicht übersehen, daß die steuerliche Entlastung für alle Gruppen und Stände unseres Volkes nur dann wirksam werden kann, wenn in Österreich wirklich für alle arbeitswilligen und arbeitsfähigen Menschen, gleichgültig, ob unselbstständig oder selbstständig, auch Beschäftigung vorhanden ist und Beschäftigungsmöglichkeit geschaffen werden kann. (Beifall bei der ÖVP.) Wir hätten in den nächsten Tagen bereits Gelegenheit, uns für stärkere Beschäftigung bei allen unseren österreichischen Staatsbürgern einzusetzen. In wenigen Tagen wird die Energieanleihe aufgelegt, und wir sind der Meinung, daß jeder Schilling, der dieser Anleihe zufließt, eigentlich auch ein Beschäftigungsschilling ist. In dem Maße, als es uns gelingt, unsere österreichischen Staatsbürger für diese Anleihe zu interessieren, sie auch dazu zu bringen, daß sie mit beitragen zur Arbeitsbeschaffung der Erwachsenen und der Jugend in unserem Lande, wird es uns auch möglich sein, bei der Beratung über das Steuervereinfachungsgesetz manches zu erwirken. Je größer das Sozialprodukt, je mehr Beschäftigung in unserem Lande, umso mehr Steuereingang und damit also auch die Voraussetzung für steuerliche Entlastung.

Bereits von meinem Kollegen Dr. Roth wurde es gesagt, und ich möchte da insbesondere auch vom Standpunkt der Dienstnehmer hier sagen: Wir werden dem Steueränderungsgesetz die Zustimmung geben, weil in diesem Gesetz auch Verbesserungen für die Dienstnehmer verankert sind. Wir knüpfen an das Steueränderungsgesetz 1953 die berechtigte Hoffnung, daß die Milderung der Steuerprogression kommen wird und kommen muß, daß bei dieser Milderung insbesondere auch die Familien in Österreich Berücksichtigung finden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Böhm: Zum Wort gemeldet ist noch der Herr Abg. Dr. Stüber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Es erscheint notwendig, kurz auf die Ausführungen des Herrn Dr. Pittermann zu antworten, der hier gegen mich als Antragsteller dieser fünf Anträge im Hause den Vorwurf erhoben hat, daß es sich ja dabei um Anträge handle, die schon im Ausschuß einem Unterausschuß zur Beratung zugewiesen worden sind.

Das ist richtig. Diese Anträge sind, wie ich auch selbst in meiner Rede gesagt habe, von mir im Ausschuß eingebracht und mit meiner und meines Fraktionskollegen Zustimmung dem Unterausschuß zur Behandlung zugewiesen worden. Aber diese Anträge behandeln dieses Steueränderungsgesetz, sie nehmen ausdrücklich auf Paragraphen und Gesetzesstellen dieser Vorlage Bezug — wenigstens einige von ihnen —, und wenn nun diese heutige Vorlage hier im Plenum beschlossen würde, dann hätte der Unterausschuß hinterher überhaupt nichts mehr zu tun, weil es ja zu spät geworden wäre, um in dieser Vorlage, die mittlerweile Gesetzeskraft erlangt hat, eine Änderung herbeizuführen.

Ich habe daher die Zuweisung dieser Anträge an den Unterausschuß so verstanden und bin mir sicher, daß sie auch vom Ausschuß so verstanden worden ist, daß die hierin niedergelegten Grundsätze und Richtlinien gleichzeitig bei der Beschußfassung, bei der Beratung über das kommende Steuervereinigungsgesetz zur Grundlage genommen und in sie miteinbezogen werden.

Abgesehen davon aber will ich als Antragsteller diese Grundsätze schon heute in diesem Steueränderungsgesetz verwirklicht wissen. Und dieses Recht kann mir niemand nehmen. Wenn also die Auffassungsdifferenz nur darüber geht, daß, wie der Herr Dr. Pittermann zum Ausdruck gebracht hat, die Beratungen über die Grundsätze für das künftige Steuervereinigungsgesetz maßgebend sein sollen, ich aber außerdem auf dem Standpunkt stehe, daß ich es schon bei dieser Vorlage berücksichtigt haben will, nun bitte, dann lehnen Sie eben meine Anträge hier im Hause ab. Das ist ja nicht das erstmal. Es geht mir da so ungefähr wie dem Victor Hugo, der in Abwesenheit des Chefredakteurs einer Pariser Zeitung dem Redaktionsdiener sein Manuskript gegeben hat, damit er es als Stellvertreter des Chefs in den Papierkorb wirft. Aber haben Sie den Mut, es abzulehnen. Es steht dann dem nichts entgegen, daß Sie im Unterausschuß noch die gleichen Grundsätze bei der Behandlung des Steuervereinigungsgesetzes diskutieren können und diskutieren sollen. Dies

wollte ich zur Klarstellung über die Doppel-funktion der Anträge sagen.

Und da ich schon am Worte bin, möchte ich dem Herrn Dr. Pittermann nur ganz kurz sachlich noch etwas entgegnen, weil dies eine oft und oft wiederkehrende Behauptung ist, die er gebracht hat, zu der man einmal etwas Grundsätzliches sagen muß. Es ist dies die Behauptung: Ja, wenn aber die Lohnsteuer in ihrem Tarif schon eine Begründigung darstellt oder — wie er sagt — darstellen würde gegenüber der veranlagten Steuer, so wäre das immerhin gerecht, weil die Lohnsteuerzahler die pünktlichsten und bravsten Zahler sind und diejenigen, von denen der Fiskus sofort an jedem Fälligkeitstermin am Ersten oder am Wochenende die Steuer erhält. Das ist richtig, und niemand von uns wird es leugnen wollen. Wir stellen von Zeit zu Zeit unisono fest, daß tatsächlich die Lohnsteuerpflichtigen zu den pünktlichsten Steuerzahldern gehören. Daraus nun aber automatisch mit einer implizierten Pauschalverdächtigung zu schließen, daß die Veranlagten, die selbstständig Erwerbstätigen alle, unisono samt und sondes schlechte Steuerzahler seien, das kann man nicht, zumal nicht zu vergessen ist, daß auch die selbstständig Erwerbstätigen gewisse Härten in Kauf nehmen müssen, die den Lohnsteuerpflichtigen nicht treffen, beispielsweise die Vorauszahlung. Und gerade in Zeiten einer so labilen Wirtschaftsentwicklung, wie wir sie haben, ist uns aus unzähligen Fällen bekannt, daß der selbstständig Erwerbstätige, der oft jahrelang auf seine nächste Veranlagung warten muß, durch die Voreinzahlung in der alten Höhe auf Grund einer Steuervorschreibung, die seinen mittlerweiligen Einkommens- und Erwerbsverhältnissen längst nicht mehr entspricht, sehr große Härten in Kauf zu nehmen hat. Und hier kommt es leider sehr oft vor — die Praxis der Finanzbehörden ist freilich verschieden, aber es kommt sehr oft vor —, daß die entsprechenden Anträge, die nach dem Einkommensteuergesetz gestellt werden können und auf eine Herabsetzung oder Minderung der Voreinzahlungen abzielen, nicht so pünktlich und nicht so erledigt werden, wie dies oft tatsächlich die Einkommensbildung des betreffenden Erwerbstätigen voraussetzen würde. Es kommt also sehr oft vor — das wollen wir nicht verkennen —, daß der selbstständig Erwerbstätige dem Staat dadurch, daß er Vorauszahlungen leistet, die seinem wirklichen laufenden Einkommen gar nicht mehr entsprechen, zinsenlose Vorschüsse gewährt.

Es scheint notwendig zu sein, daß dies hier einmal ausgesprochen wird, denn wir wollen doch hier nicht einen Gegensatz in der Steuerleistungsfreude und in der richtigen

210 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953

Steuerleistung zwischen Unselbständigen und Selbständigen haben, sondern wir wollen doch einfach erkennen, daß die Steuer für beide Gruppen, für die Selbständigen und für die Unselbständigen, infolge der Progression nicht mehr den Einkommensverhältnissen entspricht, daß sie sich von ihren ursprünglichen funktionalen Aufgaben entfernt hat, daß sie beiden gegenüber gleichermaßen eine Härte bedeutet. Und darum in unserem Resolutionsantrag Punkt 1, daß diese Progressionshärten so beseitigt werden können, daß es nicht nur auf dem Papier steht, damit, wie so oft hier gesagt wird, jetzt hier etwas geschieht, damit die Steuerträger, die Selbständigen und die Unselbständigen, die Lohnempfänger und die selbständig Erwerbstätigen auch wirklich etwas von dieser Progressionsmilderung, das heißt Steuerherabsetzung spüren. (Beifall bei den Unabhängigen.)

Präsident Böhm: Zu einer tatsächlichen Berichtigung erhält der Herr Abg. Krippner das Wort.

Abg. Krippner: Hohes Haus! Der Herr Abg. Fischer hat in meiner Abwesenheit der Verwunderung Ausdruck gegeben — soweit mir berichtet wurde, das Protokoll liegt mir nicht vor —, wieso ich auf einmal gegen die USIA Stellung nehme, wo ich doch mit der USIA bisher nicht nur gute, sondern beste Geschäfte gemacht habe. Und weiter, daß der Abg. Roth wahrscheinlich darunter leidet, daß er keine so glänzenden Geschäfte mit der USIA gemacht habe.

Ich erkläre, daß ich mit der USIA weder gute noch beste noch glänzende Geschäfte gemacht habe, daß das eine Unwahrheit und eine Verleumdung ist! (Ruf: Herr Fischer, der Kavalier! — Abg. E. Fischer: Wir werden es feststellen und einiges veröffentlichen!)

Präsident Böhm: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter erhält das Schlußwort.

Berichterstatter Grubhofer (Schlußwort): Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, dem eben beratenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Gleichzeitig beantrage ich, die von mir in der einleitenden Beratung gestellten Anträge ebenfalls anzunehmen.

Die Anträge des Herrn Abg. Dr. Stüber wurden bereits im Finanz- und Budgetausschuß in Behandlung gezogen und, wie er selber gesagt hat, dem Ständigen Unterausschuß zugewiesen. Der Finanzausschuß hat also gemeint, es mögen diese Anträge und auch die Entschließungen mit dem kommenden Steuervereinfachungsgesetz in Beratung gezogen

werden. Der Finanzausschuß war nicht willens, die Anträge des Abg. Dr. Stüber bereits mit diesem Steueränderungsgesetz 1953 zu verwirklichen. Ich beantrage daher die Ablehnung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes mit den vom Berichterstatter beantragten Zusätzen im Titel *) und zu Art. VII unter Ablehnung der Abänderungsanträge Dr. Stüber in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.*

Die beiden Entschließungsanträge Dr. Stüber (S. 195 und S. 197) werden abgelehnt.

Präsident Böhm: Wir kommen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (28 d. B.): Bundesgesetz über die Ausprägung und Ausgabe von Scheidemünzen (Scheidemünzengesetz 1953) (45 d. B.).

Berichterstatter ist Herr Abg. Oberhammer. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Oberhammer: Hohes Haus! Die Novelle zum Scheidemünzengesetz vom 24. Mai 1950 ermächtigt den Finanzminister zur Ausprägung von Scheidemünzen in einem Umfang von 40 S pro Kopf der Bevölkerung. Da dieses Ausmaß bei dem höheren Bedarf an großen Münzen nicht mehr ausreicht, wäre eine abermalige Novellierung erforderlich gewesen. Die Regierungsvorlage wählt jedoch den Weg, an Stelle einer Novellierung der Übersichtlichkeit halber ein neues Scheidemünzengesetz 1953 einzubringen.

Mit Ausnahme von unwesentlichen stilistischen und systematischen Korrekturen bringt die Regierungsvorlage nur eine einzige wesentliche Neuerung, daß nämlich statt wie bisher 40 S in Hinkunft 100 S an Scheidemünzen pro Kopf der Bevölkerung ausgeprägt werden dürfen. Man darf also annehmen, daß bei voller Ausnützung dieser Ermächtigung die derzeitige Zahl der Scheidemünzen von rund 460 Millionen Stück auf etwa 600 Millionen Stück steigen wird, die insgesamt einen Nennwert von rund 700 Millionen darstellen werden.

Daß es sich bei den Scheidemünzen nur um einen Behelf handelt, um den täglichen Geldverkehr zu regeln, und nicht um einen tatsächlichen Münzwert, wird erkennbar, wenn man die Kosten, die durch die Ausprägung der einzelnen Scheidemünzen entstehen, mit dem jeweiligen Nennwert vergleicht. Ich

*) Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Umsatzsteuer (Steueränderungsgesetz 1953).

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953 **211**

habe bereits im Finanzausschuß die kleineren Münzen mit ihren höheren Prägekosten erörtert. Von 20 Groschen an ist das Bild jedoch ein umgekehrtes. Eine 20 Groschen-Münze kostet bei der Ausprägung 12 Groschen, die 50 Groschen-Münze 8 Groschen, die 1 Schilling-Münze 13 Groschen, das Zwei-schillingstück 17 Groschen, das Fünfschilling-stück 24 Groschen.

Seit Bestehen des Scheidemünzengesetzes 1946 bis zum Ablauf des Jahres 1952, also in ungefähr sieben Jahren, sind der öster-reichischen Münzanstalt, richtig dem öster-reichischen Finanzministerium, an Prägekosten 20 Millionen Schilling erwachsen. Die Rechnungsausschlüsse aus der gleichen Zeit, also ebenfalls aus den sieben Jahren, ergeben einen Gesamtgewinn aus der Münzprägung im Betrage von 80 Millionen Schilling.

Da das Gesetz im übrigen, wie ich bereits erwähnt habe, keine wesentlichen Neuerungen bringt, darf ich mir die Erörterung der übrigen Bestimmungen ersparen.

Ich stelle nunmehr den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, und habe die Ehre, namens des Finanz- und Budgetausschusses zu beantragen, der Regierungsvorlage (28 d. B.) die verfassungs-mäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident Hartleb (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Da niemand zum Wort gemeldet ist, entfällt auch die Abstimmung über den Antrag auf Zusammenziehung von General- und Spezialdebatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Präsident Hartleb: Wir kommen zum **3. Punkt** unserer Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (16 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die **Veräußerung von Schloß Puchberg bei Wels** (43 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dipl.-Ing. Hartmann. Da er erkrankt ist und die Frau Obmannin des Ausschusses nicht mehr an-wesend ist, ersetze ich den Obmannstell-vertreter des Ausschusses, Herrn Abg. Eibegger, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Eibegger: Hohes Haus! Der vom Berichterstatter, Herrn Abg. Dipl.-Ing. Hartmann, erstellte Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (16 d. B.), betreffend die Veräußerung von Schloß Puchberg bei Wels, lautet:

„Das im Gesetzestitel genannte Objekt (EZ. 1229 der oberösterreichischen Landtafel)

ist vom Bund im Jahr 1950 um den Betrag von 1.3 Millionen Schilling erworben worden. Es war geplant, es für die Errichtung eines Bundesseminars für das landwirtschaftliche Bildungswesen zu verwenden.

Inzwischen hat sich eine günstigere Gelegenheit für die Verwirklichung des Seminar-Projektes dadurch ergeben, daß in Wien selbst eine geeignete Realität dem Bund zum Kauf angeboten wurde, und zwar eine Liegenschaft im XIII. Wiener Gemeindebezirk (EZ. 51 der Katastralgemeinde Ober-St. Veit). Die Errichtung des Seminars in der Bundes-hauptstadt erscheint vor allem deshalb vorteil-hafter, weil hier das Institut in engster Ver-bindung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, den landwirt-schaftlichen Bundesversuchsanstalten, den Zentralstellen landwirtschaftlicher Organisationen, der Hochschule für Bodenkultur und der Lehrkanzel für Pädagogik und Psychologie an der Universität geführt werden kann. Es wäre aber auch, da der Kaufpreis für das Wiener Objekt überaus niedrig ist und dieses einen bedeutend geringeren Adaptierungsauf-wand erfordert, wirtschaftlich nicht gerechtfertigt gewesen, auf dem Ausbau des Schlosses Puchberg zu beharren.

Die Regierungsvorlage soll die gesetzliche Grundlage für die Wiederveräußerung des nun vom Bund nicht mehr benötigten Schlosses Puchberg schaffen. Es wurde bereits ein Kaufvertrag mit der Diözese Linz abgeschlossen, welche das Schloß zum Zwecke der Errichtung eines Bildungsheimes für das Landvolk erwerben will; die Rechtswirksam-keit dieses Vertrages wurde von der Gesetz-werdung des zur Veräußerung des Schlosses Puchberg erforderlichen Bundesgesetzes ab-hängig gemacht. Als Kaufpreis wurde derselbe Betrag vereinbart, der seinerzeit vom Bund bei der Erwerbung der Liegenschaft bezahlt wurde, das ist 1.3 Millionen Schilling.

Die Höhe des genannten Kaufpreises macht die Erlassung eines eigenen Bundesgesetzes notwendig, da er die Höchstgrenze von 500.000 S überschreitet, welche im Bundes-finanzgesetz für die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum ohne voraus-gehende besondere Zustimmung des National-rates vorgesehen ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Mai 1953 unverändert angenommen und stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vor-gelegten Gesetzentwurf (16 d. B.) die ver-fassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

Geschäftsordnungsmäßig stelle ich den Antrag, die General- und Spezialdebatte unter einem durchführen zu wollen.

212 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953

Präsident Hartleb: Wird gegen diesen Vorschlag des Berichterstatters ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem abgeführ.

Als Kontraredner hat sich der Herr Abg. Fischer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Wohl selten ist einem Parlament ein so sonderbarer, ein so lächerlicher Gesetzentwurf vorgelegt worden wie dieser vorliegende. (Abg. Prinke: *Warum reden Sie dann dazu?*) Die Lächerlichkeit geht schon daraus hervor, daß sich der Herr Berichterstatter bemüßigt gesehen hat, was sonst nicht üblich ist, ausdrücklich festzustellen, daß der Verfasser der Begründung dieses Gesetzentwurfes der Abg. Dipl.-Ing. Hartmann ist, womit der Herr Berichterstatter wohl indirekt von diesem erstaunlichen Elaborat etwas abrücken und indirekt klarmachen wollte, daß auch er das Gefühl habe, daß es hier mit etwas sonderbaren Dingen zugeht.

Meine Damen und Herren! Man sollte diese Begründung nicht mit dem Gesetz publizieren, sondern in einem Witzblatt abdrucken, und zwar in einem Witzblatt unter dem Titel „Sparsamkeit“. Man redet nämlich in den Kreisen der Bundesregierung so gerne und so viel von Sparsamkeit, und man ist ja auch sehr häufig sehr sparsam. So wurde zum Beispiel ein Krebsforschungsinstitut eröffnet, was ein schönes und nützliches Beginnen ist, aber Professor Denk mußte bei der Eröffnung mitteilen, daß ihm der Betrag von einer Million Schilling fehlt, um dort auch den Aufgaben dieses Institutes tatsächlich gerecht zu werden. In diesem Fall ist man also sehr sparsam. Man ist allerdings weniger sparsam, wenn es um die Interessen der Diözese Linz geht, denn dabei wird der Staat auf einmal sehr großzügig, da hat er Gelder zur Verfügung, die hier leichtfertig und gewissenlos abgegeben werden.

Mich erinnert dieser Gesetzentwurf an das Märchen vom Hans im Glück, und ich möchte den Herrn Landwirtschaftsminister mit dem Hans vergleichen, der mit einem Goldklumpen wegging und ihn gegen ein Rind, dieses gegen ein Schaf usw. vertauscht hat — Sie kennen ja die Geschichte —, und am Schluß ist er mit einem Schleifstein nach Hause gekommen und hat erklärt: „Wunderbar, ich habe ein gutes Geschäft gemacht; ich habe einen Schleifstein für meinen Goldklumpen bekommen.“ Der Herr Landwirtschaftsminister ist allerdings nicht mit einem Schleifstein, aber, ich nehme an, mit einer Absolution der Diözese Linz, mit einem

besonderen Segen des Weihbischofs von Linz nach Hause gekommen, was ja schließlich auch einige hunderttausend Schilling wert sein kann.

Was ist nun der Inhalt dieser erstaunlichen Veräußerung? Es geht um folgendes: Es wird vom Bund ein Haus gekauft, hiefür wird die Grunderwerbsteuer entrichtet, es werden namhafte Beträge entrichtet, um Parteien delegieren zu können und sie zu befriedigen, und schließlich verkauft man das Haus wieder abzüglich der Steuer, die schon entrichtet wurde, abzüglich der Beträge, die man ausgegeben hat, und erklärt, man habe damit ein glänzendes Geschäft gemacht. Das Geschäft besteht darin, daß man an dem Haus Adaptierungen hätte vornehmen müssen und sich diese dadurch erspart hat, daß man das Haus abzüglich der bezahlten Steuer und der sonst ausgegebenen Beträge wieder veräußert. Das ist haargenau die Geschichte dieses Gesetzes.

Das Schloß Puchberg wurde für das Landwirtschaftsministerium gekauft, um dort eine landwirtschaftliche Schule einzurichten. Es wurde nicht nur der Kaufpreis entrichtet, es wurde dafür auch die Grunderwerbsteuer entrichtet, und einige hunderttausend Schilling wurden dafür ausgegeben, um die Delegierung der dort befindlichen Mieter durchzuführen und sie zu entschädigen. Nachdem diese Summen ausgegeben worden waren, ist man plötzlich daraufgekommen, daß man hier Adaptierungen durchführen muß, daß vielleicht ein anderes Objekt günstiger wäre, und man verkauft nun dieses Objekt an die Diözese Linz zu demselben Kaufpreis, aber ohne der Diözese die schon bezahlte Grunderwerbsteuer und die für die Delegierung der Mieter ausgelegten Gelder anzurechnen.

Wir finden dazu nun folgende Begründung vor, von der ich verstehen kann, daß der Berichterstatter davon etwas abgerückt ist und das Urheberrecht gewahrt wissen wollte, von dem ja heute auch schon einige Male gesprochen wurde. Er hat also Wert darauf gelegt, daß Ing. Hartmann jener Literat ist, der dieses erstaunliche Elaborat ausgearbeitet hat. Hier wird also folgendes festgestellt: „Nach diesem Kaufvertrag“ — also der Übergabe an die Diözese Linz — „wird die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gezahlte Grunderwerbsteuer von 81.088 S von der Diözese Linz nicht ersetzt, da diese erklärt, daß dieser Betrag keine effektive Ausgabe des Bundes darstelle, sondern dem Bund unter einem anderen Titel wieder zugekommen sei, während die von ihr zu zahlende Grunderwerbsteuer eine effektive Einnahme des Bundes darstelle.“ — Was also offenkundig so unmoralisch ist, daß der

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953 213

Bund eine effektive Einnahme haben soll, daß man es mit der christlichen Moral schwer vereinbaren kann, eine solche Sache durchzuführen.

Es heißt dann weiter: „Die für die Freimachung der Wohnungen bereitgestellten Beträge von insgesamt 200.000 S ist die Diözese Linz ebenfalls nicht bereit, zu übernehmen. Hierzu darf in Erwägung gestellt werden, daß diese Beträge für den sozialen Wohnhausbau verwendet wurden und daher diese Ausgabe im besonderen öffentlichen Interesse gelegen ist.“

Nach allen diesen Feststellungen findet der Autor schließlich die Kühnheit, zu sagen, daß alles in allem durch diesen Rückverkauf eine wesentliche Ersparnis für den Bund erzielt wurde, weil man die Adaptierungen in der Höhe von 2 Millionen nicht durchführen konnte.

Also, ich muß sagen, etwas Leichtfertigeres, etwas Gewissenloses bei einem Kauf und Verkauf kann man sich wohl kaum vorstellen, ja es ist wirklich ein Hohn auf den Grundsatz der Sparsamkeit, von dem sonst ununterbrochen gesprochen wird. Ich glaube, das müßte den Herrn Landwirtschaftsminister dazu veranlassen, das nächste Mal im Beichtstuhl zu erklären: „Ich beichte und bekenne, daß ich staatliche Gelder leichtfertig verschleudert habe!“ Ich glaube, die Absolution im Beichtstuhl wird er ohne weiteres dafür bekommen, ja ich fürchte, daß er sogar die parlamentarische Absolution für diese Verschleuderung von Staatsgeldern bekommt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist notwendig, über diese Sache zu sprechen, weil sie doch zeigt, so komisch, ja so lächerlich sie im einzelnen ist, wie hier durch Beziehungen, durch Protektionswirtschaft die Grundsätze der Sparsamkeit, die man dem einfachen Staatsbürger gegenüber anwendet, sofort durchbrochen werden, wenn es sich um irgendeine „Beziehsache“, um irgendeine Gefälligkeit für die Kirche oder eine andere der ÖVP nahestehende Institution handelt. Ich halte es für geradezu unmöglich, daß verantwortungsbewußte Abgeordnete etwas so Absurdes annehmen, daß sie nicht das Gefühl hätten, sich damit vor der Öffentlichkeit nicht nur lächerlich zu machen, sondern vor der Öffentlichkeit all den hundertmal aufgestellten Grundsätzen von Sparsamkeit ins Gesicht zu schlagen.

Wir halten es daher für selbstverständlich, dem Herrn Landwirtschaftsminister in dieser Frage die parlamentarische Absolution nicht zu erteilen.

Präsident Hartleb: Da kein Proredner zum Wort gemeldet ist, erteile ich dem nächsten Kontrahredner, dem Herrn Abg. Ebenbichler,

das Wort. (Abg. Dengler: *Da schau her! Ist das eine neue Koalition?*)

Abg. Ebenbichler: Wir haben dieser Regierungsvorlage im Ausschuß nicht zugestimmt und werden ihr auch im Hause hier nicht zustimmen. Wir halten es aber für notwendig, dazu eine Erklärung abzugeben.

Der Grund, warum wir nicht zustimmen, ist eigentlich durch die Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abg. Fischer, bewiesen. (*Hört! Hört!-Rufe und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Warten Sie einen Moment! Einen Moment! Weil das, was wir an dieser Regierungsvorlage beanstanden, richtig ist, deswegen konnte der Herr Abg. Fischer zu solchen Verdächtigungen und Einstellungen kommen, mit denen ich mich in keiner Weise identifiziere. Aber weil diese Regierungsvorlage so gehalten ist, deshalb kann man eben zu solchen Schlüssen kommen. Wir haben im Ausschuß dem Herrn Finanzminister die Frage gestellt, ob außer mit dem jetzigen Erwerber, der Diözese Linz, noch mit anderen Parteien Verkaufsbesprechungen geführt wurden. Der Herr Minister antwortete darauf: „Meines Wissens nicht. Es wurde nur mit der Diözese verhandelt.“

Bitte, es ist ohne weiteres möglich, daß überhaupt gar kein anderer Interessent und kein anderes Angebot da war. (Abg. Scheibenreif: *Das kauft doch kein vernünftiger Mensch!*) Ich bestreite das in gar keinem Falle und halte es, wie gesagt, für durchaus möglich. Aber daß in den Erläuternden Bemerkungen nichts davon, keine Begründung steht, ja daß nicht einmal die Angabe des Einheitswertes darin enthalten ist, damit der Abgeordnete ungefähr in der Lage wäre, abzuschätzen, ob dieser Betrag wirklich angemessen ist, das, sehen Sie, vermissen wir in dieser Regierungsvorlage. Wir sind der Meinung, daß der Abgeordnete einen genauen Bericht, eine genaue Einschau in die tatsächlichen Verhältnisse zu bekommen hat, um dann nach seiner inneren Überzeugung, nach seinem inneren Ermessen dazu Stellung nehmen zu können. Aber bei einer so unklaren Stellungnahme, zu so unklaren Erläuternden Bemerkungen kann man nicht einfach seine Zustimmung geben, wenn man sich wirklich der Verantwortung bewußt ist, die jeder Abgeordnete hat, der mit Volksgut umgeht und über Volksgut beschließen soll.

Also nicht der vom Herrn Abg. Fischer erhobene Verdacht ist es, der uns zur Ablehnung veranlaßt, sondern die Schleuderhaftigkeit einer solchen Regierungsvorlage und solcher Erläuternder Bemerkungen. Das sieht so aus: Man wirft dem Abgeordneten einen Wisch hin: So, bewillige das!

214 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 21. Mai 1953

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das muß in diesem Hause anders werden! Das Verantwortungsbewußtsein muß auch nach außen hin in Erscheinung treten! Deswegen lehnen wir ab.

Präsident Hartleb: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Sebinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sebinger: Hohes Haus! Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn in den Ausführungen der beiden Kontraredner nicht durchgeklungen wäre, daß sie vor diesem Hause und in ihrer Stellungnahme zur Regierungsvorlage ein Alibi gebraucht haben. In Wirklichkeit geht es beiden um nichts anderes als darum, ihren Unmut auszudrücken, daß mit dem Ankauf des Schlosses Puchberg durch die Diözese Linz der oberösterreichischen Katholischen Jugend ein Heim geschaffen wird, was ihnen sehr unangenehm ist. (Zustimmung bei der ÖVP.) Das ist der tiefste Grund, warum hier von den Kontrarednern links und rechts mit verschiedenen Farben, aber mit den gleichen Kappen argumentiert worden ist.

Herr Abg. Fischer hat von der Protektion und von der Korruption gesprochen, die angeblich darin besteht, daß die Diözese das Schloß Puchberg um den Preis von 1.3 Millionen Schilling erworben hat. Ich darf hier feststellen, daß das Landwirtschaftsministerium mit zwei Realitätenmaklern verhandelt und ihnen den Auftrag gegeben hat, sie sollen sich um Interessenten für den Kauf des Schlosses Puchberg bemühen. Es war aber nicht möglich, Interessenten zu finden, genau so wenig wie für die übrigen hundert Schlösser, die in Österreich zum Verkauf stehen.

Und das große Geschäft, von dem der Abg. Fischer hier gesprochen hat, schaut ungefähr so aus: Der Kaufpreis ist 1.3 Millionen Schilling, investiert werden müssen noch gut 800.000 S, das ergibt also eine Gesamtsumme von 2.1 Millionen Schilling. Ich selbst habe dem hochwürdigsten Herrn Bischof geraten, das Schloß nicht zu kaufen, sondern um die 2.1 Millionen Schilling ein neues Gebäude zu bauen, das viel zweckmäßiger errichtet werden könnte, als dieses alte Schloß jemals adaptiert zu werden vermag. (Abg. Dengler: Ein Bruchgeschäft!)

Abschließend noch folgendes: Wenn das Hohe Haus in seiner Mehrheit heute diesem Verkauf des Schlosses Puchberg an die Diözese Linz seine Zustimmung gibt, dann ist hier nicht ein üblicher Verkauf von Realitäten und Eigentumswerten des Bundes erfolgt,

sondern dieser Verkauf mit seiner in Aussicht genommenen Zweckbestimmung wird dem österreichischen Volk und unserem Vaterland hundertfache Früchte tragen. Wir Männer und Frauen der Österreichischen Volkspartei sind stolz darauf, bei der Schaffung einer solchen Einrichtung mithelfen und dem Gesetz die Zustimmung geben zu können! (Beifall bei der Volkspartei.)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner kontra ist der Herr Abg. Ebenbichler gemeldet. (Abg. Scheibenreif: Wer hätte denn das Schloß kaufen sollen? Mir scheint, der will das Schloß kaufen, der hat zuviel Geld!)

Abg. Ebenbichler: Der Herr Abg. Sebinger hat von hier aus eine Behauptung und eine Verdächtigung ausgesprochen, die ich zurückweise. Es ist uns völlig gleichgültig, wer das Schloß kauft, das ist uns völlig egal. Wir begrüßen es sogar, wenn es zum Zwecke der Jugenderziehung verwendet wird (Zwischenrufe bei der ÖVP), wir haben garnichts dagegen. Aber wir sind der Meinung: Wenn Staatsgut verkauft wird, dann muß die nötige Sorgfalt walten.

Wenn jetzt vom Herrn Abg. Sebinger behauptet wird, daß kein anderer Käufer da war, so habe ich keinen Grund, das nicht zu glauben. Aber warum hat man uns das dann nicht im Ausschuß erklärt? (Abg. Dr. Hofeneder: Hättet ihr gefragt!) Wir haben gefragt, meine Herren! Ich sehe da Herren sprechen, die anscheinend noch nie in einem Ausschuß waren. Es ist verständlich, es sind einige Neue da, die kommen noch nicht mit. Aber jedenfalls ist es unrichtig und unschön, uns irgendeine Argumentation zu unterschieben, die in keiner Weise stimmt. Der Erwerber ist uns gleichgültig, aber ob Volksgut verschleudert wird oder nicht, das ist uns nicht gleichgültig!

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Präsident Hartleb: Wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung angelangt.

Ich habe noch ein paar Mitteilungen zu machen. Der Hauptausschuß tritt nach Schluß der Sitzung zusammen. Die Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses findet nicht sogleich, sondern erst eine Viertelstunde nach Schluß der Sitzung statt.

Die nächste Sitzung findet am 28. Mai, 9 Uhr vormittag, statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 40 Minuten